



# FAMILIEN- PFLEGERATGEBER



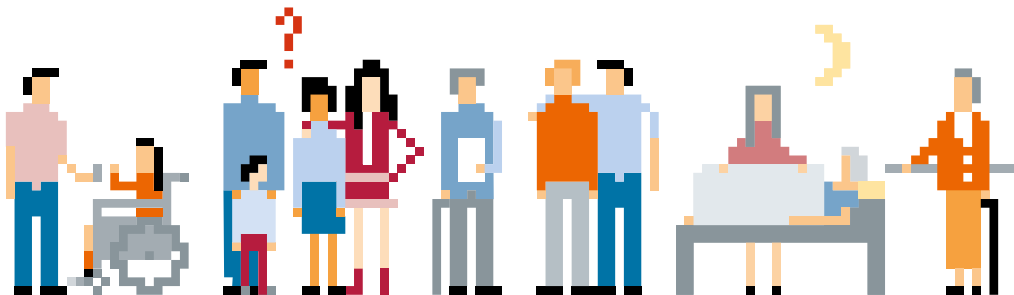
Eine praktische Alltagshilfe für Angehörige  
von pflegebedürftigen Menschen





# FAMILIENPFLEGERATGEBER

Eine praktische Alltagshilfe für Angehörige von  
pflegebedürftigen Menschen





# GRUSSWORT



Sehr geehrter Leser, sehr geehrte Leserin,

im Sommer 2005 ist unser Ratgeber mit Tipps und Informationen für Pflegende und pflegebedürftige Menschen zum ersten Mal erschienen. Die überaus große Nachfrage nach dem Familienpflegeratgeber hat uns gezeigt, wie viele Menschen mehr über das Thema häusliche Pflege wissen wollen und wie wichtig es ist, alle Informationen zusammenzufassen.

Ich freue mich, dass der Familienpflegeratgeber so rege genutzt wird. Er bietet Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen eine gute Orientierung, wird in der Beratungs- und Bildungsarbeit eingesetzt und stößt auch außerhalb der Landesgrenzen auf ein beachtliches Interesse.

Die mittlerweile vierte Auflage des Familienpflegeratgebers wurde wieder mit kompetenten Partnerinnen und Partnern meiner Initiative „Menschen pflegen“ erstellt. Aktuelle Beiträge informieren u. a. über die Reform der Pflegeversicherung, das Pflegezeitgesetz und das neue Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.

In Rheinland-Pfalz leben rund 70 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause. Die Pflege eines Angehörigen verändert den Alltag einer Familie.

Toleranz, Nachsicht und Solidarität sind gefordert. Die Pflege eines Angehörigen kann aber auch ein neues Gemeinschaftsgefühl in der Familie wecken. Nicht selten tritt ein Pflegefall überraschend auf; meistens jedoch ist der Weg von einer unterstützenden Begleitung bis zur dauerhaft intensiven pflegerischen Betreuung zu Hause ein langsam fortschreitender Prozess, währenddessen Familien unterschiedliche Formen der Hilfe und Unterstützung brauchen.

Es gibt in unserem Land viele gute Beratungsangebote, begleitende Unterstützungsdienste und auch hauswirtschaftliche Hilfen, die Pflegende und pflegebedürftige Menschen unterstützen. Unser Ratgeber beschreibt diese verschiedenen Angebote und gibt Ihnen Hinweise, wie Sie sie nutzen können. Auch für Freizeitangebote oder soziale Kontakte bietet der Ratgeber viele hilfreiche Informationen.

Der Pflegeratgeber ist ein Wegweiser, der Familien hilft, in Pflegesituationen schnell und gezielt alle notwendigen Hilfen organisieren zu können.

Er befasst sich z. B. mit folgenden Fragen:

- Wie kann ich im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt leben?
- Wie kann ich mich auf eine Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vorbereiten?
- Wo erhalte ich schnelle und umfassende Beratung aus einer Hand?
- Welche Leistungen gibt es wann aus der Pflegeversicherung?
- Kann ich meine Wohnung barrierefrei umgestalten?
- Welche professionellen Dienste können die Pflege in der Familie unterstützen?
- Wie kann ich Beruf und Pflegeaufgaben gut miteinander vereinbaren?
- Welche Hilfen gibt es beim Umzug in eine Pflegeeinrichtung?

Der praktische und menschliche Beistand von Angehörigen und ehrenamtlich engagierten Menschen ist neben einer guten medizinischen und

professionellen pflegerischen Versorgung entscheidend für das Wohlbefinden pflegebedürftiger Menschen. Deshalb brauchen wir ein Netzwerk zwischen denen, die in Familie, Nachbarschaft oder Gemeinde für die Pflege älterer Menschen Verantwortung übernehmen, und denen, die professionelle Pflege leisten.

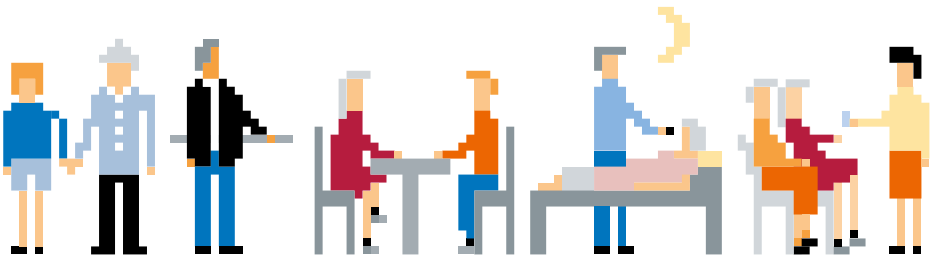
Ich danke allen, die sich für eine gute Pflege engagieren, sei es in der Familie, als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer oder in den Pflegeberufen.

Ich danke an dieser Stelle aber auch allen, die ihre fachliche Kompetenz und ihre Erfahrungen eingebracht haben, um den vorliegenden Ratgeber zu erstellen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass ein aktuelles und kompetentes Nachschlagewerk rund um das Thema häusliche Pflege entstanden ist.



**Malu Dreyer**

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen  
des Landes Rheinland-Pfalz



# INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Aktiv und selbstständig im Alter .....</b>                                   | <b>11</b> |
| • <b>Kontakte, Gemeinschaft, Lebensfreude .....</b>                                | <b>12</b> |
| • Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ .....                         | 12        |
| • Initiativen vor Ort.....   | 12        |
| • <b>Barrierefrei wohnen zu Hause.....</b>   | <b>13</b> |
| • Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ .....                      | 14        |
| • <b>Gemeinschaftliches Wohnen im Alter .....</b>                                  | <b>15</b> |
| • Beratungsstellen „LebensWohnraum“<br>und „Gemeinschaftliches Wohnen Pfalz“ ..... | 15        |
| • „PflegeWohnen“ Rheinland-Pfalz .....   | 17        |
| • Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe .....                             | 18        |
| <br>   |           |
| <b>2. Rechtzeitig auf Pflege vorbereitet sein.....</b>                             | <b>19</b> |
| • <b>Pflegen und Begleiten in der Familie.....</b>                                 | <b>19</b> |
| • <b>Pflege in der Familie managen .....</b>                                       | <b>20</b> |
| • Pflegeaufgaben teilen.....   | 21        |
| • Schutz vor Überlastung .....   | 22        |
| • Freizeit .....   | 23        |
| • Arbeitszeit befristet reduzieren .....   | 23        |
| • <b>Angebote zur Entlastung von Pflegepersonen .....</b>                          | <b>25</b> |
| • <b>Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe .....</b>                    | <b>25</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>3. Pflegebedürftigkeit tritt ein .....</b>                                       | <b>27</b> |
| • <b>Ortsnahe und umfassende Hilfe aus einer Hand .....</b>                         | <b>27</b> |
| • Angebote der Pflegestützpunkte.....   | 28        |
| • Anspruch auf Pflegeberatung .....   | 29        |
| • <b>Informations- und Beschwerdetelefon für die Pflege .....</b>                   | <b>29</b> |
| • <b>Unterstützung durch die Pflegeversicherung .....</b>                           | <b>30</b> |
| • Begutachtung der Pflegebedürftigkeit.....   | 32        |
| • Kontaktaufnahme zur Pflegekasse.....  | 32        |
| • Vorrang der häuslichen Pflege .....   | 33        |
| • <b>Behandlungspflege und Grundpflege – Unterschiede<br/>und Finanzierung.....</b> | <b>34</b> |
| • Leistungen der Behandlungspflege.....   | 34        |
| • Leistungen der Grundpflege .....  | 35        |
| • <b>Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff .....</b>                                | <b>35</b> |
| • <b>Unterstützung bei Hilfebedürftigkeit.....</b>                                  | <b>36</b> |
| • <b>Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit.....</b>                                   | <b>38</b> |
| <br>  |           |
| <b>4. Unterstützungsangebote für Familien.....</b>                                  | <b>39</b> |
| • <b>Leistungen für häusliche Pflege.....</b>                                       | <b>40</b> |
| • Pflegegeld .....  | 40        |
| • Pflegesachleistungen .....  | 41        |
| • Kombinationsleistungen .....  | 42        |
| • Verhinderungspflege .....   | 43        |
| • Kurzzeitpflege.....   | 45        |
| • Pflegehilfsmittel .....   | 47        |
| • Schulung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen .....                      | 48        |
| • <b>Leistungen für die teilstationäre Pflege .....</b>                             | <b>48</b> |
| • Tagespflege .....   | 48        |
| • Nachtpflege.....  | 51        |
| • <b>Leistungen für die Pflege in einer Pflegeeinrichtung .....</b>                 | <b>52</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| • <b>Weitere Leistungen zur Unterstützung der Pflege zu Hause.....</b>                                    | <b>53</b> |
| • Fahr- und Begleitdienste/Ergänzende Dienste .....   | 53        |
| • Betreuungsangebote.....   | 53        |
| • Essen auf Rädern.....   | 53        |
| • Hausnotruf.....   | 54        |
| • Dienstleistungsangebote .....   | 55        |
| • Haushaltsassistenten.....   | 56        |
| • Ausländische Haushaltshilfen.....   | 57        |
| • Niedrigschwellige Betreuungsangebote.....   | 58        |
| • Komplementäre Angebote .....  | 59        |
| • <b>Auswahl der Angebote von Pflegeleistungen.....</b>   | <b>60</b> |
| • Veröffentlichung von Qualitätsberichten über<br>Pflegeeinrichtungen .....                               | 60        |
| <b>5. Hilfen bei Demenz .....</b>   | <b>61</b> |
| • <b>Symptome der Alzheimer-Erkrankung .....</b>  | <b>61</b> |
| • <b>Nach der Diagnose der Alzheimer-Erkrankung .....</b>   | <b>62</b> |
| • <b>Anlaufstellen .....</b>  | <b>63</b> |
| • <b>Sozialpsychiatrische Dienste der Gesundheitsämter .....</b>  | <b>63</b> |
| • <b>Gedächtnisambulanzen .....</b>   | <b>64</b> |
| • <b>Demenzkampagne Rheinland-Pfalz.....</b>  | <b>66</b> |
| • <b>Autorisiertes Zentrum für Validation .....</b>   | <b>67</b> |
| • <b>Selbsthilfegruppen und Schulungsangebote<br/>der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.....</b> | <b>68</b> |
| • <b>Betreuung für an Demenz erkrankte Menschen.....</b>  | <b>69</b> |
| <b>6. Rechtsfragen rechtzeitig klären.....</b>  | <b>71</b> |
| • <b>Pflegebedürftig heißt nicht unbedingt auch<br/>betreuungsbedürftig .....</b>                         | <b>72</b> |
| • <b>Aufgaben gesetzlicher Betreuerinnen und Betreuer .....</b>   | <b>73</b> |

|  |            |
|--|------------|
| • <b>Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge</b> .....                                | <b>74</b>  |
| • Vorsorgevollmacht .....  | 74         |
| • Betreuungsverfügung .....  | 75         |
| • Patientenverfügung .....   | 75         |
| • <b>Rechtsfragen – ein Thema auch für Pflegepersonen</b> .....                      | <b>78</b>  |
| • Absicherung gegen Unfälle während der Pfl egetätigkeit .....                       | 78         |
| • Alterssicherung von Pflegepersonen .....   | 79         |
| • Freistellung für Pflege – Regelungen des Pflegezeitgesetzes.....                   | 80         |
| • Finanzielle Absicherung von Pflegepersonen.....                                    | 82         |
| <b>7. Besondere Pflegesituationen</b> .....  | <b>84</b>  |
| • <b>Rückkehr aus dem Krankenhaus</b> .....  | <b>85</b>  |
| • Hilfe durch den Sozialdienst.....  | 85         |
| • <b>Wenn Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist</b> .....                           | <b>86</b>  |
| • Einrichtungen der Pflege.....  | 88         |
| • Rat bei Schwierigkeiten.....   | 89         |
| • <b>Unterstützungsangebote bei Krebs</b> .....                                      | <b>90</b>  |
| • <b>Symptome eines Schlaganfalls</b> .....  | <b>92</b>  |
| • Hilfe durch „Stroke Units“ (Schlaganfalleinheiten).....                            | 93         |
| • <b>Unterstützung für Familien mit schwerst und chronisch kranken Kindern</b> ..... | <b>94</b>  |
| <b>8. Das neue Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)</b> .....            | <b>95</b>  |
| • <b>Ziele des Gesetzes</b> .....  | <b>95</b>  |
| • <b>Das LWTG als Meilenstein in der Pflege- und Behindertenpolitik</b> .....        | <b>96</b>  |
| • <b>Wohnformen</b> .....  | <b>96</b>  |
| • <b>Mehr Transparenz und Beratung</b> .....   | <b>99</b>  |
| • <b>Die nach dem LWTG zuständige Beratungs- und Prüfbehörde</b> .....               | <b>100</b> |

|   |            |
|---|------------|
| • Informations- und Beschwerdetelefon .....   | 101        |
| • Mehr Teilhabe und Mitwirkung .....  | 101        |
| • Wirkungsvolle Überprüfung der Einrichtungen .....   | 102        |
| <b>9. Begleitung in der letzten Lebensphase .....</b>   | <b>103</b> |
| • Hilfe in der letzten Lebensphase .....  | 103        |
| • Emotionale Nähe.....  | 104        |
| • Hospizhelferinnen und Hospizhelfer .....  | 104        |
| • Beistand bei Trauer .....   | 105        |
| <b>10. Anhang .....</b>   | <b>107</b> |
| • Übersicht über Pflegestufen und Voraussetzungen<br>der Einstufung .....                         | 108        |
| • Übersicht über Leistungskomplexe und Preise<br>der Pflegesachleistung (Stand: 1. Mai 2009)..... | 109        |
| • Pflegestützpunkte .....   | 113        |
| • Stichwortregister .....   | 143        |
| • Beteiligte Fachstellen .....  | 147        |
| • Weitere Tipps und Informationen .....   | 148        |
| • Reform der Pflegeversicherung .....   | 148        |
| • Pflegestammtische .....   | 152        |
| • Menschen pflegen – Das Magazin.....   | 152        |
| • Notfallkarte .....  | 153        |

# 1. AKTIV UND SELBSTSTÄNDIG IM ALTER

Ältere Menschen sind heute gesünder und vitaler als frühere Generationen. Mit steigender Lebenserwartung bleibt nach der Beendigung des Arbeitslebens mehr Zeit für eine aktive und mobile Lebensgestaltung. Immer mehr Seniorinnen und Senioren möchten sich ihre Selbstständigkeit durch ehrenamtliches Engagement und Teilhabe am sozialen Leben, durch Kommunikation und durch Gesundheitsvorsorge so lange wie möglich erhalten.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass ehrenamtliches Engagement besonders bei den über 60-Jährigen zugenommen hat. Sie verfügen über wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen und einen reichen Wissensschatz. Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement knüpfen sie neue Kontakte, erhalten sich ein positives Lebensgefühl und schaffen einen Mehrwert für das Gemeinwesen.

Mit zunehmendem Alter können sich aber auch gesundheitliche Einschränkungen ergeben, die Hilfe notwendig machen. Es gibt in Rheinland-Pfalz ein großes Angebot an Hilfen für ältere Menschen, die es ihnen ermöglichen, weiterhin in den eigenen vier Wänden leben zu können. Sollten Sie im Alltag Unterstützung brauchen, scheuen Sie sich nicht, Angebote, die Ihnen eine Hilfe sein können, in Anspruch zu nehmen. Pflegestützpunkte in Ihrer Nähe beraten Sie gerne dabei (Liste im Anhang Seite 113).

# KONTAKTE, GEMEINSCHAFT, LEBENSFREUDE

„Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an...!“

Für viele ältere Menschen bietet der Lebensabschnitt nach Berufstätigkeit und Familienphase eine Chance, diese neue Lebensphase bewusst zu erleben und zu gestalten. Gebraucht werden und gleichzeitig etwas für sich selbst tun, das sind die Hauptgründe für Seniorinnen und Senioren, neue Betätigungsfelder zu suchen und sich soziale Kontakte und Lebensfreude bis ins hohe Alter zu erhalten.

## **Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“**

Die Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen ist seit 1993 Ansprechpartnerin für ältere Menschen im Lande. Ihre Aufgabe ist unter anderem, Betätigungsfelder zu initiieren oder zu unterstützen, die älteren Menschen ermöglichen, ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen.

Die Landesleitstelle fördert z. B. Bildungsangebote, Kulturprojekte, Seniorensport, Erzählcafés, Seniorenbüros, Selbsthilfegruppen oder generationenübergreifende und interkulturelle Initiativen. Vierteljährlich informiert die Landesleitstelle in der Seniorenzeitung „Spätlese“ über aktuelle Entwicklungen in der Seniorenpolitik und über Neuigkeiten der Seniorenarbeit in den Regionen.

## **Initiativen vor Ort**

Welche Initiativen es in Ihrer Nähe gibt und welches Angebot für Sie oder Ihre älteren Familienmitglieder von Interesse sein könnte, erfahren Sie bei den regionalen Leitstellen „Älter werden“ in Rheinland-Pfalz, bei den

kommunalen Seniorenbeiräten, den kommunalen Fachkräften der Altenhilfe vor Ort, bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung oder bei der Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“.

### **Kontakt:**

#### **Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“**

im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Gabi Frank-Mantowski

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

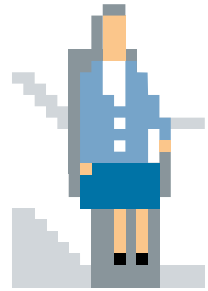
Telefon 06131/16 2685

Telefon 06131/16 5788

Telefax 06131/16 172685

[gabi.frank-mantowski@masgff.rlp.de](mailto:gabi.frank-mantowski@masgff.rlp.de)

[www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)



## **BARRIEREFREI WOHNEN ZU HAUSE**

Wer von uns hat nicht den Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben? Das gibt uns Sicherheit, Geborgenheit, und erhält die gewohnte Lebensqualität. Wegen alters- und krankheitsbedingter Einschränkungen ist es häufig erforderlich, vorhandenen Wohnraum an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Eine Wohnraumanpassung erleichtert nicht nur das eigene Leben, sondern auch die Betreuung und Pflege. Beratungsstellen für barrierefreies Wohnen stehen bei der Planung und bei der Umsetzung mit fachlichem Rat zur Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Die Pflegestützpunkte in Ihrer Nähe bieten Ihnen gerne Basisinformationen an. Das Verzeichnis der Pflegestützpunkte finden Sie im Anhang dieses Ratgebers, Seite 113.

Alle Wohnberatungsangebote finden Sie im Überblick in der Broschüre „Fragen zu barrierefreier Wohnraumanpassung?“ Sie können die Broschüre kostenfrei anfordern beim:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen**

Bauhofstraße 9

55116 Mainz.

Sie erhalten die Broschüre auch beim Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe.

**Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“**

Seit 1995 besteht in Rheinland-Pfalz die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“. Dieses Beratungsangebot wird getragen von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. in Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Hier können sich Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige über die Möglichkeiten der altersgerechten Anpassung von Wohnraum informieren. Zum Beispiel über ebenerdige Duschen, Handläufe und Haltevorrichtungen, Hilfsgeräte im Alltag oder die Beleuchtung von Außentreppen und Eingangsstufen.

Pflegebedürftige Menschen, die in einer Pflegestufe eingestuft sind, haben Anspruch auf einen Zuschuss der Pflegekasse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes. Für Umbauten, die die häusliche Pflege erleichtern oder den Betroffenen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen, stehen bis zu 2.557 Euro zur Verfügung. Solche Umbauten können beispielsweise der Einbau eines Treppenliftes oder einer bodengleichen Duschkabine sein. Abhängig vom Einkommen ist ein angemessener Eigenanteil zu tragen.

In der Landesberatungsstelle in Mainz sowie in den regionalen Außenstellen in Kaiserslautern, Trier, Speyer, Daun, Neuwied, Pirmasens, Koblenz, Ludwigshafen und Bad Kreuznach, werden Interessierte kostenlos von

fachlich geschulten Architektinnen und Architekten beraten. Auch Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

### **Informationen:**

#### **Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“**

Heidemarie Galle

Gymnasiumstraße 4

55116 Mainz

Telefon 06131/223078

Telefax 06131/223079

Barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de

## **GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN IM ALTER**

Für Seniorinnen und Senioren, die im Alter nicht allein wohnen möchten und den Kontakt mit Gleichgesinnten suchen, gibt es vielfältige Modelle gemeinschaftlichen Wohnens. Diese neuen Wohnformen erlauben es älteren Bürgerinnen und Bürgern, ihren Alltag gemeinsam aktiv zu gestalten und sich gegenseitig zu unterstützen. Informieren Sie sich über die neuen Wohnformen im Alter bei den rheinland-pfälzischen Beratungsstellen für gemeinschaftliches Wohnen.

### **Beratungsstellen „LebensWohnraum“ und „Gemeinschaftliches Wohnen Pfalz“**

Die Beratungsstelle für gemeinschaftliches, selbstbestimmtes und generationenübergreifendes Wohnen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Mainz-Bingen, und die Beratungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen Pfalz informieren ältere Menschen über gemeinschaftliche Wohnformen als Alternativen zum Leben in einem Ein-Personen-Haus-

halt oder einer Pflegeeinrichtung. Die Beratungsstellen bündeln Initiativen in Form einer Erfahrungs- und Kontaktbörse. Sie unterstützen und beraten Gruppen dabei, gemeinschaftsorientierte, generationenübergreifende Wohnprojekte ins Leben zu rufen.

Die Wohnprojektemappe für Rheinland-Pfalz ([www.drk-lebenswohnraum.de](http://www.drk-lebenswohnraum.de)) gibt Auskunft über gemeinschaftliche Wohnprojekte und aktive Gruppen im Land. Über die Beratungsstelle LebensWohnraum können Sie auch einen Newsletter zu Neuigkeiten über das gemeinschaftliche Wohnen in Rheinland-Pfalz beziehen.

### **Informationen:**

#### **Deutsches Rotes Kreuz Mainz-Bingen**

##### **Beratungsstelle LebensWohnraum**

Berit Herger

Mitternachtsgasse 3a

55116 Mainz

Telefon 06131/269 33

Telefax 06131/269 81

[lebenswohnraum@drk-mainz.de](mailto:lebenswohnraum@drk-mainz.de)

[www.drk-lebenswohnraum.de](http://www.drk-lebenswohnraum.de)

##### **Beratungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen Pfalz**

Gisela Wissing

Kronstraße 40

76829 Landau

Telefon 06341/9858 12

Telefax 06341/9858 20

[Gisela.wissing@evkirchepfalz.de](mailto:Gisela.wissing@evkirchepfalz.de)

[Gemeinschaftliches-wohnen@evkirchepfalz.de](mailto:Gemeinschaftliches-wohnen@evkirchepfalz.de)

## **„PflegeWohnen“ Rheinland-Pfalz** **Landesberatungsstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Gut zu wohnen, bedeutet Lebensqualität. Für Menschen, die wegen altersbedingter körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht mehr zu Hause leben können, bietet das gemeinsame familienähnliche Wohnen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft eine attraktive Alternative. Ältere Menschen mit Hilfebedarf können hier in einer Umgebung leben, die mit der vertrauten häuslichen Atmosphäre vergleichbar ist. Angehörige sind als Vertrauenspersonen in die Wohngemeinschaften eingebunden.

Die DRK-Landesberatungsstelle PflegeWohnen berät Interessierte über ambulant betreute Wohngemeinschaften in Rheinland-Pfalz. Sie bietet außerdem eine fachkundige Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige und informiert über aktuelle Projekte und Veranstaltungen.

### **Informationen:**

**DRK-Kreisverband Mainz-Bingen e.V.**  
**Landesberatungsstelle PflegeWohnen**

Stephanie Mansmann

Mitternachtsgasse 6

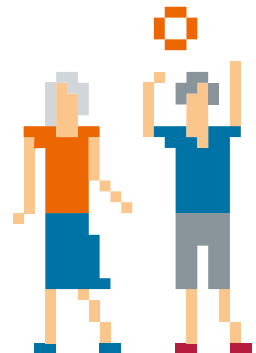
55116 Mainz

Telefon 06131/269 73

Telefax 06131/269 81

[pflgewohnen@drk-mainz.de](mailto:pflgewohnen@drk-mainz.de)

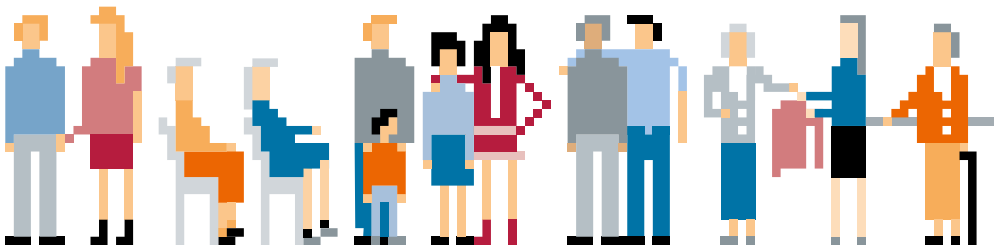
[www.drk-pflgewohnen.de](http://www.drk-pflgewohnen.de)



## Servicestellen für die Rehabilitation und Teilhabe

Trägerübergreifende Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe (Gemeinsame Servicestellen) bieten Auskunft und Beratung für Menschen mit Behinderungen. Mit ihrer Hilfe kann beispielsweise geklärt werden, wer die Kosten für ein Hilfsmittel oder ein persönliches Budget übernehmen kann.

Die Gemeinsamen Servicestellen helfen Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen bei der Antragsstellung zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Sie klären die Zuständigkeiten und achten auf eine zeitnahe Entscheidung der Anträge. Gemeinsame Servicestellen sind ein Angebot der verschiedenen Rehabilitationsträger (Rentenversicherung, Krankenkasse, Sozialhilfe, Agentur für Arbeit und andere). Sie sind nahezu in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eingerichtet. Servicestellen in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de).



## 2. RECHTZEITIG AUF PFLEGE VORBEREITET SEIN

Wenn wir jung sind, uns gesund fühlen und ein selbstbestimmtes Leben führen, fällt es schwer, sich mit dem Thema „Pflege“ auseinanderzusetzen. Gerne verdrängen wir die Vorstellung, dass unsere Eltern, die Partnerin oder der Partner oder gar wir selbst pflegebedürftig werden und möglicherweise dauerhaft die Hilfe anderer Menschen benötigen könnten. Wer nach dem Grundsatz lebt „für immer jung“, verschließt die Augen vor der Realität. Jeden Tag werden wir älter, und je älter wir werden, desto näher rückt die Lebensphase, in der wir auf Hilfe und Pflege angewiesen sein könnten.

### PFLEGEN UND BEGLEITEN IN DER FAMILIE

Fragt man Angehörige, warum sie alte Menschen in der Familie pflegen, so antworten sie meistens: „Das ist doch selbstverständlich!“ In Rheinland-Pfalz werden rund 70 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen zu Hause gepflegt. Meist sind es die Töchter oder die Schwiegertöchter, die sich für die Pflege verantwortlich fühlen, während Söhne bislang eher seltener die Pflege übernehmen. Hauptgründe für die Übernahme der Pflege sind eine besondere Verbundenheit mit den Eltern oder Schwiegereltern, die räumliche Nähe oder materielle Zuwendungen, die die erwachsenen Kinder von den Eltern erhalten.

Mitunter fällt es pflegenden Angehörigen zu Beginn der Übernahme einer Pflegeaufgabe schwer, Pflegeaufwand und Pflegezeitraum realistisch einzuschätzen, die Belastungen und Einschränkungen zu erkennen, die neben den täglichen Anforderungen in Familie und Beruf zu meistern, oder die vielfältigen Unterstützungsangebote zu überschauen. Bei Ehepartnerinnen und Ehepartnern ist es in höherem Maße selbstverständlich, die Pflege der Partnerin oder des Partners zu übernehmen. Sie pflegen und begleiten ihre Partnerin/ihren Partner meist bis zu deren/dessen Tod, auch wenn sie selbst nicht gesund sind und ihre Kräfte bei längerer Pflegedauer weiter abnehmen. Besonders Frauen fällt es schwer, professionelle Unterstützung, z. B. durch ambulante Pflegedienste, in Anspruch zu nehmen. Die selbstverständliche Bereitschaft zur Pflege schafft allein noch keine ausreichende Grundlage für eine gute häusliche Pflege oder Versorgung. Erforderlich sind auch eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und der Beziehung zum pflegebedürftigen Angehörigen sowie die Bereitschaft, im Bedarfsfall professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um sich nicht zu überfordern.

## **PFLEGE IN DER FAMILIE MANAGEN**

Eine Pflegebedürftigkeit tritt häufig nicht unvermittelt ein. Viele Familien erleben die Hilfebedürftigkeit älterer Angehöriger als einen sich langsam entwickelnden und fortschreitenden Prozess. Wenn der Unterstützungsbedarf im Haushalt und die körperlichen Einschränkungen größer werden, ist es Zeit, mit den pflegebedürftigen Eltern oder Angehörigen darüber zu sprechen, wie die weitere Zukunft des pflegebedürftigen Angehörigen gestaltet werden kann, welche Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden können, welche Unterstützung notwendig ist. Sind mehrere Kinder oder Angehörige da, sollten Sie sich gemeinsam über folgende Fragen verständigen:

- Wie möchten die pflegebedürftigen Eltern oder Angehörigen leben, wenn der Alltag nicht mehr allein zu meistern ist?
- Wer kann auf welche Weise seine Hilfe und Unterstützung einbringen?
- Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Dienste und Einrichtungen sollten in Anspruch genommen werden?

Ziel dieser Überlegungen ist, für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden. Wenn das allein nicht gelingt, können Fachkräfte in Beratungsstellen zu Rate gezogen werden, die Erfahrung in der Durchführung von Familiengesprächen haben. In Rheinland-Pfalz gibt es ein flächendeckendes Netz an Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger, beispielsweise der Diakonie, der Caritas oder der Arbeiterwohlfahrt. Und es gibt die Pflegestützpunkte, die in allen Fragen rund um das Thema Pflege beraten. Zögern Sie nicht, nehmen Sie die Beratungsangebote bei Bedarf in Anspruch!

Die Kontaktadressen der Pflegestützpunkte finden Sie im Anhang dieser Broschüre, Seite 113.

Über die Pflegestützpunkte erfahren Sie auch die Adressen der Familien- und Lebensberatungsstellen in Ihrer Nähe.

## **Pflegeaufgaben teilen**

Damit es bei der Pflege nicht zur Überlastung der Pflegenden und zur Isolation der Gepflegten kommt, ist es notwendig, möglichst schon zu Beginn einer Pflegeaufgabe Angebote zur Entlastung anzunehmen, beispielsweise hauswirtschaftliche oder pflegerische Dienste. Es ist wichtig, ein Hilfenetz aus Unterstützungsangeboten aufzubauen, die allen Beteiligten eine gute und würdige pflegerische Betreuung und

Versorgung ermöglicht. Um Isolation und Rückzug auf Seiten der pflegebedürftigen Person und der Pflegepersonen zu vermeiden, ist außerdem wichtig, Angebote der Bildung und der Unterhaltung, der Kontaktpflege und der Kommunikation in den Pflegealltag mit einzubeziehen. Auch nicht unmittelbar an Pflegeaufgaben beteiligte Familienangehörige und Freunde können eine wichtige Rolle übernehmen. Beispielsweise kann die Person, der die Pflegeaufgaben in erster Linie obliegen, die Funktion einer „Pflegemanagerin“ oder eines „Pflegemanagers“ übernehmen. Sie behält den Überblick über das, was gebraucht wird, und kann einzelne Aufgaben delegieren. Hier eine Auswahl:

- Gibt es Familienangehörige, die den Wocheneinkauf übernehmen können?
- Enkelkinder, die der Oma, dem Opa, der Tante, dem Onkel beim Abendessen Gesellschaft leisten können?
- Kann die weit entfernt lebende Schwester oder der Bruder die Betreuung des pflegebedürftigen Vaters oder der Mutter während der Urlaubszeiten übernehmen?
- Kann die Beschäftigung einer Haushaltshilfe eine Entlastung für Pflegenden und zu Pflegenden sein?

Aufgaben delegieren – das klappt vielleicht nicht von heute auf morgen. Aber man kann es lernen. Sie brauchen als „Pflegemanagerin“ oder „Pflegemanager“ kein schlechtes Gewissen zu haben, andere in den Pflegealltag einzubeziehen. Denn gemeinsam kann Pflege leichter gelingen – und auf Dauer stressfreier für alle Beteiligten!

## **Schutz vor Überlastung**

Menschen, die pflegebedürftige Familienangehörige pflegen, sind meist hoch motiviert. Sie stellen sich auf die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen ein und richten ihr Leben nach dessen Rhythmus aus. Und das

oftmals über Jahre! Belastungen können leicht zur Überlastung werden, wenn der Pflegealltag schwerer wird, negativer Stress im Job dazukommt oder Ärger mit den Kindern, der Partnerin oder dem Partner, oder wenn die eigenen Kräfte nachlassen. Wird das Leben rund um die Uhr nur noch vom Eingebundensein in den sich täglich wiederholenden Pflegeablauf bestimmt, droht am Ende möglicherweise der eigene Zusammenbruch.

## **Freizeit**

Lassen Sie es nicht so weit kommen! Nehmen Sie sich rechtzeitig Zeit und denken Sie an Ihre eigenen Bedürfnisse! Hilfreich sind feste Zeiten, in denen Familienmitglieder oder professionelle Dienste die Pflegearbeit übernehmen. Die Hauptpflegeperson hat dann „frei“, um etwas für sich zu tun. Zum Beispiel Sport zu treiben, einen Stadtbummel zu unternehmen, oder sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen.

## **Arbeitszeit befristet reduzieren**

Wenn Sie berufstätig sind, ist es oft unumgänglich, die Arbeitszeit für einige Zeit zur Pflege eines nahen Angehörigen zu reduzieren. Neben den Möglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz (siehe Seite 80, 151) haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge („Teilzeit- und Befristungsgesetz“) unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Teilzeit. Wenn Sie in einem Unternehmen arbeiten, das in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt und Sie mindestens sechs Monate in diesem Unternehmen gearbeitet haben, dann können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einen Antrag auf Verringerung der vereinbarten Arbeitszeit stellen. Dieser Antrag sollte alle Details über Umfang und Ausgestaltung der reduzierten Arbeitszeit beinhalten. Das heißt, es sollte beispielsweise der Beginn und der Umfang der gewünschten Reduzierung sowie die Verteil-

lung der Arbeitszeit genannt werden. Ein solcher Antrag muss drei Monate vor der gewünschten Arbeitszeitreduzierung gestellt werden.

Er kann vom Arbeitgeber nur abgelehnt werden, wenn betriebliche Gründe der Verringerung Ihrer Arbeitszeit entgegenstehen. Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Organisation, der Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb durch die Reduzierung der Arbeitszeit wesentlich beeinträchtigt werden oder unverhältnismäßige Kosten entstehen. Je nach Art Ihres Arbeitsplatzes und/oder Ihrer Tätigkeit können im Einzelfall auch andere betriebliche Gründe der Reduzierung entgegenstehen. Sprechen Sie mit Ihrer Personalabteilung, dem Betriebs- oder Personalrat oder mit Ihrer Gewerkschaft über die Möglichkeiten in Ihrem Unternehmen und lassen Sie sich beraten, welche Lösung für Sie am besten ist. Vielleicht ist Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber auch bereit, Ihnen über die gesetzlichen Ansprüche hinaus entgegenzukommen. Siehe auch Seite 80 ff. „Freistellung für Pflege – Regelungen des Pflegezeitgesetzes“.



## ANGEBOTE ZUR ENTLASTUNG VON PFLEGEPERSONEN

Organisieren Sie rechtzeitig Unterstützung und Freiräume für sich selbst! Es gibt viele Dienste, die Sie bei der täglichen Pflegearbeit unterstützen und bei der Organisation des Haushalts entlasten. Unterstützungsangebote finden Sie in dieser Broschüre im Kapitel 4 „Unterstützungsangebote für Familien“ unter dem Punkt „Weitere Leistungen zur Unterstützung der Pflege zu Hause“ (Seite 53). Hilfestellung bei der Suche nach der für Sie besten Lösung sowie deren konkreter Umsetzung bietet auch der Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. Die Adressen der Pflegestützpunkte finden Sie im Anhang dieser Broschüre, Seite 113.

## KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLEN FÜR SELBSTHILFE (KISS)

Das Gespräch mit Menschen, die sich in der gleichen Lebenssituation befinden, kann hilfreich sein. In Rheinland-Pfalz gibt es eine große Anzahl von Selbsthilfegruppen. Sie gründen, beraten, unterstützen und fördern Initiativen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Ihre Arbeit ist themen- und fachübergreifend, unabhängig, überparteilich, überkonfessionell und nicht gewinnorientiert. Informationen über Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei den regionalen Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS).

## **KISS Pfalz**

Selbsthilfetreff Pfalz e.V.  
Speyerer Straße 10  
67483 Edesheim  
Telefon 06323/989924  
Telefax 06323/7040750  
Selbsthilfetreff.pfalz@t-online.de  
www.selbsthilfetreff-pfalz.de

## **WeKISS**

Westerwälder Kontakt- und In-  
formationsstelle für Selbsthilfe  
Vera Apel-Jösch  
Neustraße 34  
56457 Westerburg  
Telefon 02663/2540  
Telefax 02663/2667  
wekiss@gmx.de  
www.wekiss.de

## **KISS Mainz/DPWV**

Kontakt- und Informationsstelle  
für Selbsthilfe  
Christiane Gerhardt  
Stadthaus – Lauterenflügel  
Kaiserstraße 3–5  
55116 Mainz  
Telefon 06131/210772  
Telefax 06131/210773  
christiane.gerhardt@kiss-mainz.de  
www.kiss-mainz.de

## **KISS Mainz / Büro Bad Kreuznach**

Ilse Rapp  
Mühlenstraße 23  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671/9200 416  
Kiss-badkreuznach@die-muehle.net

## **SEKIS Trier**

Selbsthilfe Kontakt- und  
Informationsstelle e.V.  
Carsten Müller-Meine  
Balduinstraße 6  
54290 Trier  
Telefon 0651/141180  
Telefax 0651/9917688  
kontakt@sekis-trier.de  
www.sekis-trier.de



# 3. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT TRITT EIN

Plötzlich auf Hilfe anderer Menschen angewiesen zu sein, ist ein tiefer Einschnitt im Leben eines Menschen. Wie auch immer die individuellen Herausforderungen des Alters aussehen, entscheidend ist, bei Hilfe- und Pflegebedarf nicht zu resignieren, sondern genau zu überlegen, was man benötigt und durch wen. Unser Rat ist: Nehmen Sie Kontakt zu denjenigen auf, die Sie in einer Hilfesituation, auch wenn sie plötzlich auftritt, beraten können: Pflegekassen und Pflegestützpunkte. Bis vor kurzem hießen die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz „Beratungs- und Koordinierungsstellen“.

## ORTSNAHE UND UMFASSENDE HILFE AUS EINER HAND

„Wer hilft mir, wenn ich Hilfe brauche?“ Diese Frage wird häufig von vielen besorgten älteren Menschen und deren Familienangehörigen gestellt. Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 hat sich das Angebot an sozialen Dienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich ständig erweitert. Trotzdem brauchen Laien oft Unterstützung, um herauszufinden, was für sie das Beste ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine bestimmte Leistung in Anspruch nehmen zu können.

## Angebote der Pflegestützpunkte

In Rheinland-Pfalz gibt es flächendeckend und ortsnah 135 Pflegestützpunkte. Sie sind zentrale Anlaufstellen mit der Aufgabe, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zu beraten und zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort nehmen sich Zeit, auf Ihre persönliche Situation einzugehen und über notwendige und mögliche Hilfen zu informieren. Die Beratung ist kostenfrei. Die Betroffenen entscheiden selbst, welches der verfügbaren Angebote sie in Anspruch nehmen möchten.

Eine wesentliche Aufgabe der Pflegestützpunkte ist, gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen einen individuellen Hilfeplan zu erarbeiten. Meist geschieht das im Rahmen eines Hausbesuchs. Die Fachkräfte der Pflegestützpunkte machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person. Sie können gezielt über das notwendige und regional vorhandene Leistungsspektrum informieren. Auch bei Schwierigkeiten mit Anbietern von Pflegeleistungen oder mit Pflegeeinrichtungen stehen Ihnen Pflegestützpunkte mit Rat und Unterstützung zur Seite. Bei der Beratung von ausländischen Familien sowie Spätaussiedlerfamilien arbeiten sie eng mit den Fachdiensten der Migrationsberatung zusammen, um Sprachbarrieren zu überwinden und sozial-kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Welcher Pflegestützpunkt für Sie zuständig ist, können Sie der Adressenliste im Anhang dieser Broschüre, Seite 113, entnehmen.

## Anspruch auf Pflegeberatung

Seit dem 1. Januar 2009 hat jeder Pflegebedürftige einen Rechtsanspruch gegenüber den Pflege- und Krankenkassen auf Hilfe und Unterstützung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater. In Rheinland-Pfalz sind diese in den Pflegestützpunkten angesiedelt. Das stellt eine umfassende Beratung „aus einer Hand“ sicher.

3

## INFORMATIONEN- UND BESCHWERDETELEFON PFLEGE UND WOHNEN IN EINRICHTUNGEN

Meist sind pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige mit den Anbietern von Pflegeleistungen und mit Pflegeeinrichtungen zufrieden. Dennoch kann es vorkommen, dass Schwierigkeiten oder Mängel in der Pflege auftreten. Beim Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen kann man sich über Mängel beschweren und Rat einholen. Diese wichtige Anlaufstelle wurde von den Pflegestützpunkten und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der Pflegekassen und des Sozialministeriums eingerichtet.

### Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen

bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10

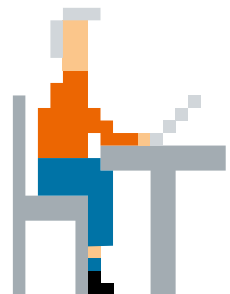
55116 Mainz

Telefon 06131/284841

Telefax 06131/284870

pflege@vz-rlp.de und lwtg@vz-rlp.de

www.vz-rlp.de



Sprechzeiten: montags und mittwochs von 10 bis 13 Uhr; donnerstags von 14 bis 18 Uhr. In der übrigen Zeit steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

## UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung ist der jüngste Zweig der Sozialversicherungen. Sie ist die Basis für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Allerdings gibt es Voraussetzungen, um Leistungen beziehen zu können. Auch deckt die Pflegeversicherung nicht alle Leistungen finanziell ab.

Erste Voraussetzung ist eine sogenannte „erhebliche Pflegebedürftigkeit“. Ob und in welchem Umfang diese vorliegt, ist im Wesentlichen abhängig vom zeitlichen Aufwand bei der Grundpflege und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. „Erheblich pflegebedürftig“ ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung Hilfe bei der Körperpflege, der Mobilität und der Ernährung (grundpflegerische Leistungen) und Unterstützung im Haushalt für mindestens 90 Minuten täglich benötigt. Dabei müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen. Der Hilfebedarf darf nicht auf einer kurzfristigen Erkrankung beruhen, sondern muss auf Dauer, d. h. für mindestens sechs Monate, bestehen.

Der Gesetzgeber hat bei der Pflegebedürftigkeit zunächst nur die Hilfen bei den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens im Blick. Nicht berücksichtigt werden können bei der Ermittlung der Pflegezeit die berufliche, soziale und gesellschaftliche Eingliederung, allgemeine Kommunikation (z. B. Zeitung vorlesen) oder Hilfen bei unregelmäßig notwendigen Maß-

nahmen (z. B. das Schneiden von Finger- oder Fußnägeln). Auch die „allgemeine Betreuung“ oder Begleitung, etwa bei Spaziergängen, zählen nicht als Pflegezeiten.

### **Beispiel 1**

Luzie Müller, 72 Jahre alt, war bisher nie auf fremde Hilfe angewiesen. Nach einer Behandlung wegen eines Sturzes und dem Bruch der rechten Hand wird sie aus dem Krankenhaus entlassen. Da sie alleine in ihrer Wohnung lebt und ihr keine Angehörigen helfen können, benötigt sie für ein paar Wochen Hilfe beim Waschen und Anziehen sowie bei der Hauswirtschaft. Sie nimmt dabei einen Pflegedienst in Anspruch.

### **Beispiel 2**

Fatima Akdemir, 78 Jahre alt, wird nach einem Schlaganfall aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen. Sie wohnt mit ihrer verheirateten Tochter im gleichen Haus. Da ihr rechter Arm auf Dauer gelähmt bleibt, benötigt Frau Akdemir umfangreiche Unterstützung bei der Körperpflege und Hilfe beim Essen. Die Haushaltsführung muss komplett übernommen werden. Die Tochter wird den Hauptanteil übernehmen, ein Pflegedienst kümmert sich mehrmals wöchentlich um die Körperpflege.

**Frage:** Wer von den beiden erhält Leistungen aus der Pflegeversicherung?

**Antwort:** Obwohl sowohl Frau Müller als auch Frau Akdemir derzeit beide Hilfe bei der Körperpflege benötigen, stehen nur Frau Akdemir Leistungen aus der Pflegeversicherung zu. Ihr Hilfebedarf ist nicht nur vorübergehend, sondern besteht auf Dauer.

## **Begutachtung der Pflegebedürftigkeit**

Ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Rheinland-Pfalz. Er ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Zu seinen Aufgaben gehören die persönliche Begutachtung der Pflegebedürftigen und die Beratung der Pflegekassen bei grundsätzlichen Fragen. Darüber hinaus berät er Pflegeheime und Pflegedienste zur Qualitätssicherung und führt Qualitätsprüfungen durch.

Die Gutachterin oder der Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung erhält von der Pflegekasse den Auftrag, festzustellen, ob und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit vorliegt. Während eines Hausbesuchs wird vom MDK der Pflegebedarf bei den verschiedenen Verrichtungen ermittelt und die entsprechende Pflegestufe festgestellt. Das wird in einem umfassenden Gutachten zusammengefasst und an die Pflegekasse weitergeleitet. Diese entscheidet dann über die Leistungszusage. Der oder die Versicherte wird von der Pflegekasse schriftlich über die Entscheidung informiert.

## **Kontaktaufnahme zur Pflegekasse**

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen. Pflegekassen sind die Träger der sozialen Pflegeversicherung. Ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen sind daher auch Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Pflegeversicherung. Personen, die privat kranken- und pflegeversichert sind, erhalten Leistungen aus ihrer privaten Pflegeversicherung.

Die Pflegekassen können Leistungen der jeweiligen Pflegestufe rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung bewilligen; frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, an dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. In aller Regel erhalten pflegebedürftige Menschen Leistungen der Pflegeversicherung von Beginn des Monats an, in dem der Antrag gestellt wurde. Beachten Sie, dass das Verfahren zur Feststellung der Pflegestufe einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Pflegestützpunkte helfen Ihnen, die notwendigen Anträge bei Ihrer Pflegekasse zu stellen.

Die Pflegekassen finanzieren Hilfen bei Pflegebedürftigkeit als Geld- oder Sachleistung entsprechend der jeweiligen Pflegestufe. Einen Überblick über die verschiedenen Leistungen erhalten Sie auf Seite 43 ff. Eine Übersicht über die Pflegestufen sowie die Leistungsinhalte und deren Kosten finden Sie im Anhang dieser Broschüre, Seite 108 ff. Die Pflegeversicherung ist eine Basisversorgung und deckt unter Umständen nicht alle entstehenden Kosten ab. Können Sie verbleibende Kosten nicht aus Ihrem Einkommen oder Vermögen bestreiten, dann stellen Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung einen Antrag auf Sozialhilfe. Die Fachkräfte der Pflegestützpunkte stehen Ihnen dabei zur Seite.

### **Vorrang der häuslichen Pflege**

Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ dienen die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig dazu, die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft von Familienangehörigen und Nachbarn zu ergänzen und zu unterstützen. So können pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Als Basisversorgung deckt die Pflegeversicherung einen großen Teil der notwendig gewordenen Hilfen ab. Durch die unterschiedlichen Leistungsarten sollen die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Lebenssituationen der pflegebedürftigen Menschen berücksichtigt werden.

# BEHANDLUNGSPFLEGE UND GRUNDPFLEGE – UNTERSCHIEDE UND FINANZIERUNG

Im häuslichen Bereich stehen zwei verschiedene Arten von Leistungen zur Verfügung: die Behandlungspflege für den medizinischen Pflegebedarf und die Grundpflege für den Bedarf an Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Die Leistungen der Behandlungspflege werden von der Krankenkasse übernommen. Die Grundpflege ist bei festgestellter Pflegebedürftigkeit eine Leistung der Pflegekasse.

Informationen über den Umfang der jeweiligen Leistungsinhalte erhalten Sie von Ihrer Kranken- und Pflegekasse oder vom Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe.

## **Leistungen der Behandlungspflege**

Die Behandlungspflege umfasst medizinische Leistungen, z. B. Injektionen, das Legen oder Wechseln von Blasenkathetern, das An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, das Verabreichen von Medikamenten, die Blutzuckerkontrolle oder den Verbandswechsel. Für die Durchführung dieser Maßnahmen muss die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt eine Verordnung ausstellen. Diese wird in der Regel vom Pflegedienst bei der Krankenkasse eingereicht. Nur wenn die Krankenkasse die eingereichte Verordnung genehmigt hat, werden die Kosten für die erbrachte Leistung übernommen.

Zehn Prozent der Behandlungskosten müssen in jedem Fall selbst getragen werden. Zuzahlungen für die häusliche Krankenpflege fallen für die ersten 28 Tage der Inanspruchnahme von Leistungen an.

## Leistungen der Grundpflege

Wenn Sie regelmäßig in einem bestimmten zeitlichen Umfang Hilfe bei Körperpflege, Ernährung und/oder Mobilität benötigen, erhalten Sie hierfür Leistungen von Ihrer Pflegekasse. Diese Hilfen umfassen z. B. Unterstützung beim Waschen, Duschen oder Baden, beim An- und Auskleiden, beim Toilettengang, der Haar- und Mundpflege oder beim Verlassen des Bettes. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen ist, dass der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) vorher eine Einstufung in die entsprechende Pflegestufe vorgenommen hat.

3

## EIN NEUER PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF

Aufgrund der Pflegereform im Jahr 2008 erhalten mehr Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und demenziellen Erkrankungen zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung. Gleichzeitig wurde die Entwicklung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und ein neues Begutachtungsverfahren auf den Weg gebracht. Damit soll die Neuausrichtung der Pflegeversicherung untermauert werden.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Begutachtungsverfahren sollen sich nicht mehr wie bisher an den rein körperlichen Einschränkungen eines Menschen orientieren, sondern gleichermaßen alle körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen umfassen. Das hieße, auch Menschen mit Demenz erhielten einen Leistungsanspruch, weil sie beispielsweise verwirrt sind und ständig beaufsichtigt werden müssen.

Heute wird die Pflegestufe nach dem zeitlichen Aufwand („Minutenpflege“) festgelegt. Die Vorschläge gehen dahin, dass künftig der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen über die Höhe der Leistungen entscheiden

soll. Demnach steht nicht länger die Frage, was ein Mensch nicht mehr kann, im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern seine noch vorhandenen Fähigkeiten, alltägliche Aktivitäten selbstständig zu erledigen. Diese sollen unterstützt, verbessert und erhalten werden, um ein selbstständiges Leben soweit wie möglich zu sichern.

Statt bisher drei Pflegestufen soll es künftig fünf Bedarfsgrade geben.

Ziel ist, die Pflegeversicherung darauf auszurichten, dass der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit betrachtet wird. Körperliche Einschränkungen stehen nicht länger im Vordergrund; vielmehr finden auch seelische, geistige und psychische Krankheiten ihren Niederschlag. Außerdem stehen die Selbstbestimmung und Teilhabe der pflegebedürftigen Menschen im Zentrum der Betrachtung.

Die alte Bundesregierung hat den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das dazugehörige Begutachtungsverfahren nicht mehr umgesetzt. Die neue Bundesregierung will auf den bisherigen guten Ansätzen aufbauen und die Umsetzung angehen.

## **UNTERSTÜTZUNG BEI HILFEBEDÜRFTIGKEIT**

Hilfebedürftig ist, wer z. B. in der Hauswirtschaft (Einkaufen, Kochen, Geschirr spülen, Reinigen der Wohnung, Wäsche versorgen) oder bei anderen Angelegenheiten des täglichen Leben, wie z. B. Bankgeschäften oder dem Briefverkehr, Hilfe benötigt, aber bei grundpflegerischen Verrichtungen (z. B. Duschen, Toilettengängen, Essen und Trinken, An- und Auskleiden und Mobilität) noch überwiegend selbstständig ist.

In der Regel ist der Hilfebedarf dann nicht so hoch, dass Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung entstehen, weil die erforderlichen Zeitwerte für grundpflegerische Bedarfe nicht erreicht werden. Unter-

stützung beim Einkaufen, Kochen oder Reinigen der Wohnung, muss in diesen Fällen grundsätzlich selbst finanziert werden. Die Pflegestützpunkte informieren Sie über die bestehenden Hilfsangebote. Sie stellen auch den Kontakt zur Stadt- und Kreisverwaltung her, wenn Ihnen keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stehen.

### **Beispiel:**

Hans und Else König, beide über 80 Jahre alt, fallen die Arbeiten im Haushalt seit geraumer Zeit immer schwerer. Auch die Einkäufe können sie nur noch mit großen Anstrengungen erledigen, weil für die Wohnung im vierten Obergeschoss kein Aufzug zur Verfügung steht. Die erwachsenen Kinder wohnen weiter entfernt, Nachbarn kommen aus Altersgründen ebenfalls nicht für eine Unterstützung in Frage. Das Ehepaar lebt von der Rente, die Herr König aus seiner Arbeit als leitender Angestellter in der Verwaltung bezieht.

Während eines Krankenhausaufenthaltes erfährt Frau König die Adresse des zuständigen Pflegestützpunktes. Sie ruft dort an und bittet um einen Hausbesuch. Ein paar Tage später können sie und ihr Mann ein ausführliches Gespräch mit einer Fachkraft des örtlichen Pflegestützpunktes führen. Dabei werden ihnen Anbieter von Dienstleistungen in der Nähe genannt und das Ehepaar König entscheidet sich für die Firma „Rund um Haus und Garten“ mit Sitz im gleichen Stadtteil. Eine Mitarbeiterin der Firma soll künftig montags und freitags für jeweils zwei Stunden die Grundreinigung der Wohnung übernehmen. Außerdem wird geplant, dass Frau König die Liste für den Wocheneinkauf im Supermarkt einer Mitarbeiterin von „Rund um Haus und Garten“ mittwochs telefonisch durchgibt, diese einkauft und die Lebensmittel am nächsten Tag direkt in den vierten Stock bringt. Die Kosten für die vereinbarten Dienstleistungen werden nach einem festen Stundensatz berechnet und von den Königs bezahlt.

## SOZIALHILFE BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung im Jahre 1995 werden Anteile der Kosten der ambulanten Pflege und seit 1996 auch ein Teil der Kosten der Pflege in einer Pflegeeinrichtung übernommen. Die finanzielle Bedürftigkeit ist keine Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung. Sie stellt nur eine Grundabsicherung dar. Können Bedürftige ihren Pflegebedarf mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen der Pflegekasse nicht gewährleisten, wird die Unterstützung der Sozialhilfe wirksam. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege sind nachrangig gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung. Sie werden nur noch dann gewährt, wenn

- der Pflegebedürftige nicht pflegeversichert ist oder
- der Pflegebedürftige nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung ist (Pflegestufe 0) oder
- die Leistungen der Pflegekasse in ihrer Höhe nicht ausreichen (im Rahmen der von der Pflegekasse festgestellten Pflegestufe werden ergänzende Sozialhilfe-Leistungen gewährt) oder
- der Leistungskatalog der Pflegeversicherung bestimmte Tatbestände nicht erfasst (z. B. andere Krankheiten oder Behinderungen oder anderweitigen Hilfebedarf).

Hilfe zur Pflege wird einkommens- und vermögensabhängig gewährt. Es gelten bestimmte Einkommensgrenzen für das eigene Einkommen einschließlich des Einkommens des nicht getrennt lebenden Ehe- oder Lebenspartners. Liegt das Einkommen unterhalb dieser Grenzen, haben Sie Anspruch auf Sozialhilfe. Liegt es darüber, müssen Sie einen Teil für die Pflegekosten einsetzen. Das Pflegegeld muss nicht versteuert werden.

Wenn Sie Fragen zur Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe haben, wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Ihrer Kreis- oder Stadtverwaltung.

## 4. UNTERSTÜTZUNGS- ANGEBOTE FÜR FAMILIEN

Vor einigen Jahren war die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung die Regel, wenn bei älteren Menschen die Pflege im vertrauten Umfeld nicht mehr möglich war.

Seit Einführung der Pflegeversicherung steht eine Vielzahl an ambulanten und teilstationären Angeboten zur Verfügung. Zum Beispiel ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern, Tagespflegeeinrichtungen und spezielle Betreuungsangebote für Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Diese Angebote können nicht nur vorhandenen Hilfebedarf ausgleichen, sie erhalten möglicherweise auch die Selbstständigkeit eines älteren Menschen.

Darüber hinaus dienen ambulante Angebote der Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Wenn Angehörige in einer Einrichtung gepflegt werden, sind familiäre Kontakte und emotionale Bindungen zwischen den Familienmitgliedern oder in der Nachbarschaft neben medizinischen und pflegerischen Leistungen entscheidende Faktoren für das Wohlbefinden pflegebedürftiger Menschen.

# LEISTUNGEN FÜR DIE HÄUSLICHE PFLEGE

Die meisten Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause wohnen. Daher steht ein Großteil der Leistungen der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege zur Verfügung.

## Pflegegeld

Wenn pflegebedürftige Menschen von ihrer Partnerin oder ihrem Partner, erwachsenen Kindern, Nachbarn oder Freundinnen und Freunden zu Hause versorgt werden, kann die Leistung der Pflegeversicherung in Form eines monatlichen Pflegegeldes an die versicherte Person ausgezahlt werden. Das Geld soll den pflegebedürftigen Menschen in die Lage versetzen, seine Pflege mit Hilfe von ehrenamtlichen Kräften, wie zum Beispiel Familienangehörigen, Freunden oder Nachbarn, sicherzustellen. Die Pflegegeldleistungen betragen monatlich:

### Pflegestufe I:

225 Euro ab 1. Januar 2010

235 Euro ab 1. Januar 2012

### Pflegestufe II:

430 Euro ab 1. Januar 2010

440 Euro ab 1. Januar 2012

### Pflegestufe III:

685 Euro ab 1. Januar 2010

700 Euro ab 1. Januar 2012



## Pflegesachleistungen

Stehen Familienangehörige oder nahe stehende Menschen nicht oder nur zeitweise für die Pflege zur Verfügung, können pflegebedürftige Menschen die Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegedienste beschäftigen professionelles Personal. Nach Abschluss eines Versorgungsvertrags mit den Pflegekassen können ambulante Pflegedienste Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der jeweiligen Pflegestufe mit den Pflegekassen direkt abrechnen.

Für die Bezahlung eines ambulanten Pflegedienstes kann die Leistung der Pflegeversicherung als sogenannte Pflegesachleistung zur Finanzierung der Inanspruchnahme von Pflegediensten gewährt werden.

### Die Pflegesachleistungen betragen monatlich:

#### **Pflegestufe I:**

bis zu 440 Euro ab 1. Januar 2010

bis zu 450 Euro ab 1. Januar 2012

#### **Pflegestufe II:**

bis zu 1.040 Euro ab 1. Januar 2010

bis zu 1.100 Euro ab 1. Januar 2012

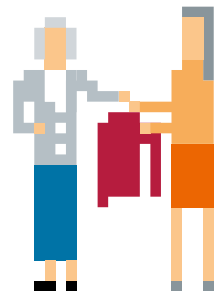
#### **Pflegestufe III:**

bis zu 1.510 Euro ab 1. Januar 2010

bis zu 1.550 Euro ab 1. Januar 2012

#### **Pflegestufe III mit Härtefallregelung:**

bis zu 1.918 Euro



Die Beträge sind deutlich höher als das Pflegegeld, allerdings entstehen durch die professionelle Pflege auch höhere Kosten. Zur Vergütung der Pflegedienste haben die Spitzenverbände der Pflegekassen und die Leistungsanbieter sogenannte Leistungskomplexe oder Module erarbeitet. Um besser nachvollziehen zu können, welche Einzelleistungen sich hinter diesen Leistungskomplexen oder Modulen verbergen, finden Sie im Anhang dieser Broschüre auf Seite 109 eine Übersicht über deren Inhalt.

## **Kombinationsleistungen**

Die Kombinationsleistung ist eine Mischung aus Geld- und Sachleistungen. Wenn ein Pflegedienst im Einsatz ist und die zur Verfügung stehende Sachleistung nicht ausgeschöpft wird, kann die Pflegekasse den Rest in Form eines anteiligen Pflegegeldes auszahlen. Sind am Ende des Monats beispielsweise nur 60 Prozent der Pflegesachleistung einer Pflegestufe zur Finanzierung des Pflegedienstes verbraucht, haben Versicherte Anspruch auf 40 Prozent des Pflegegeldes, das zur Bezahlung der Hilfe von Angehörigen dient.

### **Beispiel:**

Johann Maier erhält Leistungen der Pflegestufe I. Ein Pflegedienst mit professionellem Pflegepersonal unterstützt Herrn Maier bei der Körperpflege. Ein Nachbar übernimmt die Arbeiten im Haushalt. Die Kosten für den Pflegedienst betragen monatlich 264 Euro. Den Sachleistungsbetrag der Pflegeversicherung nutzt Herr Maier damit zu 60 Prozent. Ergänzend erhält er 40 Prozent des Pflegegeldes der Stufe I. Das sind 90 Euro\* monatlich. Den Betrag übergibt Herr Maier an den Nachbarn als Entlohnung.

\* Die in der gebundenen Fassung des Familienpflegeratgebers angegebene Höhe des monatlichen Pflegegeldes von 176 Euro ist nicht richtig. Das Pflegegeld im Beispiel beträgt (wie oben angegeben) monatlich 90 €.

## Verhinderungspflege

Ist die Hauptpflegeperson verhindert, z. B. weil sie erkrankt ist oder Urlaub macht, kann die Pflegekasse eine sogenannte Verhinderungspflege gewähren. Das ist an zwei Voraussetzungen geknüpft: Die versicherte Person muss mindestens seit sechs Monaten in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt worden sein und die Pflegeperson muss aufgrund besonderer Umstände an dieser Versorgung gehindert sein. Die Verhinderungspflege greift auch dann, wenn die Pflegeperson stark belastet ist und dringend eine Pause von den täglichen Pflegeaufgaben benötigt. In einer solchen Situation kann die Verhinderungspflege auch stundenweise erbracht werden. Die so gewonnene Zeit kann zum Beispiel für Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses genutzt werden. Die Leistung der Verhinderungspflege beinhaltet für maximal vier Wochen pro Jahr einen Zuschuss der Pflegekassen von bis zu 1.510 Euro (ab 1. Januar 2012 bis zu 1.550 Euro). Diese Versorgungsleistungen können sowohl Pflegepersonen, die nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert sind, als auch ambulante Pflegedienste erbringen. Bei Verwandten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad und bei den in häuslicher Gemeinschaft Lebenden wird angenommen, dass sie die not-



wendigen Hilfen ohne finanzielles Interesse erbringen. Dann stehen Mittel in Höhe des jeweiligen Pflegegeldes zur Verfügung. Allerdings übernimmt die Pflegekasse auf Nachweis die Kosten, die der „Ersatzpflegeperson“ zum Beispiel durch Fahrtkosten oder Verdienstaufälle entstehen.

### **Beispiel 1**

Heinrich Kullmann erlitt vor zwei Jahren einen Schlaganfall und ist seitdem auf fremde Hilfe angewiesen. Er ist in Pflegestufe I eingestuft und wird zu Hause von seiner Ehefrau versorgt. Frau Kullmann erkrankt nun selbst. Eine schwere Grippe macht es ihr unmöglich, sich in gewohnter Weise um ihren Mann zu kümmern. Um die Versorgung trotzdem sicherzustellen, muss der gemeinsame Sohn unbezahlten Urlaub nehmen und für die Mutter einspringen. Als naher Verwandter kann er der Pflegekasse seine Leistung nicht in Rechnung stellen. Die Kosten, die ihm z. B. durch seinen Verdienstaufall entstehen, kann der Vater aber gegen einen entsprechenden Nachweis bis zur Höhe von 1.510 Euro geltend machen und sie dem Sohn abtreten.

### **Beispiel 2**

Andreas Schmidt pflegt seit Jahren seine Frau, die nach einem schweren Sturz auf den Rollstuhl angewiesen ist. Wegen einer Erkrankung muss er von heute auf morgen das Bett hüten und ist nicht in der Lage, seine Frau zu versorgen. Da das Ehepaar keine Kinder hat, wendet sich Herr Schmidt hilfesuchend an die Nachbarin. Diese übernimmt die Versorgung von Frau Schmidt, bis deren Mann wieder gesund ist. Da die Nachbarin keine nahe Verwandte ist, kann sie bei der Pflegekasse Aufwendungen bis zur Höhe von 1.510 Euro geltend machen. Das Pflegegeld, das Frau Schmidt erhält, wird in dieser Zeit nicht gezahlt, da die Nachbarin die Pflege nicht nur stundenweise, sondern ganz übernommen hat.

## Kurzzeitpflege

Alle Versicherten, die in eine Pflegestufe eingestuft wurden, haben Anspruch auf Kurzzeitpflege, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann. Eine Sechsmonatsfrist wie bei der Verhinderungspflege besteht nicht.

Kurzzeitpflege bedeutet die Aufnahme eines pflegebedürftigen Menschen in eine Pflegeeinrichtung für maximal vier Wochen im Jahr. Pflegebedingte Aufwendungen in einer Pflegeeinrichtung übernehmen die Pflegekassen mit jährlich bis zu 1.510 Euro (ab 1. Januar 2012 bis zu 1.550 Euro). Sonstige Kosten, beispielsweise für die Mahlzeiten und die Unterkunft, müssen selbst getragen werden.

Die vier Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr können auch in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Nicht genutzte Tage verfallen am Ende des Jahres.

Kurzzeitpflege dient vor allem dazu, die Pflege sicherzustellen, wenn für eine Übergangszeit im Anschluss an die Behandlung pflegebedürftiger Personen im Krankenhaus oder in sonstigen Krisensituationen die häusliche Pflege nicht gewährleistet ist. Sie kann auch pflegenden Angehörigen einen Urlaub von der Pflege ermöglichen.

Die 1.510 Euro maximaler Zuschuss der Pflegekassen decken nicht immer die tatsächlich entstehenden Kosten ab. Die Kosten für einen Kurzzeitpflegeplatz können deutlich höher sein. Der Differenzbetrag muss privat gezahlt werden. Kurzzeitpflegeplätze in Ballungszentren sind oft belegt. Wer einen Urlaub plant, sollte die Kurzzeitpflege für den pflegebedürftigen Verwandten am besten gleich mit einplanen.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht neben dem Anspruch auf Verhinderungspflege; beide Leistungen können also pro Kalenderjahr in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

### **Beispiel 1**

Alfons Mayer ist pflegebedürftig und wird seit einigen Jahren von seinem Sohn und seiner Schwiegertochter, die im gleichen Ort wohnen, versorgt. Die beiden wollen nun eine Urlaubsreise machen. Da Herr Mayer nicht allein in der Wohnung zurückbleiben kann, kümmert sich sein Sohn für diese Zeit um einen Kurzzeitpflegeplatz. Nach dem Ende der Urlaubsreise des Sohnes und der Schwiegertochter kehrt auch Herr Mayer nach Hause zurück.

### **Beispiel 2**

Elisabeth Groß wird wegen eines schweren Schlaganfalls im Krankenhaus behandelt. Sie wird voraussichtlich pflegebedürftig bleiben. Die Entlassung steht bevor, allerdings muss ihre häusliche Umgebung erst an die neue Situation angepasst werden. Vor allem im Bad und im Treppenhaus sind Umbaumaßnahmen notwendig. Frau Groß geht deshalb zunächst für drei Wochen in Kurzzeitpflege. Die Zeit wird von den Verwandten für die nötigen Vorbereitungen genutzt. Da ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung, die auch die baulichen Veränderungen umfassen, bereits im Krankenhaus gestellt und die Pflegekasse im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen informiert wurde, ist eine spätere Kostenbeteiligung durch die Pflegekasse möglich.

### Beispiel 3

Erna Schneider wird von ihrem Mann gepflegt. Das Ehepaar hat weder Kinder noch nahe Bekannte. Wegen einer akuten Erkrankung wird Herr Schneider kurzfristig ins Krankenhaus eingewiesen. Da Frau Schneider zu hilfebedürftig ist, um allein in der Wohnung zu bleiben, muss sofort ein Kurzzeitpflegeplatz gefunden werden. Mit Hilfe des zuständigen Pflegestützpunktes wird ein Pflegeplatz für vier Wochen gefunden. Als Frau Schneider zurückkehrt, ist ihr Mann seit einer Woche wieder zu Hause und ausreichend erholt, um die Versorgung wieder aufnehmen zu können.

### Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflegehilfsmittel, wenn diese die Pflege erleichtern, zur Linderung von Beschwerden beitragen oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Erleichtert wird die Pflege beispielsweise durch einen Pflegelifter, mit dessen Hilfe eine pflegebedürftige Person aus dem Bett gehoben werden kann, oder durch ein höhenverstellbares Pflegebett, das eine den Rücken schonende Versorgung ermöglicht.

Pflegehilfsmittel müssen bei der Pflegekasse beantragt werden. Diese prüft die Notwendigkeit und stellt die Geräte dann leihweise und in der Regel kostenlos zur Verfügung. Für Hilfsmittel, die zum Verbleib bestimmt sind, entstehen dem Versicherten Kosten durch eine Zuzahlung in Höhe von zehn Prozent der Kosten des Hilfsmittels, maximal 25 Euro. Die Pflegekasse übernimmt auch notwendige bauliche Veränderungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes (Umbaumaßnahmen) bis zu 2.557 Euro.

Die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ steht hier als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Kapitel 1 „Aktiv und selbstständig im Alter“ sind die Angebote zur Wohnungsumgestaltung unter dem Punkt „Landesberatungsstelle, Barrierefrei Bauen und Wohnen“ (siehe Seite 14 ff.) beschrieben.

## **Schulung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen**

Wer einen pflegebedürftigen Menschen versorgt, sei es als Partnerin oder Partner, Verwandter, Nachbarin oder Nachbar, hat die Möglichkeit, an einem kostenfreien Schulungskurs teilzunehmen. Da Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, oft nicht alleine gelassen werden können, werden solche Kurse auch in der häuslichen Umgebung angeboten. In der Regel führen Pflegefachkräfte der ortsansässigen Pflegedienste die Kurse durch.

Fragen Sie bei Bedarf bei den Anbietern von Pflegekursen nach, ob Kurse in Ihrer Muttersprache durchgeführt werden oder Übersetzungsmöglichkeiten bestehen. Die Kosten für die Pflegekurse werden von der zuständigen Pflegekasse getragen.

## **LEISTUNGEN FÜR DIE TEILSTATIONÄRE PFLEGE**

Verpflichtungen im Beruf und im Alltag führen oft dazu, dass eine Pflege zu Hause rund um die Uhr nicht leistbar ist. Teilstationäre Angebote (Tages- und Nachtpflege) können dann eine häusliche Pflege ergänzen.

### **Tagespflege**

In Einrichtungen der Tagespflege werden pflegebedürftige Menschen tagsüber betreut und versorgt. Das Angebot kann in der Regel flexibel genutzt

werden, das heißt während der ganzen Woche oder nur für einzelne Tage. Eine Betreuung am Wochenende wird selten angeboten. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der pflegebedürftigen Menschen von deren Wohnung zur Einrichtung und zurück. Viele Einrichtungen verfügen daher über einen Fahrdienst, der die Betroffenen morgens abholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause bringt. Andere haben mit Anbietern von Fahrdiensten einen entsprechenden Vertrag geschlossen.

Da viele demenziell erkrankte Menschen dieses Angebot nutzen, sind die Anbieter in der Regel auf die spezielle Betreuung dieser Personengruppe eingerichtet. Die Besucherinnen und Besucher erhalten in der Tagespflege die notwendige Versorgung und ein Beschäftigungsangebot. Eine pflegerische Versorgung morgens und abends wird jedoch nicht angeboten. Sie muss zu Hause geleistet werden.

Voraussetzung für Leistungen der Pflegeversicherung ist, dass die Pflegekasse die Pflegebedürftigkeit festgestellt hat. Die Höhe des monatlichen Zuschusses orientiert sich an der Pflegestufe. Der Anspruch auf Leistungen für Tagespflege umfasst je Kalendermonat folgende Beträge:

**bei Pflegestufe I:**

bis zu 440 Euro ab 1. Januar 2010

bis zu 450 Euro ab 1. Januar 2012

**bei Pflegestufe II:**

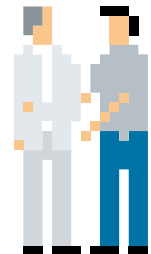
bis zu 1.040 Euro ab 1. Januar 2010

bis zu 1.100 Euro ab 1. Januar 2012

**bei Pflegestufe III:**

bis zu 1.510 Euro ab 1. Januar 2010

bis zu 1.550 Euro ab 1. Januar 2012



Neben den Leistungen für die Tagespflege besteht auch ein Leistungsanspruch für die häusliche Pflege. Werden 100 Prozent des Betrags für Tagespflege ausgeschöpft, stehen für häusliche Pflege zusätzlich bis zu 50 Prozent der für Pflegesachleistungen oder Pflegegeld geltenden Beträge zur Verfügung. Umgekehrt können auch Pflegesachleistungen oder Pflegegeld zu 100 Prozent in Anspruch genommen werden. Für die Tagespflege bleiben dann bis zu 50 Prozent der oben stehenden Beträge. Sogar die gleichzeitige Inanspruchnahme von Kombinationsleistungen und Tagespflege ist möglich. Übersteigen die Kosten für die Gesamtversorgung den zur Verfügung stehenden Höchstbetrag der Pflegestufe, muss der Restbetrag selbst finanziert werden. Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, können Sie einen Antrag auf Sozialhilfe bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung stellen. Über Details der Regelung informiert Sie gerne der Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe.

### **Beispiel 1**

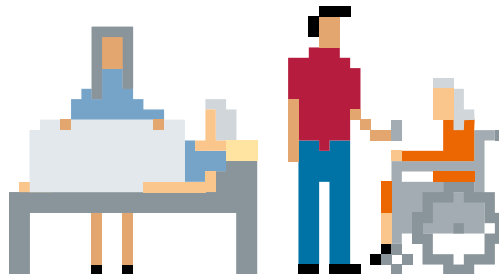
Herr Müller ist in Pflegestufe I eingestuft und verbringt mehrere Tage pro Monat in einer Tagespflegeeinrichtung. Die Pflegekasse vergütet dafür 352 Euro (= 80 Prozent von 440 Euro entsprechend der Pflegestufe I). Herr Müller kann zusätzlich noch für seine Pflege zu Hause für bis zu 308 Euro (= 70 Prozent entsprechend der Pflegestufe I) einen ambulanten Pflegedienst zur Hilfe nehmen.

## Beispiel 2

Kurt Schmidt ist pflegebedürftig (Pflegestufe I) und bezieht Kombinationsleistungen. Er besucht zeitweise ein Angebot der Tagespflege. Hierfür fallen Kosten von 308 Euro pro Monat an (70 Prozent des Anspruches auf Tagespflege). Einen Teil der häuslichen Pflege übernimmt ein Pflegedienst für 220 Euro pro Monat (50 Prozent des Anspruchs auf Pflegesachleistungen). Die Tochter von Herrn Schmidt erhält ein Pflegegeld von 64,50 Euro pro Monat für die übrige zu leistende Pflege (30 Prozent des Anspruchs auf Pflegegeld).

## Nachtpflege

Die Nachfrage nach Angeboten der Nachtpflege ist gering, kann aber im Einzelfall notwendig werden. Sollte Bedarf für ein solches Angebot bestehen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Pflegestützpunkt in Verbindung. Auch die Kosten für die Nachtpflege können grundsätzlich im gleichen Rahmen wie die Tagespflege über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.



## LEISTUNGEN FÜR DIE PFLEGE IN EINER PFLEGEEINRICHTUNG

Wenn keine Pflegeperson zur Verfügung steht oder die häusliche Pflege aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist, wird eine Betreuung außer Haus notwendig. In einer Pflegeeinrichtung werden pflegebedürftige Menschen professionell und rund um die Uhr versorgt. In einer solchen Situation stehen Ihnen monatlich folgende Beträge aus der Pflegeversicherung zur Verfügung:

- Pflegestufe I: 1.023 Euro
- Pflegestufe II: 1.279 Euro
- Pflegestufe III: 1.510 Euro ab 1. Januar 2010  
1.550 Euro ab 1. Januar 2012
- Pflegestufe III mit Härtefallregelung: 1.825 Euro ab 1. Januar 2010  
1.918 Euro ab 1. Januar 2012

Die Kosten für einen Pflegeplatz variieren. Sie sind aber meist deutlich höher als die genannten Beträge. Die Pflegeversicherung übernimmt nur die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen für die soziale Betreuung sowie Leistungen für medizinische Behandlungspflege.

Nicht gedeckte Kosten, wie beispielsweise für Unterkunft und Verpflegung, sowie die Allgemeinkosten (Investitionskosten) für die Pflegeeinrichtung fallen zusätzlich an. Stehen Ihnen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung und gibt es zur Pflege in einer Pflegeeinrichtung keine Alternative, können die fehlenden Mittel beim Sozialhilfeträger beantragt werden.

## WEITERE LEISTUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER PFLEGE ZU HAUSE

Neben der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung gibt es zahlreiche Dienstleistungen im Vor- und Umfeld der Pflege.

### **Fahr- und Begleitdienste/Ergänzende Dienste**

Für Arztbesuche, Einkäufe und andere notwendige Erledigungen, werden von einigen Pflegediensten Fahr- und Begleitdienste angeboten. Ergänzende Dienste sind kleine Handreichungen im Haushalt oder Betreuungsangebote z. B. in Form von Spaziergängen und Beschäftigungsangeboten.

Die Kosten variieren je nach Pflegedienst und können bei diesem erfragt werden. Möglicherweise können zusätzliche Betreuungsleistungen der Pflegekasse genutzt werden, um die Kosten abzudecken.

### **Betreuungsangebote**

Für bestimmte Personengruppen, beispielsweise für demenziell erkrankte Menschen oder Menschen mit psychischen Krankheiten, stehen gezielte Betreuungsangebote durch geschultes Personal bereit. Informationen über Anbieter erhalten Sie bei den Pflegekassen oder Pflegestützpunkten.

### **Essen auf Rädern**

Essen auf Rädern wird in verschiedenen Kostformen angeboten, beispielsweise als Schonkost, vegetarische Ernährung, Diät für Diabetikerinnen und Diabetiker, als passierte Kost oder zubereitet nach den besonderen

Vorschriften verschiedener Religionsgemeinschaften. Es besteht die Möglichkeit, die Essensangebote anhand eines Kataloges auszuwählen. Essen auf Rädern wird wahlweise entweder warm oder tiefgekühlt geliefert. Das warme Essen wird täglich ins Haus gebracht und erfordert die Anwesenheit einer Person, die es entgegennimmt. Wer sich nicht an die Lieferzeiten binden möchte, sollte sich eher für ein Wochenpaket mit Tiefkühlkost entscheiden. Mikrowellen- oder Gefriergeräte können bei den Anbietern von Essen auf Rädern gegen eine monatliche Gebühr ausgeliehen werden.

Die Preise für frisch zubereitete Mahlzeiten variieren bei den verschiedenen Anbietern. Sie liegen meist zwischen 5 und 6 Euro pro Menü. Die Verpflegung mit Tiefkühlmenüs ist etwas günstiger. Die Kosten hierfür sind selbst zu tragen. Wer sie nicht bezahlen kann, sollte einen Antrag auf Sozialhilfeleistungen stellen. Bei geprüftem und festgestelltem Anspruch übernimmt das Sozialamt dann anteilig die Kosten.

## **Hausnotruf**

Ein Hausnotruf ist besonders sinnvoll für Menschen, die allein in ihrer Wohnung leben. Wenn Betroffene beispielsweise nach einem Sturz nicht mehr allein aufstehen können, ist auf diese Weise schnelle Hilfe möglich. Die technische Voraussetzung für ein Hausnotrufgerät ist ein Telefonanschluss. Der Hausnotruf wird über einen „Funkfinger“ ausgelöst, der am Handgelenk oder um den Hals getragen wird. Er sendet einen Notruf an den jeweiligen Anbieter des Hausnotrufs. Der Anbieter erfragt über eine Gegensprechanlage den Grund für das Auslösen des Alarms. Ist die pflegebedürftige Person nicht mehr in der Lage zu antworten, wird automatisch ein Krankenwagen alarmiert. Es ist sinnvoll, beim Anbieter des Hausnotrufs einen Wohnungsschlüssel zu hinterlegen.

Tritt ein Notfall ein, wird durch den Hausnotrufdienst eine vorher benannte Person benachrichtigt. Falls niemand erreicht werden kann und auch kein Wohnungsschlüssel hinterlegt ist, müssen Polizei und Feuerwehr die Wohnungstür öffnen. Dieser Einsatz ist möglicherweise sehr kostenintensiv. Vor allem aber besteht die Gefahr, dass durch den Zeitverlust die Hilfe für die pflegebedürftige Person zu spät kommt.

Hat Ihre Pflegekasse eine Pflegestufe festgestellt, können Sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten oder auf einen Zuschuss stellen. Sofern die Pflegekasse nicht oder nicht ausreichend leistet und Sie die Kosten nicht aus dem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können, stellen Sie einen Antrag auf Sozialhilfe bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **Dienstleistungsangebote**

Dienstleistungsagenturen, Zeitarbeitsfirmen und Pflegedienste bieten Ihnen ein umfassendes Serviceangebot, wenn Sie Hilfe benötigen, um den eigenen Haushalt neben der Pflegearbeit zu bewältigen. In Mainz und Umgebung gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, Haushaltshilfen über HOME SERVICES, früher bekannt unter dem Namen HOMEPower, zu beauftragen.

HOME SERVICES, eine Abteilung von Manpower, vermittelt je nach individuellem Bedarf stundenweise oder zu festen regelmäßigen Zeiten sozial abgesicherte Kräfte, die eine breite Palette an Dienstleistungen in Privathaushalten anbieten – von einfachen Unterstützungshilfen bis hin zu qualifizierten Arbeiten einer ausgebildeten Hauswirtschaftskraft, einschließlich der Betreuung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen. Pflegeleistungen werden jedoch nicht vermittelt. Alle Formalitäten, wie etwa die Anmeldung zur Sozialversicherung, werden von der Dienstleistungsagentur Manpower erledigt.

Weitere Informationen zu dem Service von Manpower erhalten Sie kostenfrei unter der Telefonnummer 0800 / 8 999 888.

Kontaktadressen zu Dienstleistungsangeboten in Ihrer Nähe vermitteln Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung, die Kirchengemeinden oder Ihr Pflegestützpunkt. Dort erhalten Sie Informationen über Möglichkeiten der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege für pflegebedürftige Menschen.

## **Haushaltsassistenz**

Oftmals reicht die Unterstützung durch ambulante Dienste nicht aus, um alle Aufgaben in einem Haushalt mit pflegebedürftigen Personen zu bewältigen und die Angehörigen zu entlasten. Seit Anfang 2006 steht ein neues Angebot zur Verfügung, die „Haushaltsassistenz für die Pflege“. Die „Haushaltsassistenz“ ist eine Person, die haushaltsbezogene Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Familien erbringt. Sie kann stundenweise bei den ambulanten Diensten angefordert werden. Der konkrete Leistungsinhalt und -umfang wird individuell vereinbart. Die Einsatzzeit liegt in der Regel zwischen 6 und 22 Uhr an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen. Bei Bedarf kann die „Haushaltsassistenz“ aber auch darüber hinaus angefragt werden. Die „Haushaltsassistenz für die Pflege“ entlastet hilfe- und pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige durch:

- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und der Alltagsbewältigung, besonders durch Beschäftigungsangebote,
- Unterstützung bei der Haushaltsführung und
- Beaufsichtigung der Pflegebedürftigen bei Abwesenheit der Angehörigen.

Die „Haushaltsassistenten für die Pflege“ wird von ambulanten Diensten und anderen Trägern in Rheinland-Pfalz angeboten. Die Preise für diese Dienstleistung liegen zwischen 8,50 Euro und 12,50 Euro pro Stunde. Der Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe beantwortet Ihnen alle Fragen rund um die „Haushaltsassistenten für Pflege“, z. B. welche Dienste diese neue Leistung anbieten oder wie hoch die Kosten sind.

## **Ausländische Haushaltshilfen**

Viele Familien wünschen sich eine Hilfskraft ihres Vertrauens, die alle Arbeiten im Haushalt zuverlässig übernimmt und mit der Familie unter einem Dach lebt. Eine solche Rund-um-die-Uhr-Hilfe muss zudem bezahlbar sein und alles soll „mit rechten Dingen“ zugehen. Ausländische Haushaltshilfen aus den Staaten Bulgarien, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn bieten hier ihre Dienste an. Sie werden über die Bundesagentur für Arbeit in Haushalte mit pflegebedürftigen Personen vermittelt. Ausländische Haushaltshilfen entlasten die Angehörigen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Pflegerische Aufgaben sind nicht zulässig. Das Entgelt muss den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen entsprechen. Es richtet sich nach den Tarifverträgen für Beschäftigte in Privathaushalten. Für die Vermittlung ausländischer Haushaltshilfen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- der Nachweis, dass eine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt, die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in eine Pflegestufe eingestuft wurde,
- es muss sich um eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung handeln,
- das Gehalt muss den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen entsprechen
- und es muss für eine angemessene Unterkunft gesorgt sein.

Auskünfte zu ausländischen Haushaltshilfen erteilen die Agenturen für Arbeit vor Ort oder die

### **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV),**

Organisationseinheit Haushaltshilfen

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Telefon 0228/713 1414

Telefax 0228/713 270 1415

Bonn-ZAV.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de.

Alle notwendigen Informationen zum Verfahren finden Sie auch im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

> Service von A bis Z > Vermittlung > Ausländerbeschäftigung > Haushaltshilfen.

### **Niedrigschwellige Betreuungsangebote**

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, bei denen qualifizierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung in Gruppen oder zu Hause übernehmen. Sie entlasten pflegende Angehörige, beraten und unterstützen sie. Hierzu zählen Betreuungsgruppen für Personen mit demenziellen Erkrankungen, Helfer- und Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger, Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung.

Eine Liste der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote erhalten Sie unter dem Stichwort „Betreuungsangebote (Ehrenamt)“ im Internet über die Online-Suche der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (<http://www.onlinesuche.rlp.de/>).

Informationen erteilt auch der Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. Die Adressen der Pflegestützpunkte finden Sie im Anhang dieser Broschüre auf Seite 113.

## Komplementäre Angebote

Sogenannte „Komplementäre Angebote“ sind Angebote, die dazu beitragen, Pflege und Versorgung zu Hause sicherzustellen, d.h. dort, wo die meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen leben wollen. Dazu zählen vor allem ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste, die pflegende Angehörige vor Überlastung schützen oder der Vereinsamung pflegebedürftiger Menschen entgegenwirken. Die Angebote sollen Menschen zugute kommen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung auf soziale Betreuung angewiesen sind.

Bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung erfahren Sie die Anschriften der Träger der komplementären Angebote vor Ort. Auskunft erteilen auch die Pflegestützpunkte in Ihrer Nähe.



## AUSWAHL DER ANGEBOTE VON PFLEGELEISTUNGEN

Entscheidungshilfen für die Wahl eines ambulanten Pflegedienstes oder einer Pflegeeinrichtung gibt eine Broschüre des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Die Broschüre können Sie kostenfrei bestellen beim:

### **Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz (MDK)**

Albiger Straße 19 d

55232 Alzey

Telefon 06731/486 264.

Die Broschüre ist auch im Internet zum Herunterladen eingestellt unter [www.mdk-rlp.de](http://www.mdk-rlp.de) ->Service&Info ->Berichte und Broschüren.

### **Veröffentlichung von Qualitätsberichten über Pflegeeinrichtungen**

Aufgrund des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes werden in 2010 erstmals die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen ambulanter Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen veröffentlicht. Die Bewertungen sollen in übersichtlicher Form schlechte und gute Pflege kennzeichnen. Die Pflegekassen veröffentlichen die Ergebnisse im Internet. Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, ihre jeweiligen Prüfergebnisse gut sichtbar auszuhängen. Auch in den Pflegestützpunkten vor Ort können Sie Näheres erfahren.

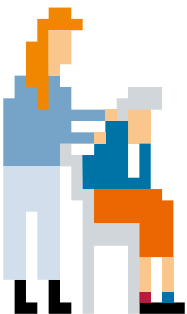
Es ist empfehlenswert, vor der Wahl eines Pflegedienstes oder einer Pflegeeinrichtung, die Prüfergebnisse in der Region zu vergleichen.

# 5. HILFEN BEI DEMENZ

Die Alzheimer-Krankheit ist die häufigste Ursache einer Demenz. In Deutschland sind mindestens drei Prozent, das heißt rund 500.000 Menschen über 65 Jahre von dieser Krankheit betroffen. Die Alzheimer-Krankheit ist damit eine der häufigsten Gesundheitsstörungen im Alter. Wegen des steigenden Anteils alter Menschen in der Bevölkerung wird die Zahl der Krankheitsfälle in den kommenden Jahrzehnten erheblich zunehmen.

## SYMPTOME DER ALZHEIMER-ERKRANKUNG

Erste Anzeichen sind langsam zunehmende Merkfähigkeitsstörungen. So können sich Betroffene an kurz zurückliegende Ereignisse oder Gespräche nicht mehr erinnern, stellen wiederholt die gleichen Fragen, verlieren oder verlegen Gegenstände und haben zunehmend Schwierigkeiten, sich neue



Informationen zu merken. Typisch sind auch zunehmende Wortfindungsstörungen. Zudem ist die gleichzeitige Verarbeitung mehrerer Reize erschwert, so dass die Erkrankten nur schwer einer Gesprächsrunde mit Seitengesprächen folgen können. Im weiteren Verlauf der Erkrankung treten zeitliche und örtliche Orientierungsstörungen auf, bei denen Betroffene beispielsweise das Tagesdatum, den Monat, das Jahr, gar das

eigene Alter nicht mehr wissen oder sich in früher vertrauter Umgebung nicht mehr zurechtfinden. Schließlich kommt es zu Schwierigkeiten im planerischen Denken und Handeln, zum Beispiel bei der Haushaltsführung, beim Kochen oder beim Telefonieren.

Viele ältere Menschen erleben bewusst, dass ihre geistige Leistungsfähigkeit im Laufe der Jahre nachlässt. Im Alter sind Einbußen der Gedächtnisleistung und besonders der Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung normal. Wenn zunehmende Vergesslichkeit verunsichert oder gar zu der Befürchtung einer herannahenden Alzheimer-Erkrankung führt, sollten Sie sich unverzüglich Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt anvertrauen beziehungsweise versuchen, den betroffenen Angehörigen von einem Arztbesuch zu überzeugen. Die Alzheimer-Erkrankung bedeutet einen schwerwiegenden Einschnitt sowohl in das Leben der Betroffenen als auch in das der gesamten Familie. Wenn es auch bis heute keine Behandlung gibt, mit der die krankhaften Veränderungen im Gehirn gestoppt werden können, so kann eine frühzeitige Therapie doch den Krankheitsprozess verlangsamen und den Umgang mit der Krankheit erleichtern.

## **NACH DER DIAGNOSE DER ALZHEIMER-ERKRANKUNG**

Wenn durch eine Diagnose der Verdacht einer Alzheimer-Demenz bestätigt wurde, sollte die gesamte Familie und der Bekanntenkreis über die Konsequenzen sprechen.

Oftmals sind erkrankte Menschen ängstlich und trauen sich nichts mehr zu. Betroffene und Angehörige schämen sich für die geistigen Leistungseinbußen und fürchten sich vor Zurückweisung, Spott und Unverständnis

der Umgebung. Ein derart defensives Verhalten beschleunigt den Krankheitsverlauf, weil vorhandene geistige Reserven der Betroffenen nicht aktiviert werden. Es kommt schnell zu einer Überforderung der Pflegepersonen. Über die Hälfte der pflegenden Angehörigen erleiden hierdurch behandlungsbedürftige Depressionen.

Lassen Sie es nicht so weit kommen. Nehmen Sie frühzeitig professionelle Beratung und Hilfe in Anspruch, um die häusliche Betreuung und Pflege der erkrankten Menschen dauerhaft zu gewährleisten und selbst bei Kräften zu bleiben.

## ANLAUFSTELLEN

Es gibt vielfältige Dienste und Angebote für pflegebedürftige Menschen. Hausärztinnen und Hausärzte beraten und behandeln die Betroffenen und überweisen sie gegebenenfalls an geeignete Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie oder auch Neurologie. Daneben stehen für an Alzheimer-Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörige die folgenden besonderen Anlaufstellen bereit.

## SOZIALPSYCHIATRISCHE DIENSTE DER GESUNDHEITSÄMTER

In den örtlichen Gesundheitsämtern beraten diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes über unterschiedliche Angebote und Hilfen, die bei Demenzerkrankungen relevant sind. Sie vermitteln zu den zuständigen Fachärzten und Hilfemöglichkeiten in Wohnortnähe. Im Rah-

men der Versorgung durch psychiatrische Institutsambulanzen besteht zusätzlich die Möglichkeit, schwer demenziell erkrankte Menschen direkt zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung zu behandeln. Damit kann oft eine Krankenhausbehandlung vermieden werden.

## GEDÄCHTNISAMBULANZEN

Einige psychiatrische Krankenhäuser verfügen über gerontopsychiatrische Abteilungen, die psychiatrische Erkrankungen im Alter behandeln. Neben der Diagnostik und der Akutbehandlung bieten sie auch Beratung und Informationen für pflegende Angehörige von demenziell erkrankten Menschen.

Die Gedächtnisambulanzen an den psychiatrischen oder auch neurologischen Kliniken können feststellen, ob und in welcher Form eine demenzielle Erkrankung vorliegt. Neben der Diagnose werden in Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kliniken Therapien angeboten und demenziell erkrankte Menschen und deren Angehörige betreut. Eine psychiatrische Klinik oder psychiatrische Hauptfachabteilung an einem Allgemeinkrankenhaus befindet sich in Rheinland-Pfalz in nahezu jeder Stadt und in fast jedem Landkreis. Ihre Hausärztin, Ihr Hausarzt oder jedes aufnehmende Krankenhaus, informiert Sie über psychiatrische Kliniken oder Abteilungen in Ihrer Nähe.

Für weitere Informationen fordern Sie die Broschüre „Hilfe und Unterstützung für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz“ beim **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** Bauhofstraße 9, 55116 Mainz an oder laden Sie sich die Broschüre auf der Homepage [www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de) herunter.

## Weitere Kontaktadressen:

### **Pfalzkllinikum / Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**

Albert-Schweitzer-Straße 64  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631/5349 0

### **Klinik Sonnenwende**

Institutsambulanz  
Sonnenwendestraße 86  
67098 Bad Dürkheim  
Telefon 06322/794 213

### **Krankenhaus Zum Guten Hirten**

Gedächtnisambulanz  
Sammelweisstraße 7  
67071 Ludwigshafen  
Telefon 0621/6819 505

### **Stadtklinik Frankenthal**

Psychiatrische Abteilung  
Elsa-Brandström-Straße 1  
67227 Frankenthal  
Telefon 06233/7712 181

### **Rheinhessen-Fachklinik Alzey**

Gerontopsychiatrische Abteilung  
Dauternheimer Landstraße 66  
55232 Alzey  
Telefon 06731/501 278

### **Psychiatrische Tagesklinik**

des Paritätischen  
Drechslerweg 25  
55128 Mainz  
Telefon 06131/78960

### **Klinikum der Johannes Guten- berg Universität Mainz**

Psychiatrische Klinik, Gedächtnis-  
ambulanz / Memory Clinic  
Untere Zahlbacher Straße 8  
55131 Mainz  
Telefon 06131/177 340

### **SHG Klinikum / Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie**

Ottmar-Kohler-Straße 2  
55743 Idar-Oberstein  
Telefon 06781/6615 65

### **Dr. v. Ehrenwall'sche Klinik**

Walporzheimer Str. 2  
53474 Ahrweiler  
Telefon 02641/3860

Die Adressen aller psychiatrischen  
Kliniken finden sie auch auf der  
Homepage des Ministeriums für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen unter  
[www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de) oder direkt  
unter [www.onlinesuche.rlp.de](http://www.onlinesuche.rlp.de)

## DEMENZKAMPAGNE RHEINLAND-PFALZ

Im Jahr 2004 hat die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) als Projektträger eine landesweite Öffentlichkeitskampagne zum Thema Demenz gestartet. Sie ist eingebunden in die Initiative „Menschen pflegen“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

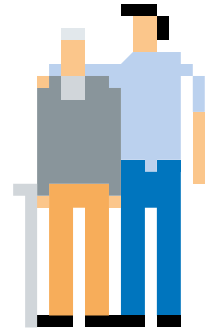
Die Kampagne wurde von verschiedenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern unterstützt. Sie will durch intensive und aktive Aufklärungsarbeit dazu beitragen, Vorurteile zu der Entstehung und dem Verlauf demenzieller Erkrankungen abzubauen. Sie wirbt für mehr Verständnis im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen und deren pflegende Angehörige.

In über 300 Veranstaltungen im Land konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger bereits durch Vorträge und Aktionen zum Thema Demenz informiert werden. Mit der Einrichtung des Landes-Netz-Werks Demenz wird diese Informationsarbeit vor Ort und die Stärkung und Unterstützung regionaler Ressourcen und Netzwerke im Rahmen der Demenzkampagne fortgesetzt.

Seit September 2009 steht mit dem Landes-Netz-Werk Demenz eine Stelle der Koordinierung und Information bei der LZG zur Verfügung. Das Landes-Netz-Werk Demenz unterstützt die Kooperation bereits aktiver Demenzprojekte und fördert die Bildung regionaler Netzwerke. Die Angebote des Landes-Netz-Werks Demenz sowie alle Termine zu Veranstaltungen, Vorträgen und Fortbildungsangeboten finden Sie unter [www.demenz-rlp.de](http://www.demenz-rlp.de).

Ansprechpartner ist die  
**Landeszentrale für Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.**

Susanne Hilgert  
Hölderlinstraße 8  
55131 Mainz  
Telefon 06131/2069 20  
shilgert@lzg-rlp.de  
www.lzg-rlp.de.



## AUTORISIERTES ZENTRUM FÜR VALIDATION

Der aus dem Lateinischen stammende Begriff Validation bedeutet „wertschätzen, für gültig erklären“. Naomi Feil, die Begründerin der Validationsmethode, geht davon aus, dass das manchmal herausfordernd oder schwierig wirkende Verhalten von Menschen mit Demenz mit einer Kombination aus Verlusten und fehlenden Möglichkeiten zu deren Bewältigung in Verbindung steht. Wenn Menschen sich zunehmend in die Desorientierung zurückziehen, spielen die mit dem zunehmenden Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen sowie Verluste in emotionaler Hinsicht eine ebenso große Rolle wie der Verlust des Kurzzeitgedächtnisses. Die Validationsmethode hilft Pflegepersonen und Angehörigen, gelassen und konstruktiv auf die unterschiedlichsten Gefühlsäußerungen der verwirrten Menschen einzugehen. Validierende Kommunikation trägt zur emotionalen Entzerrung der Begleitung von Menschen mit Demenz bei.

Das Autorisierte Zentrum für Validation bietet Beratungen, Schulungen, Seminare und Informationsveranstaltungen zum validierenden Umgang an:

### **Autorisiertes Zentrum für Validation**

beim Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V.

Dr. Kaufmann-Straße 2

67098 Bad Dürkheim

Telefon 06322/607 234

Telefax 06322/607 88 234

validation@lvim-pfalz.de.

## **SELBSTHILFEGRUPPEN UND SCHULUNGS- ANGEBOTE DER ALZHEIMER GESELLSCHAFT RHEINLAND-PFALZ E.V.**

Eine Selbsthilfegruppe kann für Angehörige von Personen mit demenziellen Erkrankungen eine große Hilfe sein. Meist ist es möglich, die demenziell erkrankten Menschen mitzubringen, wenn sie mobil genug sind. Die Selbsthilfegruppen helfen, Isolation zu überwinden. Sie dienen als Brücke zur Lebenswelt, von der man sich immer mehr ausgegrenzt fühlt. Wer eine Selbsthilfegruppe aufsucht, erfährt, wie andere mit vergleichbarer Belastung zurechtkommen. Auf viele Fragen finden Sie eine Antwort, manche Probleme erscheinen vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer in einem neuen Licht. Und vor allem: Es baut auf, Gemeinschaft und Rückhalt zu erfahren.

Gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Pflegekassen bietet die Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. eine Schulungsinitiative für Angehörige von Menschen mit demenziellen Erkrankungen an, die Hilfen

und Unterstützung für den Alltag zu Hause vermittelt. Die Kosten für die Schulung werden von den Pflegekassen übernommen. Bei Bedarf wird auch die Betreuung von kranken Angehörigen sichergestellt.

Wo sich eine Selbsthilfegruppe und Schulungsangebote in Ihrer Nähe befinden, erfahren Sie bei der:

**Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.**

Mundenheimer Straße 239

67061 Ludwigshafen

Telefon 0621/5698 60

Telefax 0621/5828 32

alzheimer-rhpf@gmx.de.

## BETREUUNG FÜR AN DEMENZ ERKRANKTE MENSCHEN

5

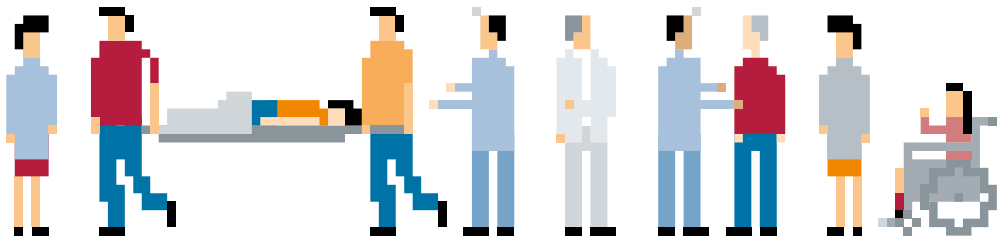
Sowohl die Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2002, als auch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, haben die Leistungsansprüche von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf erweitert. Um anspruchsberechtigt zu sein, muss nicht zwingend eine Pflegestufe vorliegen. Es reicht aus, dass ein geringer Hilfebedarf bei der Grundpflege und ein Hilfebedarf bei der Hauswirtschaft vorliegen. Zudem muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Auswirkungen von Krankheit oder Behinderung auf die Aktivitäten des täglichen Lebens feststellen, die zu einer Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben.

Ist ein Leistungsanspruch festgestellt, stellt die Pflegekasse jährlich bis zu 2.400 Euro (bis zu 100 Euro pro Monat bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und bis zu 200 Euro pro Monat bei einer in erhöhtem

Maße eingeschränkter Alltagskompetenz) für zusätzliche Betreuungsleistungen als Erstattungsleistung zur Verfügung. Der Betrag ist zweckgebunden und darf nur für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen eingesetzt werden, zum Beispiel für:

- Tages- und Nachtpflege,
- Kurzzeitpflege,
- zugelassene Pflegedienste mit besonderen Angeboten der Anleitung und Betreuung oder
- niedrigschwellige Betreuungsangebote.

Wichtig ist in jedem Fall, sich vor Inanspruchnahme der Leistung bei dem Anbieter oder bei der Pflegekasse zu erkundigen, ob es sich um ein anerkanntes Betreuungsangebot handelt. Die Angebote sollen auch dazu beitragen, Angehörige zu entlasten, die Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen oder mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen pflegen.



# 6. RECHTSFRAGEN RECHTZEITIG KLÄREN

Wie kann ich für den Fall vorsorgen, dass ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann? Welche rechtlichen Vorkehrungen sind für mich als Pflegeperson wichtig, wenn ich mich um meine Angehörigen kümmere? Diese Fragen beschäftigen sowohl ältere Menschen als auch Angehörige, die die Pflege von Familienmitgliedern übernehmen.

Es ist ratsam, Rechtsfragen nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern frühzeitig Wünsche und Vorstellungen für wichtige rechtliche Angelegenheiten schriftlich niederzulegen. Auch Pflegepersonen sollten klären, welche Vorkehrungen für sie während der Pflegezeit im Hinblick auf Unfallschutz und gesetzliche Rentenversicherung notwendig sind.

Es gibt zu allen Rechtsgebieten Fachleute, die Ihnen bei Ihren persönlichen Fragen weiterhelfen.

## **PFLEGEBEDÜRFTIG HEISST NICHT UNBEDINGT AUCH BETREUUNGSBEDÜRFTIG**

Wer pflegebedürftig ist, ist nicht unbedingt auch betreuungsbedürftig. Betreuungsbedürftigkeit im Rechtssinne liegt nur dann vor, wenn eine Person ihre rechtlichen Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Das trifft häufig für pflegebedürftige Personen zu, beispielsweise bei Orientierungs- oder Bewusstlosigkeit nach einem Schlaganfall oder bei fortschreitender demenzieller Erkrankung. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie in solchen Situationen rechtlich verfahren wird und wie man zum Beispiel durch eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung selbst Vorsorge treffen kann. Der Ratgeber „Wer hilft mir, wenn ...“ enthält hierzu Informationen und Vordrucke. Er ist im Internet unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de), unter Service, Broschüren als Download eingestellt.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine als Ansprechpartner zur Verfügung. Kontaktadressen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Pflegestützpunkt (Adressen siehe im Anhang Seite 113).

## AUFGABEN GESETZLICHER BETREUERINNEN UND BETREUER

Für den Fall, dass eine Person die eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann, hält der Staat die Möglichkeit einer Betreuerin oder eines Betreuers als Hilfe bereit. Nach einem rechtsstaatlich sorgfältig ausgestalteten Verfahren wird vom Betreuungsgericht für die betreuungsbedürftige Person eine rechtliche Vertreterin oder ein rechtlicher Vertreter als Betreuerin oder Betreuer bestellt. Sie oder er nimmt in einem genau vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten der betreuten Person wahr. Die Betreuung ist im Gegensatz zu der früheren Entmündigung keine Entrechtung, denn die betreute Person bleibt geschäftsfähig. Allerdings hat die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers zur Folge, dass sie oder er in einem festgelegten Wirkungskreis für die zu betreuende Person handeln und Entscheidungen treffen kann. Daher wird das Betreuungsgericht genau prüfen, ob die Betreuung wirklich erforderlich ist.

Bei der Auswahl einer Betreuerin oder eines Betreuers bestellt das Gericht in der Regel eine einzelne Person. Das kann eine dem betroffenen Menschen nahe stehende Person, ein Mitglied eines Betreuungsvereins, ein selbstständiger Berufsbetreuer, aber auch eine bei einem Betreuungsverein angestellte oder bei der zuständigen Behörde beschäftigte Person sein. Die Wünsche der betroffenen Person werden soweit wie möglich berücksichtigt, ebenso verwandtschaftliche und persönliche Beziehungen. Eine Person, die die Betreuung berufsmäßig durchführt, wird nur ausnahmsweise bestellt, sofern keine geeignete Person zur Verfügung steht, die die Betreuung ehrenamtlich durchführt. Sofern die Betroffenen mittellos sind und die Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer nicht selbst aufbringen können, übernimmt der Staat die Kosten.

Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, die Personen, denen sie zur Seite gestellt sind, in dem ihnen übertragenen Wirkungskreis zu vertreten. Beispielsweise bei Bankangelegenheiten, bei der Organisation des Haushaltes oder der notwendigen Pflege. Dabei ist das Wohl des betreuten Menschen Maßstab für ihr Handeln. Das bedeutet, dass Betreuerinnen und Betreuer die Vorstellungen der Betroffenen ernst nehmen und ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen sollen. Für manche Entscheidungen brauchen Betreuerinnen und Betreuer zum Schutz der Betroffenen die Genehmigung des Betreuungsgerichts. Sie unterliegen einer gerichtlichen Kontrolle. Dies gilt unter anderem für wichtige Angelegenheiten im Bereich der Gesundheitsfürsorge, der Aufenthaltsbestimmung sowie für die Wohnungsauflösung.

## MÖGLICHKEITEN DER RECHTLICHEN VORSORGE

Viele Menschen wollen nicht einfach zuwarten, bis sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind und dann vom Betreuungsgericht eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt werden muss. Sie regeln Ihre Angelegenheiten frühzeitig. Ein Betreuungsverfahren ist dann in der Regel nicht mehr nötig. Im Übrigen siehe auch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

### **Vorsorgevollmacht**

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter bestellen, die oder der für Sie handelt, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie sollten dafür eine Person Ihres Vertrauens auswählen, bei der Sie sicher sind, dass sie Ihre individuellen Vorstellungen und Wünsche kennt und umsetzt. Mit einer Vollmacht könnte die bevollmächtigte Person sofort handeln. Darin liegt natürlich auch eine Gefahr des Missbrauchs. Sie sollten deshalb sehr genau überlegen, wem Sie voll

vertrauen können. Eine solche Vollmacht bedarf – von wenigen Fällen abgesehen – nicht der notariellen Form. Sie ist sogar formlos gültig. Allerdings empfiehlt es sich, sie zu Beweiszwecken schriftlich abzufassen. Bei Bankgeschäften ist es ratsam, die Vollmacht bei dem Bankinstitut selbst auszustellen. Bei einer Vollmacht über Gesundheitsfragen oder Fragen des Aufenthalts gelten zum Schutz der betreuungsbedürftigen Person besondere Regelungen. Daher sollten Sie sich für diese Fragen Rechtsrat einholen. Über Einzelheiten einer Vollmacht beraten Sie Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und auch die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine.

### **Betreuungsverfügung**

Wenn Sie keine Vollmacht erteilen möchten, aber dennoch bestimmte Anweisungen für den Fall treffen wollen, dass Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können, dann ist das durch eine Betreuungsverfügung möglich. Diese sollten Sie schriftlich abfassen und an einem geeigneten Ort hinterlegen, beziehungsweise einer Person Ihres Vertrauens übergeben. In der Betreuungsverfügung können Sie beispielsweise festlegen, wer vom Gericht als Betreuerin oder Betreuer bestellt werden soll oder – manchmal noch wichtiger – wer auf keinen Fall Betreuerin oder Betreuer sein sollte. Sie können auch Wünsche für Ihre Lebensführung niederlegen, damit die gerichtlich bestellte Betreuerin oder der Betreuer darüber informiert ist und sich daran orientieren kann.

### **Patientenverfügung**

Viele Menschen haben Angst, am Lebensende gegen ihren Willen künstlich am Leben gehalten zu werden und nicht in Würde sterben zu können. Dagegen kann man sich durch eine Patientenverfügung absichern.

Jede ärztliche Maßnahme bedarf der Einwilligung der Patientin oder des Patienten. Wird diese Einwilligung nicht erteilt und sogar ausdrücklich erklärt, dass eine bestimmte Maßnahme nicht gewollt ist, darf sie nicht durchgeführt werden. Solche Erklärungen können Patientinnen und Patienten auch schon in gesunden Tagen für den Fall abgeben, dass sie später einmal nicht mehr entscheidungsfähig sind. Die lange umstrittene Frage, wie verbindlich Patientenverfügungen sind, ist nun gesetzlich geregelt. Danach gilt: Liegt eine schriftliche Patientenverfügung vor, muss jede Betreuerin und jeder Betreuer prüfen, ob die Festlegungen klar sind und der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entsprechen. Trifft das zu, müssen sie den Willen des betroffenen Menschen zur Geltung bringen. Die gleichen Verpflichtungen haben Vorsorgebevollmächtigte. Hilfestellung für das Verfassen einer Patientenverfügung gibt die Broschüre „Wer hilft mir, wenn....“. Sie ist im Internet unter [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de), unter Service, Broschüren als Download eingestellt.

In der Broschüre ist eine Informationskarte enthalten, in der Sie angeben können, ob Sie über eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung oder über beides verfügen. Am einfachsten ist es, wenn Sie diese Karte ausschneiden und die nötigen Angaben eintragen. Tragen Sie die ausgefüllte Karte immer bei sich – dann kann im Ernstfall Ihr Wille am schnellsten ermittelt werden.

Eine umfangreiche Broschüre „Patientenverfügung“ mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie bei der :

**Verbraucherzentrale**

- Zentralversand -

Adersstr. 78

40215 Düsseldorf

Telefon 0211/3809 555  
Telefax 0211/3809 235  
publikationen@vz-nrw.de  
www.vz-rlp.de > Ratgeber.

Kosten bei Versand: 10,40 Euro

Adresse bei Abholung:

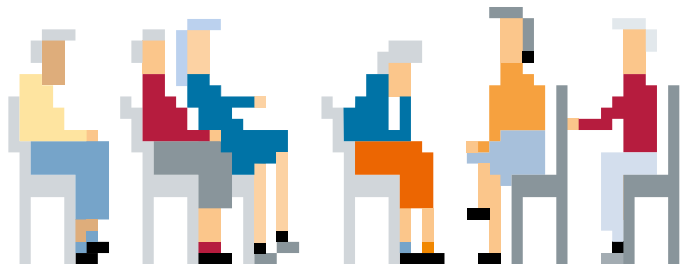
**Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.**  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz.

Kosten bei Abholung: 7,90 Euro

## RECHTSFRAGEN – EIN THEMA AUCH FÜR PFLEGEPERSONEN

6

Rechtsfragen sind nicht nur für pflegebedürftige Menschen relevant, sie sind auch für Pflegepersonen von Bedeutung. Besonders wichtig sind Fragen zum Unfallschutz und zur Alterssicherung.



## **Absicherung gegen Unfälle während der Pfl egetätigkeit**

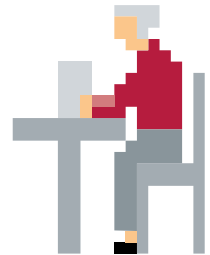
Bei der Pflege von Angehörigen besteht grundsätzlich die Gefahr eines Unfalls. Pflegepersonen genießen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Unfallschutz ist für die Versicherten beitragsfrei, denn die Kosten tragen die Gemeinden. Unfallversichert sind alle Familienangehörigen, Nachbarinnen und Nachbarn oder befreundeten Personen, die nicht erwerbsmäßig häusliche Pflege leisten. Voraussetzung ist, dass eine in eine Pflegestufe eingestufte Person gepflegt wird, die Pflege nicht erwerbsmäßig geleistet wird und in der häuslichen Umgebung stattfindet. Wenn Sie Fragen zur Unfallversicherung haben, wenden Sie sich an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz:

### **Unfallkasse Rheinland-Pfalz**

Orensteinstraße 10  
56626 Andernach  
Telefon 02632/960 0  
Telefax 02632/960 100  
info@ukrlp.de  
www.ukrlp.de.

## **Alterssicherung von Pflegepersonen**

Eine Pfl egetätigkeit, die nicht erwerbsmäßig geleistet wird, kann in ähnlicher Weise wie die Kindererziehung in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Die Mitgliedschaft in der Rentenversicherung eröffnet gleichzeitig auch die Möglichkeit, die staatliche Förderung für eine „Riester-Rente“ in Anspruch zu nehmen.



Auf diese Weise kann die Pflege eines Familienangehörigen, einer Nachbarin oder eines Nachbarn, einer Freundin oder eines Freundes die eigenen Rentenanwartschaften verbessern. Wie hoch die Absicherung in der Rentenversicherung ist, hängt vom Grad der Pflegebedürftigkeit und vom zeitlichen Umfang der Pflege ab. Beispielsweise erhöht sich die monatliche Altersrente einer Frau nach heutigen Werten um etwa 22 Euro, wenn sie ihre schwerst pflegebedürftige Mutter für ein Jahr mindestens 28 Stunden in der Woche pflegt. Die Rentenbeiträge für die Pflegeperson übernimmt die Pflegeversicherung. Zuständig ist die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person. Diese Kasse übernimmt auch die An- und Abmeldung bei der Rentenversicherung, so dass der Verwaltungsaufwand auf ein Mindestmaß begrenzt bleibt. Ist die pflegebedürftige Person Mitglied der privaten Pflegeversicherung, obliegen Beitragszahlung und technische Abwicklung den Versicherungsunternehmen. Bei Beamtinnen und Beamten ist zusätzlich die Beihilfestelle beteiligt.

Voraussetzung für die Einbeziehung in die Rentenversicherung ist eine Pfl egetätigkeit von mindestens 14 Stunden pro Woche. Eine Berufstätigkeit von höchstens 30 Stunden pro Woche ist zusätzlich zur Pfl egetätigkeit möglich. Bezieht die Pflegeperson bereits eine volle Altersrente oder eine vergleichbare Leistung aus einem anderen Alterssicherungssystem, lässt sich die Versorgungssituation in der Rentenversicherung aufgrund der Pfl egetätigkeit nicht mehr verbessern.

Fragen zur Absicherung in der Rentenversicherung und zur ergänzenden Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente“) beantworten die Auskunft- und Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Spezielle Kurse zur Alterssicherung bieten auch die Volkshochschulen an. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Pflegekassen, die Versicherungsunternehmen und Beihilfestellen bei Fragen zur Verfügung. Die Kontaktadressen erhalten Sie bei Ihrem Pflegestützpunkt.

## Freistellung für Pflege – Regelungen des Pflegezeitgesetzes

Wenn ein Angehöriger plötzlich pflegebedürftig wird, z. B. nach einem Unfall oder Krankenhausaufenthalt, dann muss sehr schnell gute Pflege organisiert werden. Die meisten pflegebedürftigen Menschen wünschen sich zudem, in der eigenen Wohnung von Familienmitgliedern gepflegt zu werden.

Mit dem neuen Pflegezeitgesetz vom 1. Juli 2008 wurde erstmals ein besonderer Rechtsanspruch auf eine Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines nahen Angehörigen verankert. Nahe Angehörige sind Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkelkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, Ehegatten und Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft sowie Adoptiv- und Pflegekinder.

Das Pflegezeitgesetz sieht zwei Möglichkeiten einer Freistellung von der Arbeit vor: Zum einen kann bei einem unerwarteten Eintritt der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen der Pflegenden bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernbleiben. Diese Zeit kann genutzt werden, um nötige Informationen einzuholen und eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Wer diese Möglichkeit der sogenannten „kurzzeitigen Arbeitsverhinderung“ nutzen möchte, muss seinem Arbeitgeber deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitteilen. Wenn der Arbeitgeber es verlangt, muss ihm eine Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit und die Notwendigkeit der Arbeitsverhinderung vorgelegt werden. Da bei akut eintretender Pflegebedürftigkeit häufig noch kein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vorliegt, reicht eine ärztliche Bescheinigung. Eine Vergütung ist für die Zeit der Arbeitsverhinderung nicht vorgesehen. Der Versicherungsschutz in den Sozialversicherungen besteht in diesem Zeitraum aber weiter.

Soll eine pflegebedürftige Person zu Hause durch einen nahen Angehörigen gepflegt werden, kann die Möglichkeit der „Pflegezeit“ genutzt werden. Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch, für höchstens sechs Monate teilweise oder vollständig von der Arbeit freigestellt zu werden. Dieser Anspruch gilt nur für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 15 Angestellten. Die zu pflegende Person muss hierzu mindestens in die Pflegestufe I eingestuft worden sein. Das ist durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des MDK nachzuweisen. Der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber muss die Dauer der Pflegezeit zehn Tage vor deren Beginn schriftlich mitgeteilt werden. Soll während der Pflegezeit eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt werden, muss auch dies schriftlich zwischen Arbeitgeberin/Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer festgehalten werden.

Wenn die zu pflegende Person verstirbt, nicht mehr pflegebedürftig ist oder die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, endet die Pflegezeit automatisch vier Wochen nachdem die veränderten Umstände eingetreten sind. Die Pflegezeit kann nicht einseitig, sondern nur mit Zustimmung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers frühzeitig beendet werden. Auch besteht während der Pflegezeit kein Anspruch auf eine Lohnfortzahlung. Während der Pflegezeit übernimmt die Pflegekasse die Beiträge des Pflegenden zur Arbeitslosenversicherung und auf Antrag auch die zur Pflegeversicherung. Ist eine Familienversicherung in der Krankenversicherung nicht möglich, übernimmt die Pflegekasse auf Antrag auch hier einen Zuschuss in Höhe des gesetzlichen Mindestbeitrags.

Der pflegenden Person darf ab dem Zeitpunkt der Ankündigung bis zur Beendigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung und der Pflegezeit nicht gekündigt werden.

## Finanzielle Absicherung von Pflegepersonen

Damit nach dem Verlust eines geliebten Menschen keine materielle Not eintritt, sollten Sie rechtzeitig für Ihren Unterhalt Sorge tragen. Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen hat, haben Sie in der Regel Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente. Da der Renten-Service der Deutschen Post AG für die Auszahlung der Renten zuständig ist, sollten Sie diesen umgehend vom Tod Ihrer Partnerin oder Ihres Partners unterrichten. Wenden Sie sich hierzu an eine Filiale der Deutschen Post AG. Dort erhalten Sie auch das Formular für einen Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer. Damit können Sie sicherstellen, dass sich die Zahlung der Witwen- beziehungsweise Witwerrente nahtlos an die Zahlung der Rente Ihres verstorbenen Ehepartners oder Ihrer verstorbenen Ehepartnerin anschließt.

Sie sollten zudem umgehend einen Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen. Hilfestellung leisten Ihnen dabei die Auskunfts- und Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Versicherungsämter in den kreisfreien Städten, den Kreisverwaltungen sowie den Gemeindeverwaltungen stehen ebenfalls unterstützend zur Verfügung. Ansprüche auf Hinterbliebenenleistung für Witwen oder Witwer bestehen auch, wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner Beamtin oder Beamter gewesen ist und meistens ebenfalls, wenn sie oder er eine Betriebsrente bezogen hat. Hierfür müssen gesonderte Anträge gestellt werden. Wenden Sie sich dazu an den Dienstherrn oder Arbeitgeber ihrer Ehepartnerin oder ihres Ehepartners.

Sie sollten außerdem prüfen, ob Sie Ansprüche aus einer privaten Altersvorsorge, z. B. einer Lebensversicherung, besitzen. Die Regelungen für Ehepartnerinnen und Ehepartner gelten in gleicher Weise für eingetragene Lebenspartnerschaften.

In jedem Fall ist es ratsam, bereits rechtzeitig vor dem Tod Ihrer Ehepartnerin oder Ihres Ehepartners Ihre eigene Versorgungssituation zu klären, um Wartezeiten, finanziellen Engpässen und damit auch materiellen Notlagen vorzubeugen. Kontaktadressen der zuständigen Stellen erfahren Sie bei Ihrem Pflegestützpunkt (siehe Seite 113).



# 7. BESONDERE PFLEGESITUATIONEN

Bei Krankheiten im Alter sind Hausärztinnen und Hausärzte sowohl für pflegebedürftige Menschen als auch für deren Angehörige meist die ersten Ansprechpartnerinnen und -partner. Sie beraten unter Berücksichtigung individueller Vorstellungen und Wünsche der Betroffenen über die notwendige diagnoseabhängige Betreuung. Oberstes Ziel ist, pflegebedürftigen Menschen solange wie möglich ein eigenständiges Leben in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Demenz, ein Schlaganfall und Krebs sind Krankheiten, die im Alter vielfach eine besondere Pflege erforderlich machen. Als Pflegeperson sollten Sie darüber informiert sein, welche gesundheitlichen Probleme die pflegebedürftigen Menschen belasten und wie effektive Hilfe und Unterstützung möglich ist.

Wer sich dazu entschlossen hat, ein Familienmitglied oder einen nahestehenden Menschen zu pflegen, steht oftmals vor großen Herausforderungen. Zum Beispiel bei Übergangssituationen vom Krankenhaus nach Hause oder von zu Hause in eine Pflegeeinrichtung. Auch bestimmte Krankheitsbilder können eine Pflege notwendig machen.

# RÜCKKEHR AUS DEM KRANKENHAUS

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen erleben den Krankenhausaufenthalt oft als Ausnahmesituation und machen sich Sorgen um körperliche und geistige Einschränkungen, Behinderungen oder eine drohende Hilfsbedürftigkeit. Hinzu kommen nicht selten finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten bei der Alltagsgestaltung. Deshalb ist es wichtig, sich so schnell wie möglich beraten zu lassen.

## Hilfe durch den Sozialdienst

Nehmen Sie rechtzeitig, d.h. am besten direkt nach der Einweisung in ein Krankenhaus, Kontakt zum Sozialdienst der Einrichtung auf. Er unterstützt Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige bei der Entscheidungsfindung, wie es nach dem Krankenhausaufenthalt weitergehen kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes im Krankenhaus sind in der Regel diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Immer häufiger werden sie durch Gesundheits- oder Krankenpflegerinnen und Gesundheits- oder Krankenpfleger unterstützt, die sich speziell um die pflegerische Überleitung – die sogenannte Pflegeüberleitung – vom Krankenhaus nach Hause kümmern.

Der Sozialdienst im Krankenhaus berücksichtigt bei seiner Arbeit die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen, die jeweilige Kultur und Weltanschauung, die individuellen Handlungsspielräume sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen, räumlichen und personellen Möglichkeiten. In enger Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten werden Themen wie weiterführende Rehabilitationsmaßnahmen, häusliche Pflege oder Kurzzeitpflege, die Verlegung in eine Pflegeeinrichtung, die Not-

wendigkeit gesetzlicher Betreuung oder von Patientenvollmachten und Patientenverfügungen mit den Betroffenen und Angehörigen besprochen. Dabei achtet der Sozialdienst im Krankenhaus darauf, dass die Patientin oder der Patient rechtliche Ansprüche frühzeitig geltend macht. Der Sozialdienst im Krankenhaus oder in der Rehaklinik arbeitet eng mit anderen Diensten und Einrichtungen zusammen, beispielsweise mit den Pflegestützpunkten oder Betreuungsbehörden.

Den Sozialdienst im Krankenhaus erreichen Sie im Krankenhaus, in der Rehaklinik oder über die:

**Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.  
(DVSG e.V.)**

Kaiserstraße 42

55116 Mainz

Telefon 06131/22 24 22

Telefax 06131/22 24 58

[info@dvsg.org](mailto:info@dvsg.org)

[www.dvsg.org](http://www.dvsg.org).

## **WENN PFLEGE ZU HAUSE NICHT MEHR MÖGLICH IST**

Familien, die sich entschlossen haben, pflegebedürftige Angehörige zu Hause zu betreuen, sind meist hoch motiviert und stellen ihren gesamten Alltag auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen ein. Wenn sich deren Gesundheitszustand verschlechtert oder die Belastung der Pflegearbeit nicht mehr tragbar ist, dann werden Sie über die Möglichkeit einer Pflege in einer Pflegeeinrichtung nachdenken.

Versuchen Sie dabei realistisch einzuschätzen, was für Ihren Angehörigen die beste Lösung ist und was Ihnen selbst gut tut. Sie helfen der pflegebedürftigen Person nicht, wenn Sie sich über Ihre Kräfte hinaus aufopfern.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie die Pflegetätigkeit nicht mehr leisten können, setzen Sie sich mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt und mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung. Sprechen Sie auch mit dem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe, um die notwendigen Schritte für den Umzug in eine Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Personen oder in eine Pflegeeinrichtung vorzubereiten. Die Pflegestützpunkte stehen Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung mit praktischen Tipps und Entscheidungshilfen zur Seite. In der Beratungsstelle PflegeWohnen (siehe Seite 17) erfahren Sie alles, was bei der Gründung einer neuen Wohngemeinschaft zu beachten ist.

Im Kapitel 4 (siehe Seite 52) sind die Leistungen der Pflegeversicherung bei Pflege aufgeführt.

Am 1. Januar 2010 ist das neue Landesgesetz für Wohnformen und Teilhabe (LWTG) in Kraft getreten (siehe Kapitel 8). Das Gesetz stärkt die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner und beschreibt die Anforderungen an Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen. Das Gesetz regelt auch die Beratung und Überprüfung der Einrichtungen durch die Beratungs- und Prüfbehörde.

## Einrichtungen der Pflege

Die passende Einrichtung für Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied finden Sie am besten, indem Sie verschiedene Angebote in der Region besichtigen. Verschaffen Sie sich dabei einen persönlichen und unmittelbaren Eindruck von der Einrichtung und klären Sie alle offenen Fragen mit der Einrichtungsleitung. In manchen Häusern ist auch ein „Wohnen auf Probe“ möglich. Machen Sie davon Gebrauch, bevor Sie einen endgültigen Vertrag mit der Einrichtung abschließen. Informieren Sie sich z. B. darüber, ob es ein Konzept für die Versorgung von dementiell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner gibt oder bei Bedarf über kulturspezifische Angebote.

Über die Homepage der BIVA (Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung) [www.biva.de](http://www.biva.de) erfahren Sie nützliche Hinweise zum Leben in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung.

Auch können Sie sich bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ([www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)) informieren und beraten lassen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen finden Sie unter [www.onlinesuche.rlp.de](http://www.onlinesuche.rlp.de) einen landesweiten Überblick zu den „Einrichtungen der Altenhilfe“. Zudem stehen Ihnen Ihre Pflegekasse und die Pflegestützpunkte als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

Entscheidungshilfen für die Wahl einer Einrichtung gibt eine Broschüre des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Die Broschüre können Sie kostenfrei bestellen beim:

## **Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz (MDK)**

Albiger Straße 19 d

55232 Alzey

Telefon 06731/486 264

Die Broschüre ist auch im Internet zum Herunterladen eingestellt unter [www.mdk-rlp.de](http://www.mdk-rlp.de) > Service&Info > Berichte und Broschüren.

Aufgrund des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes werden in 2010 erstmals die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen ambulanter Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen veröffentlicht. Die Bewertungen sollen in übersichtlicher Form schlechte und gute Pflege kennzeichnen. Die Pflegekassen veröffentlichen die Ergebnisse im Internet. Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, ihre jeweiligen Prüfergebnisse gut sichtbar auszuhängen. Auch in den Pflegestützpunkten vor Ort können Sie Näheres erfahren.

### **Rat bei Schwierigkeiten**

Bestätigt sich der anfangs gute Eindruck der ausgewählten Einrichtung nicht, werden Leistungen nicht wie versprochen erbracht, gibt es Schwierigkeiten mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder stellen sich sonstige Probleme ein, warten Sie nicht lange. Suchen Sie unverzüglich das Gespräch mit der Leitung und versuchen Sie, gemeinsam eine Lösung zu finden. Zusätzlich finden Sie in der jeweiligen Bewohnerinnen- und Bewohnervertretung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ihr Anliegen. Helfen diese Schritte nicht weiter, so haben Sie die Möglichkeit, sich an die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (siehe Kapitel 8) zu wenden. Sie prüft die beanstandeten Mängel und fordert die Einrichtung gegebenenfalls auf, diese zu beseitigen.

Auch können Sie eine Beschwerde zur pflegerischen Versorgung Ihrer Pflegekasse mitteilen. Diese hat die Möglichkeit, den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit einer Überprüfung der Einrichtung zu beauftragen.

Im 1. Halbjahr 2010 wird eine zusätzliche Info- und Beschwerdehotline eingerichtet, die landesweit für Bewohnerinnen und Bewohner wie auch deren Angehörige zur Verfügung steht. Näheres erfahren Sie dann aktuell unter [www.menschen-pflegen.de](http://www.menschen-pflegen.de).

## UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE BEI KREBS

Die Diagnose Krebs ist für die Betroffenen und deren Angehörige oft ein schwerer Schock. Sorgen und Ängste vor Leiden, Pflegebedürftigkeit und Tod werden geweckt. Es gibt eine Vielzahl von Krebsarten mit unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten. Die Behandlung jeder Krebserkrankung gehört in die Hände erfahrener Spezialistinnen und Spezialisten. Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt helfen Ihnen als erste Ansprechpartner, geeignete Fachleute zu finden. Für Informationen über die sozialen Aspekte nach einer Krebserkrankung und für die psychosoziale und psychoonkologische Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen stehen bei der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung. Ratsuchende können sich an eines der vier Informations- und Beratungszentren in Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern oder an die über 30 Außenstellen im Land wenden. Neben einer telefonischen und persönlichen Beratung werden Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen und Kurse angeboten. Die Palette der Themen ist vielfältig. Sorgen und Ängste können offen angesprochen werden, auch Fragen zur Begleitung in der letzten Lebensphase.

Wenn eine Pflegesituation eintritt, unterstützt die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz die pflegenden Angehörigen bei der seelischen Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituation. Sie informiert über wichtige organisatorische Schritte und vermittelt Kontakte zu Facheinrichtungen. Sie berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse ausländischer pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen, vermittelt bei Bedarf an Beratungseinrichtungen in der jeweiligen Muttersprache und gibt eine Informationsbroschüre zum Thema „Leben mit Krebs“ in türkischer Sprache heraus.

Bei der Geschäftsstelle der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz in Koblenz erhalten Sie die Kontaktadressen der Beratungszentren in Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern. Beim Tumorzentrum Rheinland-Pfalz erhalten Sie Informationen über das Hilfsangebot im Großraum Mainz.

**Krebsgesellschaft  
Rheinland-Pfalz e.V.**

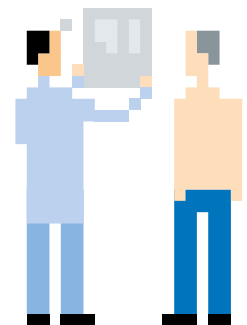
Löhrstraße 119  
56068 Koblenz  
Telefon 0261/98 8650  
Telefax 0261/98 865 29  
[www.krebsgesellschaft-rlp.de](http://www.krebsgesellschaft-rlp.de)

**Frauenselbsthilfe nach Krebs  
Rheinland-Pfalz e.V.**

Dr. Sylvia Brathuhn  
Adam-Karrillon-Straße 7  
55118 Mainz  
Telefon 06131/67 99 05  
Telefax 06131/392 38 38

**Tumorzentrum  
Rheinland-Pfalz e.V.**

Am Pulverturm 13  
55101 Mainz  
Telefon 06131/17 3001  
Telefax 06131/17 6607  
[lenz@mail.uni-mainz.de](mailto:lenz@mail.uni-mainz.de)



## SYMPTOME EINES SCHLAGANFALLS

Ein Schlaganfall ist häufigste Ursache andauernder Behinderungen. Er begründet in vielen Fällen einen dauerhaften Pflegebedarf. Ein Schlaganfall entsteht durch eine akute Durchblutungsstörung von Teilen des Gehirns, die durch zwei unterschiedliche Ursachen ausgelöst werden kann:

- Ein Blutgefäß ist verengt oder verstopft und das führt zu einem Hirninfarkt.
- Ein Blutgefäß reißt und es kommt zu einer Hirnblutung.

Ein wichtiges Risiko für einen Schlaganfall sind vor allem Krankheiten und Lebensgewohnheiten, die die Entstehung einer Arteriosklerose, d.h. von Ablagerungen und Verengungen der Blutgefäße, fördern. Auch bestimmte Herzkrankheiten, vor allem Herzrhythmusstörungen, erhöhen das Schlaganfallrisiko. Ebenso Bluthochdruck, Diabetes, erhöhte Blutfettwerte, Nikotinkonsum, übermäßiger Alkoholkonsum und Übergewicht.

Die Symptome eines Schlaganfalls sind leicht zu erkennen. Eine plötzlich auftretende Lähmung oder Gefühlsstörung einer Körperseite, plötzlich auftretende Sehstörungen, plötzlich einsetzende Sprechstörungen oder ein plötzlicher heftiger Schwindel bzw. eine Gangunsicherheit deuten auf einen Schlaganfall hin. Wenn Sie diese Symptome an sich selbst oder Ihren pflegebedürftigen Angehörigen erkennen, handeln Sie sofort, um eine möglicherweise lebenslange Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

**Alarmieren Sie sofort einen Krankenwagen! Notfallnummer = 112**

Siehe dazu auch die Notfallkarte in dieser Broschüre (Seite 156)!

## Hilfe durch „Stroke Units“ (Schlaganfalleinheiten)

Schlaganfalleinheiten – sogenannte Stroke Units – sind spezielle Stationen in Krankenhäusern zur Versorgung von Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten. In Rheinland-Pfalz steht ein flächendeckendes Versorgungsnetz von Schlaganfalleinheiten bereit. Hier können unverzüglich alle notwendigen diagnostischen Maßnahmen durchgeführt werden, um eine gezielte Therapie zu beginnen. Wird aufgrund eines Schlaganfalls Pflege notwendig, sorgen Ärztinnen und Ärzte dafür, dass Rehabilitationsmaßnahmen wie Ergotherapie, Krankengymnastik oder Logopädie in speziellen Kliniken begonnen werden, die anschließend ambulant zu Hause fortgesetzt werden können.

Je nachdem, welcher Teil des Gehirns durch einen Schlaganfall betroffen ist, treten geistige oder körperliche Beeinträchtigungen mit möglicherweise bleibenden Schäden auf. So kann das Sprachvermögen, die Motorik oder das Gedächtnis betroffen sein. Lassen Sie sich von Fachleuten der Rehabilitationseinrichtungen und Ärztinnen und Ärzten beraten, wie Sie Ihre Angehörigen zu Hause mit Übungen und Hilfestellungen dabei unterstützen können, eine weitgehende Selbstständigkeit wiederzuerlangen. Hilfreich sind auch gezielte sportliche Aktivitäten. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, wo sich eine Sportgruppe für Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten in Ihrer Nähe befindet. Bleiben Sie mit der neuen Situation nicht allein! Erkundigen Sie sich bei den Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS) nach Selbsthilfegruppen, denen Sie sich mit Ihren Angehörigen anschließen können.

Die Adressen der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe finden Sie auf Seite 25 unter dem Punkt „Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS)“.

# UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN MIT SCHWERST UND CHRONISCH KRANKEN KINDERN

Zur Unterstützung von Familien mit schwerst oder chronisch kranken Kindern ist zum 1. April 2006 in Rheinland-Pfalz eine landesweite Fachberatungsstelle eingerichtet worden. Träger ist „nestwärme“ in Trier.

„nestwärme“ informiert und berät Eltern über bestehende Hilfsangebote bei Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerst oder chronisch kranker Kinder und hat die Aufgabe, Lücken in der Versorgung aufzudecken.

„nestwärme“ fördert die Vernetzung aller an der Pflege und Betreuung Beteiligten: z. B. der Kinderkrankenpflegedienste, Ärztinnen und Ärzte, Kinderkliniken, Frühförderzentren, Behörden, Kranken- und Pflegekassen, Selbsthilfeorganisationen und Pflegestützpunkte. Die Fachberatungsstelle ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation schwer kranker und pflegebedürftiger Kinder und deren Familien und in dieser Form bundesweit einmalig.

Informationen erhalten Sie bei:

**nestwärme gGmbH Kinderkompetenzzentrum**

Elisabeth Schuh

Christophstraße 1

54290 Trier

Telefon 0651/99201210

Telefax 0651/99201219

Elisabeth.schuh@nestwaerme.de

[www.nestwaerme.de](http://www.nestwaerme.de).

# 8. DAS NEUE LANDESGESETZ ÜBER WOHNFORMEN UND TEILHABE (LWTG)

Mit der Föderalismusreform Ende 2006 ging die Gesetzgebungskompetenz für den öffentlich rechtlichen Teil des Heimrechts auf die Länder über. Am 9. Dezember 2009 beschloss der Landtag Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, das vom 1. Januar 2010 an das Heimgesetz des Bundes in Rheinland-Pfalz ersetzt. Dieses Gesetz dient der Stärkung von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Daneben gibt es das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) des Bundes, das die vertragsrechtlichen Vorschriften für Unternehmerinnen, Unternehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher enthält.

## ZIELE DES GESETZES

Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) gilt u. a. für Ältere, Pflegebedürftige und pflegebedürftige volljährige Menschen, die in einer im Gesetz genannten Einrichtung leben oder die Aufnahme in eine solche Einrichtung anstreben. Es will die Teilhabe und Selbstorganisation der Menschen in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen und in der Gesellschaft fördern, gemeinschaftliche selbstorganisierte Wohnformen älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen unterstützen, die bürokratischen Anforderungen an die Einrichtungen reduzieren und die

Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verbessern. Darüber hinaus stärkt es ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher.

## **DAS LWTG ALS MEILENSTEIN IN DER PFLEGE- UND BEHINDERTENPOLITIK**

Selbstbestimmung und Teilhabe sind die Leitlinien, die schon seit vielen Jahren die Pflegepolitik und die Politik für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz bestimmen. Mit dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur hat Rheinland-Pfalz die Grundlage für den weiteren Auf- und Ausbau ambulanter Hilfe-Strukturen geschaffen.

Dazu gehören die Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsstellen zu Pflegestützpunkten, die Förderung von komplementären und niedrigschwelligen Angeboten und die Unterstützung der kommunalen Pflegestrukturplanung durch das Land. Um die Pflege im Wohnquartier zu stärken, unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau entsprechender Versorgungsstrukturen. Es sollen Hilfe-Mix-Strukturen entstehen, bürgerschaftlich Engagierte stärker in die Pflege einbezogen und die Vernetzung und Öffnung von Einrichtungen ins Gemeinwesen fortgesetzt werden.

## **WOHNFORMEN**

Das LWTG regelt die Überprüfung folgender Wohnformen:

- Einrichtungen mit einem umfassendem Leistungsangebot (§ 4), in denen Bewohnerinnen und Bewohner alle Leistungen erhalten: Wohnen, Verpflegung, Pflege-, Teilhabe- und andere Unterstützungsleistungen. Hier besteht ein hohes Maß an struktureller Abhängigkeit unabhängig

davon, ob die Leistungen aus einer Hand oder auf der Basis verschiedener aber miteinander verbundener Verträge erbracht werden. In der Konsequenz unterliegen die Einrichtungen nach § 4 der umfassenden Aufsicht der zuständigen Behörde. Sie haben die in § 15 beschriebenen besonderen Anforderungen zu erfüllen und werden grundsätzlich einmal jährlich von der Behörde überprüft.

■ Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung (§ 5).

Dazu gehören:

- Wohngruppen, in denen 12 pflegebedürftige Menschen Pflege-, Teilhabe- und andere Unterstützungsleistungen und Verpflegung von unterschiedlichen Anbietern in Anspruch nehmen können, in denen die Gesamtversorgung aber von einem Anbieter oder dem Vermieter organisiert wird,
- Wohngruppen für nicht mehr als acht volljährige Menschen mit Behinderung, die in besonderem Maße der Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dienen,
- Seniorenresidenzen, in denen neben der Wohnraumüberlassung auch Verpflegung und Hauswirtschaftleistungen verbindlich erbracht werden, alle anderen Leistungen frei wählbar sind,
- Hospize,
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vergleichbare Pflege- und Unterstützungsformen, die verstärkt die Selbstbestimmung und Teilhabe fördern.

Die Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung (§ 5) unterliegen anlassbezogen, zum Beispiel bei Beschwerden, der staatlichen Überprüfung. Die gesetzlichen Regelungen ermöglichen es außerdem, diese Einrichtungen von bestimmten allgemeinen Anforderungen zu befreien. Damit ist mehr Flexibilität und Entwicklung bei der konzeptionellen Gestaltung von Wohnformen möglich.

Keine Überprüfung erfolgt bei den folgenden Wohnformen:

- Selbstorganisierte Wohngemeinschaften (§ 6), in denen bis zu acht Bewohnerinnen und Bewohner die Lebens- und Haushaltsführung selbstbestimmt gestalten, unterliegen nicht der Aufsicht, wenn folgende Kriterien der Selbstorganisation erfüllt sind: Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen frei sein bei der Wahl und Inanspruchnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen, sie müssen über die Aufnahme von Mitbewohnern frei entscheiden können, das Hausrecht ausüben und auf eigenen Wunsch von Ehrenamtlichen unterstützt werden. Alle von den gleichen Initiatoren in einem Gebäude betriebenen WGs sollen insgesamt über nicht mehr als 16 Plätze verfügen.
- Überall dort, wo Menschen – auch mit Behinderung oder Pflegebedarf – selbstbestimmt zusammenleben, wird diese Wohn- und Lebensform wie jede andere private Häuslichkeit behandelt. Sie unterliegt keiner Aufsicht nach einem besonderen Ordnungsrecht. Vielmehr schafft das LWTG die Grundlage für ein spezifisches Beratungsangebot für Initiatorinnen und Initiatoren von selbstbestimmten Wohngemeinschaften. Diese sollen Informationen zur selbstbestimmten gemeinschaftlichen Haushalts- und Lebensführung auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf erhalten und bei der Konzeption der Wohngemeinschaft bei Bedarf beraten werden. Die Beratungsstelle PflegeWohnen ist auf Seite 17 beschrieben.
- Auch Angebote des Service-Wohnens, in denen nur allgemeine Unterstützungsleistungen, wie z. B. die Vermittlung von Dienst- oder Pflegedienstleistungen, Hausmeisterdienste oder sonstige Notrufdienstleistungen, verpflichtend geleistet werden und alle weitergehenden Unterstützungsleistungen und deren Anbieterinnen und Anbieter frei wählbar sind, fallen nicht in den Anwendungsbereich des LWTG.
- Außerdem unterliegen Tages- und Nachtpflege nicht mehr der Aufsicht, da hier andere Möglichkeiten der externen Qualitätssicherung bestehen.

## MEHR TRANSPARENZ UND BERATUNG

Um alle Beteiligten, Bewohnerinnen und Bewohnern und Menschen, die sich für den Umzug in eine Einrichtung interessieren, als Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, regelt das Gesetz verschiedene Transparenzpflichten der Träger.

Diese haben künftig die ihre Einrichtung betreffenden Qualitätsberichte der Prüfbehörde zu veröffentlichen. Sie haben künftige Bewohnerinnen und Bewohner vor Vertragsabschluss darauf aufmerksam zu machen und diese auch über lokale Beratungsangebote und die zuständige Behörde zu informieren. Außerdem haben Träger auf die interne Beschwerdestelle aufmerksam zu machen und einer Bewohnerin oder einem Bewohner Einsicht in die sie oder ihn betreffende Pflegedokumentation zu gewähren und diese auf Anfrage in Kopie auszuhändigen.

Die zuständige Behörde erstellt umfassende und einheitliche Qualitätsberichte über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen mit weitergehenden Informationen zum Leistungsangebot der Einrichtung. Sie veröffentlicht die Berichte im Einrichtungen- und Dienstportal.

Das Einrichtungen- und Dienstportal ist eine Chance für alle Beteiligten:

- für Bürgerinnen und Bürger, die sich einen Marktüberblick oder Informationen über die Qualität der Angebote verschaffen wollen,
- für Einrichtungen, die ihre Angebote und Leistungen präsentieren und
- für Kommunen, die das Portal als Information für die kommunale Strukturplanung nutzen können.

## DIE NACH DEM LWTG ZUSTÄNDIGE BERATUNGS- UND PRÜFBEHÖRDE

Zur weiteren Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher wurden die Beratungsleistungen gegenüber dem Heimgesetz erweitert. Die zuständige Behörde wird künftig beratend zur Verfügung stehen:

- für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen,
- für die Bewohnervertretungen,
- für die Träger und
- für die Initiatoren selbstbestimmter Wohngemeinschaften.

Die Behörde ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in den Zweigstellen Koblenz, Landau, Mainz und Trier angesiedelt und steht Ihnen für alle Fragen rund um Heime zur Verfügung. Informationen zu den Aufgaben der Beratungs- und Prüfbehörde finden Sie im Internet unter [www.lsjv.de](http://www.lsjv.de) >Soziales> Qualitätssicherung in Einrichtungen. Unter den Downloads finden Sie die Organigramme der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG. Sie können nachlesen, wer für bestimmte Einrichtungen zuständig ist und finden auch die entsprechenden Rufnummern und E-Mail-Adressen.

### **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Beratungs- und Prüfbehörde (LWTG)  
Referat 61  
Rheinallee 97–101  
55118 Mainz  
Telefon 06131/967 0  
Telefax 06131/967 510

### **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Zweigstelle Koblenz**

Beratungs- und Prüfbehörde (LWTG)  
Referat 28  
Baedekerstraße 12–20  
56073 Koblenz  
Telefon 0261/40411  
Telefax 0261/47115

**Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
– Zweigstelle Landau**

Beratungs- und Prüfbehörde (LWTG)  
Referat 28  
Reiterstraße 16  
76829 Landau  
Telefon 06341/260  
Telefax 06341/26445

**Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
– Zweigstelle Trier**

Beratungs- und Prüfbehörde (LWTG)  
Referat 24  
Moltkestraße 21–23  
54292 Trier  
Telefon 0651/14470  
Telefax 0651/1447292

## **INFORMATIONEN- UND BESCHWERDETELEFON PFLEGE UND WOHNEN IN EINRICHTUNGEN**

Das Land fördert außerdem den Ausbau des Informations- und Beschwerdetelefons Pflege mit dem neuen Schwerpunkt Wohnen und Einrichtungen. Damit soll gewährleistet werden, dass landesweit eine zentrale und anbieterunabhängige Ansprechstelle für besondere Fragen von Bewohnerinnen und Bewohnern und ihre Angehörigen zur Verfügung steht. Die Fragen und Beschwerden werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Weitere Informationen unter [www.menschen-pflegen.de](http://www.menschen-pflegen.de) oder [www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de), siehe auch Seite 29 ff.

## **MEHR TEILHABE UND MITWIRKUNG**

Um Einrichtungen zu einem Teil des lebendigen Zusammenlebens im Wohnquartier zu machen, wurde eine spezielle Regelung zur Teilhabe (§ 8) in das Gesetz mit aufgenommen. Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Chance haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Umgekehrt sollen die Bürgerinnen und Bürger des Wohnquartiers auch an

den Leistungen der Einrichtung partizipieren können. Das ist eine interessante zusätzliche Perspektive für die Träger. Diese sind verpflichtet, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Ab März 2010 können Verbraucherinnen und Verbraucher dieses erweiterte und kostenlose Angebot täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 10–13 Uhr und Donnerstag zusätzlich zwischen 14 und 17 Uhr direkt in Anspruch nehmen. In der übrigen Zeit kann eine Nachricht auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Die Mitarbeiterinnen des Informations- und Beschwerdetelefon sind unter der Telefonnummer 06131/284841 erreichbar.

Außerdem sollen kommunale Gebietskörperschaften ehrenamtliche Patinnen und Paten für die Einrichtungen in ihrer Region und in Abstimmung mit diesen benennen können. Dabei kann es sich z. B. um Engagierte aus Behinderten- und Seniorenbeiräten handeln. Die Kommunen können diese Regelung als Anlass nutzen, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, eine Patenschaft für eine Einrichtung oder dort lebende Bewohnerinnen und Bewohner zu übernehmen.

In keinem anderen Land ist die Unterstützung von Teilhabe ein so wesentliches Ziel des Gesetzes wie in Rheinland-Pfalz. Wir wollen damit erreichen, dass sich Einrichtungen und Träger spürbar in Richtung sozialräumliche Unterstützung und Pflege weiterentwickeln und dass sie sich in das Wohnquartier öffnen.

## WIRKUNGSVOLLE ÜBERPRÜFUNG DER EINRICHTUNGEN

Schon seit September 2007 werden die Prüfungen der Beratungs- und Prüfbehörde (ehemals Heimaufsicht) grundsätzlich unangemeldet durchgeführt. Das wurde jetzt zur Norm gemacht. Die Prüfungen sollen grundsätzlich jährlich stattfinden und können sich auf bestimmte Schwerpunkte beziehen.

# 9. BEGLEITUNG IN DER LETZTEN LEBENSPHASE

Wenn Menschen den letzten Abschnitt ihres Lebens erreichen, ist das Abschiednehmen für die ganze Familie eine Zeit, die von unterschiedlichen Gefühlen und vielen Fragen bestimmt wird: von Angst und der Trauer, einen geliebten Menschen zu verlieren; der Erleichterung, dass der geliebte Mensch bald von Schmerzen und Belastungen erlöst sein wird; von Erinnerungen an gemeinsame Zeiten und von der Dankbarkeit für das, was die Partnerin, der Partner, die Mutter, der Vater, die Freundin, der Freund oder Nachbar, einem bedeutet und gegeben hat. Diese Zeit des Abschiednehmens ist häufig auch von der Angst vor dem Tod geprägt, und der Frage, wie die letzte gemeinsame Zeit gestaltet werden sollte. Die Hilfe von Diensten, die mit der Begleitung von Sterbenden Erfahrung haben, kann dabei eine bedeutsame Hilfe sein.

## HILFE IN DER LETZTEN LEBENSPHASE

Das eigene Zuhause ist der Ort, an dem die meisten Menschen ihren letzten Lebensabschnitt verbringen wollen und auch sterben möchten. Eine vertraute Umgebung ist für die Phase des Abschiednehmens von unschätzbarem Wert. Besonders bei Menschen mit demenziellen Erkrankungen können Angst und Unruhe durch die gewohnte Umgebung und vertraute Menschen gemildert werden.

## **Emotionale Nähe**

Bei Menschen, die in der letzten Phase ihres Lebens vieles rational nicht mehr aufnehmen können, ist die Sensibilität für Atmosphärisches und die emotionale Wahrnehmungsfähigkeit stärker ausgeprägt als oft angenommen. Freundlichkeit, Achtung, liebevolle Zuwendung, verbale und nonverbale Ansprache und Geduld beim Zuhören und Verstehen sind ebenso wichtig wie die körperliche Pflege. So können das Vorlesen – egal ob es sich um Kinderbücher oder die Tageszeitung handelt – oder das Hören von Musik Entspannung und positive Gefühle hervorrufen.

Menschen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, können durch vertraute Rituale und Gebete, durch Besuche der Gemeindepfarrerin, des Gemeindepfarrers oder einer geistlichen Vertreterin, oder eines Vertreters der jeweiligen Religionsgemeinschaft, Trost und Hilfe erfahren. Im Krankenhaus begleitet die Klinikseelsorge den sterbenden Menschen und dessen Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens. Auf Wunsch stellt die Klinikseelsorge den Kontakt zu einer geistlichen Vertreterin oder einem geistlichen Vertreter der jeweiligen Religionsgemeinschaft her.

## **Hospizhelferinnen und Hospizhelfer**

Geschulte ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer bieten ihre Dienste zur Begleitung in der letzten Lebensphase an. Es ist je nach individueller Situation sinnvoll, diese Unterstützung bereits frühzeitig in Anspruch zu nehmen. In der Begleitung von sterbenden Menschen gehen Hospizhelferinnen und Hospizhelfer einfühlsam auf die Nöte und Ängste des sterbenden Menschen ein, leisten Hilfestellung bei dessen alltäglicher Versorgung und entlasten so die Angehörigen. In vielen ambulanten Hospizdiensten in Rheinland-Pfalz sind neben den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auch hauptamtliche Pflegekräfte tätig. Sie sind kein

Ersatz für den Pflegedienst. Sie beraten Angehörige und pflegebedürftige Menschen in vielen Fragen zur letzten Lebensphase, besonders zur Schmerztherapie. Dieser Dienst ist kostenfrei. Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, kann auch der Wechsel in ein Hospiz notwendig und hilfreich sein.

Bei der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Rheinland-Pfalz erhalten Sie die Adressen der örtlichen Hospizdienste. Die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz hat eine Broschüre herausgegeben, die Sie zum Preis von 4,50 Euro bestellen können: „Zu Hause leben bis zuletzt: Hilfen für Schwerkranke und Angehörige, Freunde und Pfleger in Rheinland-Pfalz“.

### **Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Rheinland-Pfalz**

Bahnstraße 32

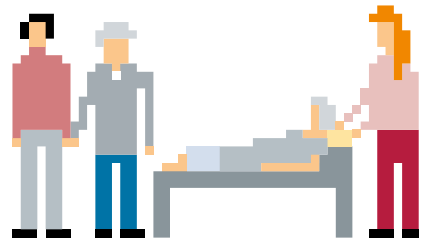
55116 Mainz

Telefon 06131/2826 264

Telefax 06131/2826 204

info@lag-hospiz-rp.de

www.lag-hospiz-rp.de



## **BEISTAND BEI TRAUER**

Bleiben Sie in der Phase des Abschiednehmens und nach dem Verlust eines geliebten Menschen nicht mit Ihren Sorgen und Ängsten allein. Das ist weder gut für Sie selbst, noch ist es hilfreich für den sterbenden Menschen. Wenden Sie sich an Vereine oder Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe, die Menschen in der Phase des Abschiednehmens und nach dem Tod eines Angehörigen begleiten.

Der Verein TrauerWege in Mainz ist ein Beispiel dafür. Hier finden Sie in Einzelberatungen, im Trauer-Café, in geschlossenen Trauergruppen, Seminaren und bei Themenabenden Begleitung, Hilfe und Trost durch Fachleute und Menschen in ähnlichen Lebenssituationen. In den örtlichen Hospizdiensten erfahren Sie, welche Angebote zur Bewältigung von Verlustssituationen es in Ihrer Nähe gibt.

Nehmen Sie Hilfeangebote an! Der Kontakt oder Beistand durch nahe stehende Menschen oder in Selbsthilfegruppen kann Trost spenden. Er kann helfen, neue Kraft zu schöpfen, den Schmerz zu überwinden und nach der notwendigen Zeit der Trauer erneut Freude am Leben zu finden.

### **TrauerWege e.V. Mainz**

Beratung in Verlustsituationen

Institutionelle Fachberatung

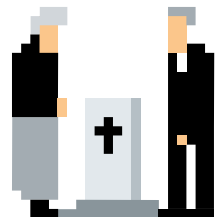
Neustadtzentrum

Goethestraße 7

55118 Mainz

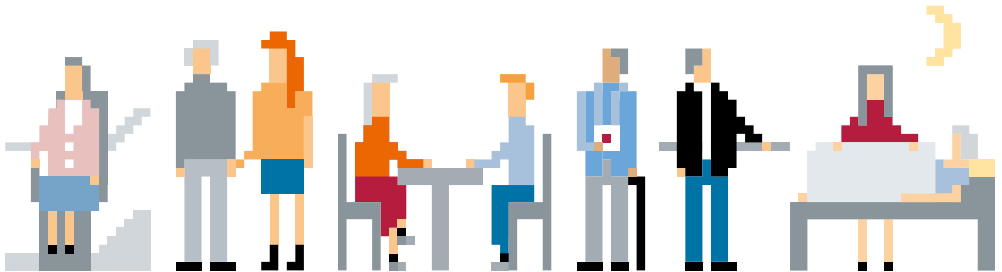
Telefon 06131/2311 00

Die Broschüre „Trauerbegleitung in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen gibt zudem einen umfassenden Überblick über vielfältige regionale Angebote der Beratung und Begleitung und über Gruppen für Menschen in Verlust- und Krisensituationen. Die Broschüre ist im Internet unter [www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de) unter Service, Publikationen als Download verfügbar.





# ANHANG



# ÜBERSICHT ÜBER PFLEGESTUFEN UND VORAUSSETZUNGEN DER EINSTUFUNG

## **Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig**

90 Minuten Hilfe täglich, davon mehr als 45 Minuten Grundpflege.  
1x täglich Hilfe bei mindestens 2 Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege. Mehrmals wöchentlich hauswirtschaftliche Versorgung.

## **Pflegestufe II: schwer pflegebedürftig**

3 Stunden Hilfe täglich, davon 2 Stunden Grundpflege.  
3x täglich Grundpflege zu verschiedenen Zeiten.  
Mehrmals wöchentlich hauswirtschaftliche Versorgung.

## **Pflegestufe III: schwerst pflegebedürftig**

5 Stunden Hilfe täglich, davon 4 Stunden Grundpflege.  
Hilfestellung rund um die Uhr, auch nachts.  
Mehrmals wöchentlich hauswirtschaftliche Versorgung.

## **Härtefallregelung**

Zur Abmilderung von besonderen Härten kann ein Mehrbedarf geltend gemacht werden. Das ist zum Beispiel bei Krebserkrankungen im Endstadium mit mehrfachem nächtlichen Hilfebedarf möglich. In der Regel müssen bei der Härtefallregelung 6 Stunden Grundpflege geleistet werden, wobei mindestens dreimal pro Nacht Hilfe erfolgen muss.

# ÜBERSICHT ÜBER LEISTUNGSKOMPLEXE UND PREISE DER PFLEGESACHLEISTUNGEN (STAND: 1. MAI 2009)

Hinweis: In den Preisen nicht enthalten ist ein Investitionskostenzuschlag des Leistungsträgers für die Leistungskomplexe 1 bis 21. Der Investitionskostenzuschlag kann nicht über die Pflegekassen abgerechnet werden. Die jeweils aktuellen Übersichten über die Leistungskomplexe und Preise der Pflegesachleistungen finden Sie im Internet auf [www.menschen-pflegen.de](http://www.menschen-pflegen.de) im Bereich „Bürgerinnen und Bürger“, Rubrik „Hilfangebote im Alltag“, Unterrubrik „Pflege im gewohnten Umfeld“ und hier unter „Ambulante Pflegedienste“.

## **1. Kleine Morgen- /Abendtoilette**

beinhaltet vor allem: Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An- und Auskleiden, Teilwaschung, Mund- und Zahnpflege, Kämmen: **12,53 Euro.**

## **2. Große Morgen- /Abendtoilette**

beinhaltet vor allem: Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An- und Auskleiden, Waschen/Duschen, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen: **17,54 Euro.**

## **3. Große Morgen- /Abendtoilette mit Vollbad**

beinhaltet vor allem: Leistungen der großen Morgen-/Abendtoilette, Baden: **22,57 Euro.**

## **4. Vollbad**

beinhaltet vor allem: An- und Auskleiden, Baden, Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, ohne Rasieren, Zahnpflege, Kämmen: **15,05 Euro.**

## **5. Hilfe bei den Ausscheidungen**

beinhaltet vor allem: An- und Auskleiden, Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung (gilt auch für Katheter oder Stoma), Intimpflege: **5,02 Euro**.

## **6. Lagern/Betten**

beinhaltet vor allem: Betten machen/richten, Lagern, vorbeugende Maßnahmen gegen Wundliegen, gegebenenfalls mit Hautpflege: **5,02 Euro**.

## **7. Mobilisation**

beinhaltet vor allem: Gezielte Bewegungsübungen, Vorbeugen einer Gelenkversteifung: **7,77 Euro**.

## **8. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme**

beinhaltet vor allem: Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung (nicht Kochen), Hilfe beim Essen und Trinken und hygienische Maßnahmen, die damit zusammenhängen: **12,53 Euro**.

## **9. Sondenkost über implantierte Magensonde**

beinhaltet vor allem: Aufbereitung und Verabreichung der Sondenahrung: **2,51 Euro**.

## **10. Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung**

beinhaltet vor allem: An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Hilfe beim Treppensteigen: **2,89 Euro**.

### **11. Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung mit Begleitung**

beinhaltet vor allem: An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Hilfe beim Treppensteigen, Begleitung bei Aktivitäten, bei denen ein persönliches Erscheinen erforderlich ist: **17,48 Euro**.

### **12. Beheizen der Wohnung (bei Holz-, Kohle-, Ölöfen)**

beinhaltet vor allem: Heizen, Beschaffen und Entsorgen von Heizmaterial: **2,79 Euro**.

### **13. Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes: 2,79 Euro.**

### **14. Grundreinigung der Wohnung**

enthält alle im Rahmen eines Hausputzes zu verrichtenden Tätigkeiten: **50,52 Euro**.

### **15. Unterhaltsreinigung der Wohnung**

bezieht sich auf den Bereich des pflegebedürftigen Menschen: Zimmer, Nachttisch, Essplatz, Waschbecken u. a.: **5,63 Euro**.

### **16. Waschen der Wäsche und Kleidung**

beinhaltet vor allem: Eine Maschinenfüllung oder Handwäsche, die gesamte Pflege der Wäsche und Einräumen (kein Bügeln): **5,63 Euro**.

### **17. Bügeln** beinhaltet auch das Einräumen der Wäsche: **8,41 Euro**.

### **18. Einkaufen**

beinhaltet vor allem: die Erstellung des Einkaufsplanes, den Einkauf selbst und das Einräumen der Waren in den Vorratsschrank; außerdem Besorgungen, zum Beispiel bei der Post, Apotheke oder Reinigung: **7,01 Euro**.

### 19. Zubereitung einer warmen Mahlzeit

beinhaltet vor allem: Kochen, Spülen und Reinigen des Arbeitsbereiches: **12,65 Euro.**

### 20. Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit

beinhaltet vor allem: Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder von Essen auf Rädern, Spülen und Reinigen des Arbeitsbereiches: **2,79 Euro.**

### 21. Erstbesuch inklusive Hausbesuchspauschale

beinhaltet vor allem: Anamnese und Pflegeplanung: **28,98 Euro.**

### Pflegeeinsatz bei pflegebedürftigen Menschen der Stufen I und II

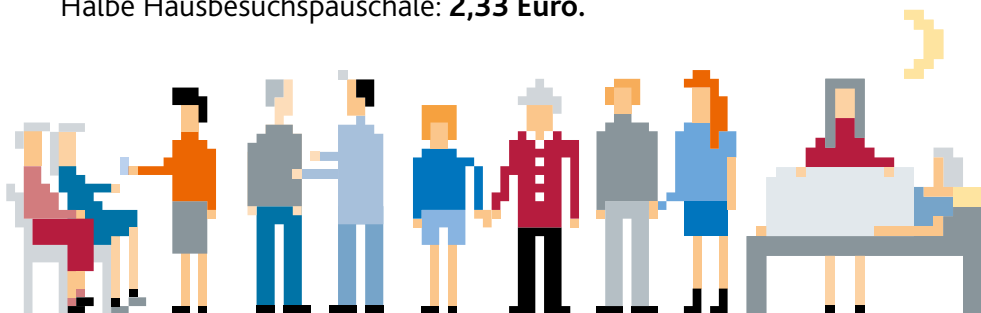
beinhaltet vor allem: Beratung und Hilfestellung. Empfänger von Pflegegeld sind verpflichtet, halbjährlich den Einsatz einer zugelassenen Pflegeeinrichtung abzurufen (inklusive Hausbesuchspauschale): **21,00 Euro.**

### Pflegeeinsatz bei pflegebedürftigen Menschen der Stufe III

beinhaltet vor allem: Beratung und Hilfestellung. Empfänger von Pflegegeld sind verpflichtet, vierteljährlich den Einsatz einer zugelassenen Pflegeeinrichtung abzurufen (inklusive Hausbesuchspauschale): **31,00 Euro.**

Hausbesuchspauschale: **4,65 Euro.**

Halbe Hausbesuchspauschale: **2,33 Euro.**



# PFLEGESTÜTZPUNKTE

## Hinweis:

Bei den Adressen der Pflegestützpunkte können sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben. Sollten Sie unter den nachstehenden Kontaktadressen Ihre Pflegestützpunkt-Fachkraft nicht erreichen, teilt Ihnen Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung gerne die aktuelle Adresse mit.

Pflegestützpunkte finden Sie – nach Einzugsbereichen gegliedert – auf den folgenden Seiten.

Alle Adressen sind auch auf [www.onlinesuche.rlp.de](http://www.onlinesuche.rlp.de) abrufbar.

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich |
|---|---|------------------|
| <b>Stadt Frankenthal</b>                                      |   |                  |
| Pflegestützpunkt<br>Foltzring 12<br>67227 Frankenthal         | Telefon 06233 220660<br>Telefax 06233 220662<br>weidenauer-sauer@<br>sozialstation-ft.de<br><a href="#">Sigrid Weidenauer-Sauer</a>   | Stadtgebiet      |
| Pflegestützpunkt<br>Nürnberger Straße 61<br>67227 Frankenthal | Telefon 06233 3185511<br>Telefax 06233 319748<br>beko@awo-frankenthal.de<br><a href="http://www.awo-frankenthal.de">www.awo-frankenthal.de</a><br><a href="#">Dagmar Rademacher</a> | Stadtgebiet      |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|---|--|---|
| <b>Stadt Kaiserslautern</b>                                     |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Mannheimer Str. 21<br>67655 Kaiserslautern  | Telefon 0631 31699101<br>Telefax 0631 31699201<br>Engert@sozialstation-kl.de<br>beKo@sozialstation-kl.de<br>www.sozialstation-kl.de<br><a href="#">Peter Engert</a>                                      | Innenstadt-Südwest  |
| Pflegestützpunkt<br>Mennonitenstraße 28<br>67657 Kaiserslautern | Telefon 0631 31699101<br>Telefax 0631 31699201<br>Engert@sozialstation-kl.de<br>beKo@sozialstation-kl.de<br>www.sozialstation-kl.de<br><a href="#">Jutta Falkenstein</a><br><a href="#">Katja Scheid</a> | Innenstadt Süd-Ost,<br>Betzenberg, Mölschbach   |
| Pflegestützpunkt<br>Dornenstraße 40 b<br>67657 Kaiserslautern   | Telefon 0631 43947<br>Telefax 0631 47484<br>beko@mmmc-kl.de<br><a href="#">Guido Petry</a><br><a href="#">Dagmar Mannerz</a>   | Innenstadt-Nord,<br>Grübentälchen,<br>Morlautern, Erlenbach   |
| Pflegestützpunkt<br>Berliner Straße 30<br>67659 Kaiserslautern  | Telefon 0631 3712719<br>Telefax 0631 3712755<br>beratung@asb-kl.de<br>www.asb-kl.de<br><a href="#">Elvi Baab</a>   | Kaiserslautern-West,<br>Bännjerrück/Karl-Pfaff-<br>Siedlung, Einsiedler Hof,<br>Siegelbach                                  |
| <b>Stadt Koblenz</b>  |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Geisbachstraße 22<br>56072 Koblenz          | Telefon 0261 9225051<br>Telefax 0261 9225055<br>beko.kunz@caritas-<br>koblenz.de<br><a href="#">Andreas Kunz</a>   | Stadtteile Güls, Metter-<br>nich,<br>Rübenach, Kesselheim,<br>Neuendorf, Wallers-<br>heim, Bubenheim und<br>Industriegebiet |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich   |
|---|--|--|
| <b>Stadt Koblenz (Fortsetzung)</b>                                |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Ferdinand-Sauerbruch-Str. 12<br>56073 Koblenz | Telefon 0261 4063665<br>Telefax 0261 4063672<br>piwinger@drk-koblenz.de<br>www.drk-koblenz.de<br><a href="#">Anette Piwinger</a><br><a href="#">Marion Schmidt</a>   | Koblenz-Süd,<br>Goldgrube,<br>Karthause,<br>Oberwerth Stolzenfels<br>und Lay   |
| Pflegestützpunkt<br>Bogenstr. 53 a<br>56073 Koblenz               | Telefon 0261 9222055<br>Telefax 0261 9222051<br>BekoAHZMitte@Sozialstation-Kirche-unterwegs.de<br><a href="#">Ingrid Lenz-Schmalenbach</a><br><a href="#">Baris Barak</a>                                      | Stadtteile Koblenz-Mitte: Altstadt,<br>Stadtmitte,<br>Raental,<br>Moselweiß<br>und Lützel  |
| Pflegestützpunkt<br>Bogenstr. 53 a<br>56073 Koblenz               | Telefon 0261 9222056<br>Telefax 0261 9222051<br>BeKoAHZOst@Sozialstation-Kirche-unterwegs.de<br><a href="#">Christof Wölk</a>  | Stadtteile Koblenz-Ost:<br>Horchheim, Horchheimer Höhe, Pfaffendorf,<br>Pfaffendorfer Höhe, Asterstein, Ehrenbreitstein,<br>Niederberg, Arenberg,<br>Immendorf, Arzheim<br>(Urbar) |
| <b>Stadt Landau</b>   |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Röntgenstraße 54<br>76829 Landau              | Telefon 06341 945843<br>Telefax 06341 945849<br>beko@sozialstation-landau.de<br>www.sozialstation-landau.de<br><a href="#">Birgit Herdel</a><br><a href="#">Sabine Reinhard</a><br><a href="#">Holger Kurz</a> | Stadt Landau,<br>Verbandsgemeinde<br>Landau Land   |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|---|--|---|
| <b>Stadt Ludwigshafen</b>   |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Orangeriestraße 9<br>67071 Ludwigshafen       | Telefon 0621 680399<br>Telefax 0621 689939<br>beko@sozialstation-or.de<br>Claudia Müller-Schmitt   | Oggersheim/Ruchheim   |
| Pflegestützpunkt<br>Carolistr. 23<br>67067 Ludwigshafen           | Telefon 0621 5796719<br>Telefax 0621 5796714<br>BeKo.SW@oekumenische-sozialstation-ludwigshafen.de<br>www.pflege-ludwigshafen.de<br>Gabriele Freitag<br>Andrea Gauglitz (IKK)                        | Mundenheim,<br>Gartenstadt,<br>Maudach,<br>Rheingönheia                         |
| Pflegestützpunkt<br>Richard-Dehmel-Straße 2<br>67061 Ludwigshafen | Telefon 0621 5669163<br>Telefax 0621 5877169<br>uta.drumm-januszik@kv-lu-stadt.drk.de<br>Uta Drumm-Januszik<br>Heidi Kieslich (IKK)  | Ludwigshafen-Mitte,<br>Ludwigshafen-Süd   |
| Pflegestützpunkt<br>Rohrlachstraße 72<br>67063 Ludwigshafen       | Telefon 0621 6351919<br>Telefax 0621 6351916<br>beko.nord@oekumenische-sozialstation-ludwigshafen.de<br>simone.scheer@pronovabkk.de<br>www.pflege-ludwigshafen.de<br>Monika Kunisch<br>Simone Scheer | Ludwigshafen-West,<br>Ludwigshafen-Nord,<br>Friesenheim, Ludwigs-hafen-Hemsdorf |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|--|---|---|
| <b>Stadt Ludwigshafen (Fortsetzung)</b>                              |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Edigheimer Straße 45<br>67069 Ludwigshafen-Oppau | Telefon 0621 6571640<br>Telefax 0621 6571645<br>beko@curablacher.de<br>www.curablacher.de<br>Jutta Schlotthauer | Oppau, Edigheim,<br>Pfungstweide                              |
| <b>Stadt Mainz</b>   |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Heuerstraße 18<br>55129 Mainz                    | Telefon 06131 2133468<br>Telefax 06131 2777672<br>beko6@pflegenetz-mainz.de<br>Katharina Gutsch                 | Weisenau, Laubenheim,<br>Hechtsheim,<br>Marienborn, Ebersheim |
| Pflegestützpunkt<br>Heuerstraße 18<br>55129 Mainz                    | Telefon 06131 5766960<br>Telefax 06131 2187447<br>beko2@pflegenetz-mainz.de<br>Christine Hartmüller             | Altstadt (Nord)<br>Hartenberg, Münchfeld,<br>Oberstadt (Nord) |
| Pflegestützpunkt<br>Emrichruhstraße 33<br>55120 Mainz                | Telefon 06131 626740<br>Telefax 06131 626750<br>beko@caritas-pflegenetz-mainz.de<br>Christoph Schäfer           | Mombach,<br>Gonsenheim  |
| Pflegestützpunkt<br>Jägerstraße 37<br>55131 Mainz                    | Telefon 06131 226957<br>Telefax 06131 227580<br>beko@caritas-drk-mainz.de<br>Dagmar Delorme<br>Ursula Bacher    | Altstadt (Süd),<br>Oberstadt (Süd)                            |
| Pflegestützpunkt<br>Ulrichstraße 42<br>55128 Mainz                   | Telefon 06131 9363754<br>Telefax 06131 9363712<br>beko@asb-mainz.de<br>Ellen Arnold                             | Finthen,<br>Lerchenberg,<br>Drais,<br>Bretzenheim             |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|--|--|---|
| <b>Stadt Mainz (Fortsetzung)</b>                                 |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Feldbergstraße 3<br>55118 Mainz              | Telefon 06131 4801982<br>Telefax 06131 4801984<br>beko@juh-mainz.de<br>Sabine Pilz, Joachim Kissel   | Neustadt  |
| <b>Stadt Neustadt</b>  |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Rotkreuzstraße 2<br>67433 Neustadt           | Telefon 06321 4840826<br>Telefon 06321 4840833<br>Telefax 06321 30032<br>l.zerfass@vg-herrstein.de<br>Frau Bartolein<br>Michael Tossmann<br>Simone Noack (IKK) | Stadt Neustadt,<br>Verbandsgemeinde<br>Maikammer (Landkreis<br>Südliche Weinstrasse),<br>nicht aufgeteilt |
| Pflegestützpunkt<br>Rotkreuzstraße 2<br>67433 Neustadt           | Telefon 06321 4840826<br>Telefon 06321 4840833<br>Telefax 06321 30032<br>l.zerfass@vg-herrstein.de<br>Frau Bartolein<br>Michael Tossmann<br>Simone Noack (IKK) | Stadt Neustadt,<br>Verbandsgemeinde<br>Maikammer (Landkreis<br>Südliche Weinstrasse),<br>nicht aufgeteilt |
| <b>Stadt Pirmasens</b>   |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Maria-Theresien-Straße 25<br>66954 Pirmasens | Telefon 06331 511125<br>Telefax 06331 511129<br>weilacher@sozialstation-<br>pirmasens.de<br>www.sozialstation-<br>pirmasens.de<br>Ingrid Weilacher-Hetmank     | Stadt Pirmasens<br>(nicht aufgeteilt)   |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchenstraße 23<br>67459 Böhl-Iggelheim     | Telefon 06331 510911<br>Telefax 06331 510924<br>beko@AHZ-Pirmasens.de<br>Petra Landau  | Stadt Pirmasens<br>(nicht aufgeteilt)   |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich                   |
|--|---|------------------------------------|
| <b>Stadt Speyer</b>                                      |   |                                    |
| Pflegestützpunkt<br>Kleine Gailergasse 3<br>67346 Speyer | Telefon 06232 604788<br>Telefax 06232 604747<br>b.schimmele@beko-speyer.de<br>m.skiendziel@beko-speyer.de<br>c.bouquet@pflgestuetzpunkt-speyer.de<br><a href="#">Bettina Schimmele</a><br><a href="#">Maria Skiendziel</a><br><a href="#">Carmen Bouquet</a>                  | Stadt Speyer<br>(nicht aufgeteilt) |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstraße 39<br>67346 Speyer     | Telefon 06232 672420<br>Telefax 06232 672419<br>BeKo@ahz-lutz.de<br><a href="#">Patricia Wilhelm</a>  | Stadt Speyer<br>(nicht aufgeteilt) |
| <b>Stadt Trier</b>                                       |   |                                    |
| Pflegestützpunkt<br>Kochstraße 2<br>54290 Trier          | Telefon 0651 9941015<br>Telefax 0651 9941014<br>duplang.klaus@caritas-region-trier.de (siehe auch: <a href="http://www.beko-trier.de">www.beko-trier.de</a> )<br><a href="#">Klaus Duplang</a><br><a href="#">Herr Lames (AOK Rheinland-Pfalz)</a>                            | Betreuungsbereich I<br>(Nordost)   |
| Pflegestützpunkt<br>Theobaldstraße 11 a<br>54292 Trier   | Telefon 0651 9910490<br>Telefax 0651 148803<br>suska-de-sanchez.inge@oekumenische-sozialstation-trier.de (siehe auch: <a href="http://www.beko-trier.de">www.beko-trier.de</a> )<br><a href="#">Inge Suska de Sanchez</a><br><a href="#">Herr Lames (AOK Rheinland-Pfalz)</a> | Betreuungsbereich II<br>(Nordwest) |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich                   |
|---|--|------------------------------------|
| <b>Stadt Trier (Fortsetzung)</b>                        |  |                                    |
| Pflegestützpunkt<br>Salvianstraße 9a<br>54290 Trier     | Telefon 0651 9709316<br>Telefax 0651 73930<br>trier.beko@kv-trier-saarburg.drk.de (siehe auch: <a href="http://www.beko-trier.de">www.beko-trier.de</a> )<br>Frau Birgit Herbst<br>Herr Gerwin Emmerich<br>Heike Amidon (IKK)      | Betreuungsbereich III<br>(Südwest) |
| Pflegestützpunkt<br>Schützenstraße 20<br>54295 Trier    | Telefon 0651 97859237<br>Telefax 0651 9785926<br>info@clubaktiv.de<br>carrera@clubaktiv.de<br>www.clubaktiv.de (siehe auch: <a href="http://www.beko-trier.de">www.beko-trier.de</a> )<br>Marga Carrera<br>Gabriele Bukovsky (IKK) | Betreuungsbereich IV<br>(Südost)   |
| <b>Stadt Worms</b>                                      |  |                                    |
| Pflegestützpunkt<br>Im Katterloch 1<br>67547 Worms      | Telefon 06241 426340<br>Telefax 06241 426380<br>beko@caritas-worms.de<br>www.caritas-worms.de<br>Ina Stüber  | Stadt Worms                        |
| Pflegestützpunkt<br>Seminariumsgasse 4–6<br>67547 Worms | Telefon 06241 9206075<br>Telefax 06241 9206077<br>beko.diakoniestation.worms@ekhn-net.de<br>Christiane Rößler  | Stadt Worms                        |
| Pflegestützpunkt<br>Eulenburgstr. 12<br>67547 Worms     | Telefon 06241 4007542<br>Telefax 06241 400799<br>schroeder@drk-worms.de<br>Bettina Schröder  | Stadt Worms                        |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich   |
|--|---|--|
| <b>Stadt Worms (Fortsetzung)</b>   |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Dr. Illert-Str. 51<br>67549 Worms                            | Telefon 06241 9787918<br>Telefax 06241 9787999<br>caroline.reinschmidt@<br>asb-worms.de<br>beko@asb-worms.de<br>Heike Schöneberger                        | Stadt Worms  |
| <b>Stadt Zweibrücken</b>   |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Bleicherstraße 8 A<br>(Seniorenzentrum)<br>66482 Zweibrücken | Telefon 06332 800897<br>Telefax 06332 800898<br>pflegestuetspunkt-zw@<br>t-online.de<br>Nora Jockel<br>Dorothea Förch-Maier                               | Stadt Zweibrücken  |
| <b>Landkreis Ahrweiler</b>   |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchstraße 15<br>53518 Adenau                               | Telefon 02691 30535<br>Telefax 02691 30593<br>friedhelm.benner@<br>adenau.de<br>www.ahz-adenau-alte-<br>nahr.de<br>Friedhelm Benner                       | Verbandsgemeinden<br>Adenau und Altenahr                 |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstraße 5<br>53474 Bad Neuenahr                        | Telefon 02641 759850<br>Telefax 02641 759839<br>beko@caritas-ahrweiler.de<br>www.caritas-rhein-mosel-<br>ahr.de<br>Christiane Priester<br>Anna Ilyushkina | Stadt Bad Neuenahr-<br>Ahrweiler,<br>Gemeinde Grafschaft |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich                                      |
|--|--|---|
| <b>Landkreis Ahrweiler (Fortsetzung)</b>                         |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Lindenstraße 7<br>53489 Sinzig               | Telefon 02642 19219<br>Telefax 02642 5760<br>beko-sinzig@kv-aw.drk.de<br>www.kv-aw.drk.de<br><a href="#">Uta Vogel</a>                         | Stadtgebiet Remagen<br>und Sinzig                     |
| Pflegestützpunkt<br>Marktplatz 1<br>56651 Niederzissen           | Telefon 02636 19219<br>Telefax 02636 975820<br>beko-niederzissen@<br>kv-aw.drk.de<br>www.kv-aw.drk.de<br><a href="#">Liane Detmers-Seemann</a> | Verbandsgemeinden<br>Bad Breisig und Brohltal         |
| <b>Landkreis Altenkirchen</b>                                    |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Parkstraße 1<br>57610 Altenkirchen           | Telefon 02681 813401<br>Telefax 02681 813499<br>beko@kreis-ak.de<br><a href="#">Ute Lange</a>  | Verbandsgemeinden<br>Altenkirchen<br>und Flammersfeld |
| Pflegestützpunkt<br>Elly-Heuss-Knapp-Straße 12<br>57518 Betzdorf | Telefon 02741 970551<br>Telefax 02741 23231<br>beko-betzdorf@oeksoz.de<br><a href="#">Karin Neuhausen</a>                                      | Verbandsgemeinden<br>Betzdorf<br>und Gebhardshain     |
| Pflegestützpunkt<br>Auf der Rahm 17<br>57537 Wissen              | Telefon 02742 706119<br>Telefax 02742 5687<br>beko@antonius-wissen.de<br><a href="#">Eva C. Menk</a>   | Verbandsgemeinden<br>Hamm und Wissen                  |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstraße 12<br>57548 Kirchen            | Telefon 02741 930167<br>Telefax 02741 930168<br>beko-kirchen@online.de<br><a href="#">Franz-Josef Heer</a>                                     | Verbandsgemeinde<br>Kirchen                           |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|---|---|---|
| <b>Landkreis Altenkirchen (Fortsetzung)</b>                     |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Friedrichstraße 5<br>57562 Herdorf          | Telefon 02744 930312<br>Telefax 02744 930313<br>info@beko-herdorf.de<br><a href="#">Matthias Hess</a>   | Verbandsgemeinde<br>Daaden und<br>Stadt Herdorf                                     |
| <b>Landkreis Alzey-Worms</b>                                    |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Josselinstraße 3<br>55232 Alzey             | Telefon 06731 940050<br>Telefax 06731 940019<br>beko-alzey@gmx.de<br><a href="#">Angelika Trundt</a>  | Stadt Alzey, Verbands-<br>gemeinde Alzey-Land,<br>Gemeinden Armsheim,<br>Schimsheim |
| Pflegestützpunkt<br>Schulrat-Spang-Straße 2<br>55597 Wöllstein  | Telefon 06703 911117<br>Telefax 06703 911120<br>beko-woellstein@gmx.de<br>www.sozialstation.woerr-<br>stadt-woellstein.de<br><a href="#">Lioba Baumeister</a><br><a href="#">Heike Beuscher (IKK)</a> | Verbandsgemeinden<br>Wörrstadt und Wöllstein  |
| Pflegestützpunkt<br>Alzeyer Str. 15<br>67590 Monsheim           | Telefon 06243 180941<br>Telefax 06243 908242<br>beko@mka-tiedtke.de<br><a href="#">Heike Jäger</a>  | Stadt Osthofen,<br>Verbandsgemeinden<br>Monsheim,<br>Westhofen und Eich             |
| <b>Landkreis Bad Dürkheim</b>                                   |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Friedrich-Ebert-Straße 2<br>67269 Grünstadt | Telefon 06359 935915<br>Telefax 06359 935916<br>beko@sozialstation-<br>gruenstadt.de<br>www.sozialstation-<br>gruenstadt.de<br><a href="#">Klaus Lorenz</a>   | Stadt Grünstadt,<br>Verbandsgemeinden<br>Grünstadt-Land<br>und Hettenleidelheim     |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|--|---|---|
| <b>Landkreis Bad Dürkheim (Fortsetzung)</b>                    |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>St. Peter-Straße 23<br>67269 Grünstadt     | Telefon 06359 890118<br>beko@asbgruenstadt.de<br><a href="#">Doris Hoyer-Willy</a><br><a href="#">Silvia Meng (AOK)</a>                             | Stadt Grünstadt,<br>Verbandsgemeinden<br>Grünstadt-Land<br>und Hettenleidelheim |
| Pflegestützpunkt<br>Gerberstraße 6<br>67098 Bad Dürkheim       | Telefon 06322 989060<br>Telefax 06322 921298<br>beko@sozialstation-<br>duew.de<br>www.sozialstation-<br>duew.de<br><a href="#">Lieselotte Skade</a> | Stadt Bad Dürkheim,<br>Verbandsgemeinde<br>Freinsheim                           |
| Pflegestützpunkt<br>Langgasse 133<br>67454 Haßloch             | Telefon 06324 9699524<br>Telefax 06324 9699529<br>margarete.buchholz@<br>sozialstation-hmh.de<br><a href="#">Margarete Buchholz</a>                 | Haßloch, Verbands-<br>gemeinden Deidesheim<br>und Wachenheim                    |
| Pflegestützpunkt<br>Klostergartenstraße 1<br>67466 Lambrecht   | Telefon 06325 1801112<br>Telefax 06325 980169<br>petra.illig@awo-pfalz.de<br><a href="#">Petra Illig</a><br><a href="#">Christine Fuder</a>         | Verbandsgemeinde<br>Lambrecht   |
| <b>Landkreis Bad Kreuznach</b>                                 |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Naheweinstraße 124<br>55450 Langenlonsheim | Telefon 06704 96386920<br>Telefax 06704 96386950<br>annerut.marx@ev-alten-<br>hilfe-nhm.de<br><a href="#">Annerut Marx</a>                          | Verbandsgemeinden<br>Langenlonsheim und<br>Bad Kreuznach                        |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|--|--|---|
| <b>Landkreis Bad Kreuznach (Fortsetzung)</b>   |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Mittlerer Flurweg 43b<br>55543 Bad Kreuznach                                     | Telefon 0671 4837936<br>Telefax 0671 4837938<br>christine.selak@ev-altenhilfe-nhm.de<br>christine.selak@freenet.de<br>www.ev-altenhilfe-nhm.de<br><a href="#">Christine Selak</a>                    | Stadt Bad Kreuznach,<br>Verbandsgemeinde<br>Bad Münster am Stein/<br>Ebernburg  |
| Pflegestützpunkt<br>Salinenstraße 109<br>55543 Bad Kreuznach<br>(private Trägergemeinschaft<br>DFKS) | Telefon 0671 7961795<br>Telefax 0671 7947413<br>info@beko-badkreuznach.de<br><a href="#">Birgit Klein</a>  | Stadt Bad Kreuznach,<br>Verbandsgemeinden<br>Bad Kreuznach und<br>Bad Münster am Stein/<br>Ebernburg,<br>Verbandsgemeinde<br>Langenlonsheim |
| Pflegestützpunkt<br>Mannheimer Straße 243<br>55543 Bad Kreuznach                                     | Telefon 0671 8881118<br>Telefax 0671 8881122<br>t.michel@asb-kh.de<br>www.asb-kh.de<br><a href="#">Tatjana Michel</a>  | Stadt Bad Kreuznach,<br>Verbandsgemeinden<br>Bad Kreuznach und<br>Bad Münster am Stein/<br>Ebernburg  |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstraße 35<br>55606 Kirn   | Telefon 06752 71801<br>Telefax 06752 94223<br>christa.hermes@sozialstation-kirn.de<br><a href="#">Christa Hermes</a>   | Stadt Kirn, Verbands-<br>gemeinde Kirn-Land   |
| Pflegestützpunkt<br>Untergasse 19<br>55590 Meisenheim  | Telefon 06753 123370<br>Telefax 06753 123372<br>beko-meisenheim-badsobernheim@t-online.de<br>www.bekomeisenheim-badsobernheim.de<br><a href="#">Christa Herzog</a><br><a href="#">Marlene Jänsch</a> | Verbandsgemeinden<br>Meisenheim und<br>Bad Sobernheim   |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|--|---|---|
| <b>Landkreis Bad Kreuznach (Fortsetzung)</b>                     |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Schlesienstraße 8<br>55595 Hargesheim        | Telefon 0671 844644<br>Telefax 0671 844643<br>beko.hargesheim@sozialstation-nahe.de<br><a href="#">Sylvia Klubin</a>  | Verbandsgemeinden<br>Rüdesheim<br>und Stromberg                             |
| <b>Landkreis Bernkastel-Wittlich</b>                             |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Stiftsweg 1<br>54470 Bernkastel-Kues         | Telefon 06531 966018<br>Telefax 06531 966019<br>schneider.ursula@caritas-wittlich.de<br><a href="#">Ursula Schneider</a><br><a href="#">Christel Krieger</a>          | Verbandsgemeinde<br>Bernkastel-Kues   |
| Pflegestützpunkt<br>Konrad-Adenauer-Straße 32<br>55481 Kirchberg | Telefon 06763 301116<br>Telefax 06763 301124<br>sabine.herfen@ev-altenhilfe-sim.de<br>ilona.koenig@ev-altenhilfe-sim.de<br><a href="#">Sabine Herfen, Ilona König</a> | Verbandsgemeinde<br>Traben-Trarbach   |
| Pflegestützpunkt<br>Kasernenstraße 37<br>54516 Wittlich          | Telefon 06571 146580<br>Telefax 06571 951045<br>beko-wittlich@caritas-wittlich.de<br><a href="#">Anne Hees-Konrad</a>   | Stadt Wittlich (Stadtkern), Verbandsgemeinde Wittlich-Land                  |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstr. 22<br>54424 Thalfang             | <a href="#">Hubert Oos</a>  | Gemeinde Morbach,<br>Verbandsgemeinden<br>Thalfang und<br>Neumagen-Dhron    |
| Pflegestützpunkt<br>Friedrichstraße 20<br>54516 Wittlich         | Telefon 06571 697713<br>Telefax 06571 697711<br>beko-eugen-klein@kv-bks-wil.drk.de<br><a href="#">Eugen Klein</a>   | Stadt Wittlich,<br>Verbandsgemeinden<br>Manderscheid und<br>Kröv-Bausendorf |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich                                      |
|--|--|---|
| <b>Landkreis Birkenfeld</b>  |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Schneewiesenstraße 18<br>55765 Birkenfeld        | Telefon 06782 981252<br>Telefax 06782 981251<br>beko@sozialstation-<br>birkenfeld.de<br>www.sozialstation-<br>birkenfeld.de<br><a href="#">Caroline Palm</a> | Verbandsgemeinden<br>Baumholder und<br>Birkenfeld     |
| Pflegestützpunkt<br>Tiefensteiner Straße 159<br>55743 Idar-Oberstein | Telefon 06781 935314<br>Telefax 06781 935333<br>beko-io@gmx.de<br><a href="#">Christiane Flake</a>   | Stadt Idar-Oberstein                                  |
| Pflegestützpunkt<br>Brühlstraße 16<br>55756 Herrstein                | Telefon 06785 79407<br>Telefax 06785 79120<br>l.zerfass@vg-herrstein.de<br>www.vg-herrstein.de<br><a href="#">Larissa Zerfaß</a>                             | Verbandsgemeinden<br>Herrstein und Rhauen             |
| <b>Eifelkreis Bitburg-Prüm</b>                                       |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Schulstraße 9<br>54687 Arzfeld                   | Telefon 06550 878<br>Telefax 06550 880<br>j.bach@arzfeld.caritas-<br>westeifel.de<br><a href="#">Joachim Bach</a>  | Verbandsgemeinden<br>Arzfeld und Neuerburg            |
| Pflegestützpunkt<br>Johannismarkt 8<br>54595 Prüm                    | Telefon 06551 148515<br>Telefax 06551 148495<br>beko-pruem@gmx.de<br><a href="#">Rainer Maßem</a>  | Stadt und Verbands-<br>gemeinde Prüm                  |
| Pflegestützpunkt<br>Erdorfer Str. 9<br>54634 Bitburg                 | Telefon 06561 602525<br>Telefax 06561 602511<br>cordula.bielemeier@<br>drk-bitburg.de<br><a href="#">Cordula Bielemeier</a>                                  | Stadt Bitburg und<br>Verbandsgemeinde<br>Bitburg-Land |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|--|--|---|
| <b>Eifelkreis Bitburg-Prüm (Fortsetzung)</b>           |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Schulstraße 2<br>54662 Speicher    | Telefon 06562 930340<br>Telefax 06562 2072<br>beko@speicher.caritas-<br>westeifel.de<br>Marie-Luise Glücks<br>Lisa Stolte-Hohmann                                  | Verbandsgemeinden<br>Speicher, Irrel, Kyllburg  |
| <b>Landkreis Cochem-Zell</b>                           |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Gartenstr. 5<br>56825 Gillenbeuren | Telefon 02677 688<br>Telefax 02677 1751<br>b.boost@beko-<br>cochem-zell.de<br>www.beko-cochem-zell.de<br>Brigitte Boost  | Verbandsgemeinden<br>Kaisersesch und Ulmen  |
| Pflegestützpunkt<br>Im Bolz 4<br>56253 Treis-Karden    | Telefon 02672 939013<br>Telefax 02672 939050<br>T.Brachthaeuser@<br>ahz-treiskarden.de<br>a.kramer@<br>ahz-treiskarden.de<br>Anette Krämer<br>Therese Brachthäuser | Verbandsgemeinden<br>Treis-Karden und<br>Cochem-Land (ohne<br>Gemeinden Ediger-Eller<br>und Bremm),<br>Stadt Cochem |
| Pflegestützpunkt<br>Winzerstr. 7<br>56856 Zell         | Telefon 06542 9697780<br>Telefax 06542 96977814<br>c.goerlitz@ahz-zell.de<br>info@ahz-zell.de<br>Christiane Görlitz  | Verbandsgemeinden<br>Zell-Land und Gemein-<br>den Bremm und<br>Ediger-Eller   |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|--|---|---|
| <b>Landkreis Vulkaneifel (Daun)</b>                                    |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Mehrener Str. 1<br>54550 Daun                      | Telefon 06592 957341<br>Telefax 06592 957330<br>i.uhlendorf@daun.caritas-<br>westeifel.de<br>g.simonis@daun.caritas-<br>westeifel.de<br>Gertrud Simonis,<br>Irmgard Uhlendorf | Verbandsgemeinden<br>Daun und Kelberg   |
| Pflegestützpunkt<br>Raderstraße 9<br>54568 Gerolstein                  | Telefon 06591 7003<br>Telefax 06591 7002<br>m.neumann@gerolstein.<br>caritas-westeifel.de<br>Monika Neumann   | Verbandsgemeinden<br>Gerolstein, Hillesheim<br>und Obere Kyll                                       |
| <b>Donnersbergkreis</b>  |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Dannenfelser Straße 40b<br>67292 Kirchheimbolanden | Telefon 06352 7059719<br>Telefax 06352 7059723<br>beko@<br>sozialstation-kibo.de<br>Marita Bohn   | Verbandsgemeinden<br>Eisenberg, Göllheim,<br>Kirchheimbolanden;<br>Donnersbergkreis Ost             |
| Pflegestützpunkt<br>Rognacallee 8<br>67806 Rockenhausen                | Telefon 06361 993355<br>Telefax 06361 929010<br>kontakt@<br>diesozialstation.de<br>Gisela Schilling   | Verbandsgemeinden<br>Alsenz-Obermoschel,<br>Rockenhausen,<br>Winnweiler; Donners-<br>bergkreis West |
| <b>Landkreis Germersheim</b>   |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Kuhardter Straße 37<br>76761 Rülzheim              | Telefon 07272 750342<br>Telefax 07272 972967<br>s.geiger@ruelzheim.de<br>Stephanie Geiger   | Verbandsgemeinden<br>Rülzheim, Bellheim und<br>Ortsgemeinden Rhein-<br>zabern und Neupotz           |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|--|--|---|
| <b>Landkreis Gernersheim (Fortsetzung)</b>                             |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Bismarckstr. 12<br>76726 Gernersheim               | Telefon 07274 704570<br>Telefax 07274 704572<br>beko@sozialstation-<br>gernersheim.de<br>Sabine Stepp<br>Elke Brecht                                   | Stadt Gernersheim<br>und Verbandsgemeinde<br>Lingenfeld     |
| Pflegestützpunkt Arthur-<br>Nisio-Str. 23<br>76744 Wörth/Maximiliansau | Telefon 07271 760820<br>Telefax 07271 760827<br>schwind@sozialstation-<br>woerth.de<br>Christel Schwind  | Stadt Wörth, Verbands-<br>gemeinden Hagenbach<br>und Kandel |
| Pflegestützpunkt<br>Gartenstr. 8<br>76870 Kandel                       | Telefon 07275 960128<br>Telefax 07275 960101<br>beko@pflagedienst-<br>hatzenbuehl.de<br>Franziska Nuber  | Stadt Kandel, Orts-<br>gemeinden Hatzenbühl<br>und Jockgrim |
| <b>Landkreis Kaiserslautern</b>  |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Kaiserstraße 36<br>66849 Landstuhl                 | Telefon 06371 8383<br>Mobil 0172 1400457<br>Telefax 06371 838359<br>Beko-Landstuhl@<br>vodafone.de<br>Wolfgang Stemler                                 | Keine Aufteilung im<br>Kreis                                |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchenstraße 1<br>67731 Otterbach                 | Telefon 06371 912288<br>Telefax 06371 62197<br>fr.greiner@Sozialstation-<br>Landstuhl.de<br>Heike Greiner<br>Regina Dakhli<br>Martina Leßmeister (IKK) | Keine Aufteilung im<br>Kreis                                |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich   |
|--|---|--|
| <b>Landkreis Kaiserslautern (Fortsetzung)</b>            |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Hüttengärten 20<br>67685 Weilerbach  | Telefon 06374 923168<br>Telefax 06374 923166<br>konietzko@kv-kl-land.<br>drk.de<br><a href="#">Martin Konietzko</a><br><a href="#">Martina Leßmeister (IKK)</a>                         | Keine Aufteilung im<br>Kreis   |
| <b>Landkreis Kusel</b>                                   |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Wiesenstraße 23<br>66904 Brücken     | Telefon 06386 921923<br>Telefon 06386 1639<br>Telefax 06386 921912<br>beko@sozialstation-<br>bruecken.de<br><a href="#">Dieter Leonhard</a><br><a href="#">Karola Becker</a>            | Verbandsgemeinden<br>Schönenberg-Kübelberg,<br>Glan-Münchweiler,<br>Waldmohr |
| Pflegestützpunkt<br>Remigiusbergstraße 12<br>66869 Kusel | Telefon 06381 925515<br>Telefax 06381 925525<br>bekokusel@gmx.de<br>www.sozialstation-kusel-<br>altenglan.de<br><a href="#">Sieglinde Lauer</a><br><a href="#">Michaela Pauly-Gauss</a> | Verbandsgemeinden<br>Kusel und Altenglan                                     |
| Pflegestützpunkt<br>Schulstraße 10<br>67742 Lauterecken  | Telefon 06382 993022<br>Telefax 06382 3027<br>beko@sozialstation-<br>lauterecken.de<br>www.sozialstation-<br>lauterecken.de<br><a href="#">Stefan Schnepf</a>                           | Verbandsgemeinden<br>Lauterecken und<br>Wolfstein                            |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich   |
|--|--|--|
| <b>Landkreis Rhein-Pfalz (Ludwigshafen)</b>                  |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchenstraße 23<br>67459 Böhl-Iggelheim | Telefon 06324 961113<br>Telefax 06324 961133<br>beko@oekumenische-sozialstation-boehl-iggelheim.de<br><a href="#">Christel Irland</a>                            | Böhl-Iggelheim,<br>Verbandsgemeinde<br>Dannstadt-Schauernheim                  |
| Pflegestützpunkt<br>Mühltorstraße 10 b<br>67245 Lamsheim     | Telefon 06233 356711<br>Telefax 06233 356725<br>beko-dietz@sozialstation-lamsheim.de<br><a href="#">Clemens Dietz</a>  | Lamsheim, Bobenheim,<br>Roxheim, Verbandsgemeinden Heßheim und Maxdorf         |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchenstraße 29<br>67117 Limburgerhof   | Telefon 06236 479412<br>Telefax 06236 479420<br>babelotzky@sozialstation-limburgerhof.de<br><a href="#">Ulrike Babelotzky</a>                                    | Altrip, Limburgerhof,<br>Mutterstadt, Neuhofen<br>und Verbandsgemeinde Waldsee |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchenstraße 16<br>67105 Schifferstadt  | Telefon 06235 959535<br>Telefax 06235 959351<br>beko@sozialstation-schifferstadt.de<br><a href="#">Claudia Schoeneberger</a><br><a href="#">Christian Schuch</a> | Schifferstadt, Römerberg,<br>Dudenhofen,<br>Hanhofen, Harthausen               |
| <b>Landkreis Mainz-Bingen</b>                                |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Rochusstraße 8<br>55411 Bingen           | Telefon 06721 917722<br>Telefax 06721 917750<br>beko@caritas-bingen.de<br><a href="#">Irmgard Neumann-Rott</a>   | Stadt Bingen   |
| Pflegestützpunkt<br>Rochusstraße 8<br>55411 Bingen           | Telefon 06721 917747<br>Telefax 06721 917750<br>m.marx@caritas-bingen.de<br><a href="#">Marlene Marx</a>   | Verbandsgemeinden<br>Rhein-Nahe und<br>Gensingen-Sprendlingen                  |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|---|---|---|
| <b>Landkreis Mainz-Bingen (Fortsetzung)</b>                       |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Matthias-Grünewald-Str. 15<br>55218 Ingelheim | Telefon 06132 716700<br>Telefon 06132 433628<br>Telefax 06132 719882<br>beko-ingelheim@web.de<br>langensiepen@<br>pflege-stuetzpunkt.net<br><a href="#">Christine Jacobi-Becker</a><br><a href="#">Irimi Langensiepen</a> | Stadt Ingelheim   |
| Pflegestützpunkt<br>Matthias-Grünewald-Str. 15<br>55218 Ingelheim | Telefon 06132 719881<br>Telefon 06132 433628<br>Telefax 06132 719882<br>beko-gau-al-heides@<br>web.de<br>langensiepen@<br>pflege-stuetzpunkt.net<br><a href="#">Alberto Wienert</a><br><a href="#">Irimi Langensiepen</a> | Verbandsgemeinden<br>Gau-Algesheim und<br>Heidesheim        |
| Pflegestützpunkt<br>Alfred-Delp-Straße 2<br>55268 Nieder-Olm      | Telefon 06136 3369<br>Telefax 06136 3398<br>christa.roesgen@drk-<br>mainz.de<br><a href="#">Christa Rösgen</a>  | Verbandsgemeinde<br>Nieder-Olm                              |
| Pflegestützpunkt<br>Am Reichsritterstift 3<br>55294 Bodenheim     | Telefon 06135 951361<br>Telefax 06135 951342<br>beko-bodenheim@<br>caritas-mz.de<br><a href="#">Elisabeth Gundlach-<br/>Arnold</a>  | Verbandsgemeinde<br>Bodenheim und<br>Gemeinde Budenheim     |
| Pflegestützpunkt<br>Postplatz 1<br>55276 Oppenheim                | Telefon 06133 9605323<br>Telefax 06133 9605315<br>beko-oppenheim@gmx.de<br><a href="#">Martina Seifen</a><br><a href="#">Patrick Landua</a>   | Verbandsgemeinden<br>Guntersblum und<br>Nierstein-Oppenheim |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich                                   |
|--|--|--|
| <b>Landkreis Mayen-Koblenz</b>                                   |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Theodor-Heuss-Straße 8–12<br>56626 Andernach | Telefon 02632 254415<br>Telefax 02632 254422<br>fr.flick@kirchliche-sozialstation-andernach-pellenz.de<br><a href="#">Ulrike Flick</a>                                     | Stadt Andernach                                    |
| Pflegestützpunkt<br>Entengasse 9<br>56170 Bendorf                | Telefon 02622 923036<br>Telefax 02622 3548<br>r.guenther@sst-bendorf.de<br>www.sozialstation-bendorf.de<br><a href="#">Rainer Günther</a>                                  | Stadt Bendorf und<br>Verbandsgemeinde<br>Vallendar |
| Pflegestützpunkt<br>St. Veit Straße 14<br>56727 Mayen            | Telefon 02651 986965<br>Telefax 02651 76490<br>paolazzi-a@sst-mayen.de<br>kuepper-s@sst-mayen.de<br><a href="#">Andrea Müller-Paolazzi</a><br><a href="#">Silke Küpper</a> | Stadt Mayen, Verbands-<br>gemeinde Vordereifel     |
| Pflegestützpunkt<br>Bachstraße 19<br>56751 Polch                 | Telefon 02654 960489<br>Telefax 02654 960455<br>m.pickhardt@sst-polch.de<br><a href="#">Martina Pickhardt</a>  | Verbandsgemeinde<br>Maifeld                        |
| Pflegestützpunkt<br>Brunnenstraße 3<br>56743 Mendig              | Telefon 02652 528359<br>Telefax 02652 528388<br>beko@mayen-koblenz.drk.de<br><a href="#">Olaf Spohr,</a><br><a href="#">Sonja Breitbac</a>                                 | Verbandsgemeinden<br>Mendig und Pellenz            |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchstraße 8<br>56575 Weißenthurm           | Telefon 02637 92444<br>Telefon 02637 92445<br>beko.zaar@caritas-koblenz.de<br><a href="#">Bettina Zaar</a>   | Verbandsgemeinde<br>Weißenthurm                    |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich  |
|--|---|---|
| <b>Landkreis Mayen-Koblenz (Fortsetzung)</b>               |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Gartenstr. 32<br>56332 Dieblich        | Telefon 02607 972247<br>Telefax 02607 972246<br>beko.maeurer@caritas-koblenz.de<br>Gerlinde Mäurer<br>Baris Barak (IKK) | Verbandsgemeinden<br>Untermosel und Rhens                 |
| <b>Landkreis Neuwied</b>                                   |   |   |
| Pflegestützpunkt<br>Heddesdorfer Str. 7<br>56564 Neuwied   | Telefon 02631 824619<br>Telefax 02631 339159<br>Beko@pflegeberatung-neuwied.de<br>Angela Kurtscheid<br>Margit Hermanns  | Stadt Neuwied   |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstraße 14<br>56564 Neuwied      | Telefon 02631 942660<br>info@beko-neuwied.de<br>www.beko-neuwied.de<br>Regina Mannheim-Kinon<br>Dagmar Lohse-Stumm      | Stadt Neuwied   |
| Pflegestützpunkt<br>Am Schwimmbad 4<br>53545 Linz am Rhein | Telefon 02644 6030600<br>Telefax 02644 955535<br>info@pflegeberatung-linz.de<br>Gerhild Schranz<br>Karl Wilhelm         | Verbandsgemeinden<br>Bad Honningen,<br>Linz und Unkel     |
| Pflegestützpunkt<br>Hauptstr. 13<br>56305 Puderbach        | Telefon 02684 956062<br>Telefax 02684 957667<br>beko.puderbach@t-online.de<br>Susanne Hillen<br>Ina Rohlandt            | Verbandsgemeinden<br>Rengsdorf,<br>Dierdorf und Puderbach |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich   |
|--|--|--|
| <b>Landkreis Neuwied (Fortsetzung)</b>                           |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Hospitalstraße 8<br>53567 Asbach             | Telefon 02683 9477184<br>Telefax 02683 9477185<br>BeKO-Asbach@lv-rlp.drk.de<br><a href="#">Bettina Höcker</a><br><a href="#">Gabriele Remmen</a>   | Verbandsgemeinden<br>Asbach und Waldbreitbach, Ortsgemeinden<br>St. Katharinen und Vettelschoß |
| <b>Landkreis Rhein-Hunsrück</b>                                  |  |  |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchstraße 2–4<br>56281 Emmelshausen        | Telefon 06747 937713<br>Telefax 06747 937717<br>Vogt-Schmitt.Monika@Caritas-Sozialstation.de<br>Siemen.Irmgard@Caritas-Sozialstation.de<br><a href="#">Monika Vogt-Schmitt</a><br><a href="#">Irmgard Siemen</a> | Stadt Boppard,<br>Verbandsgemeinde Emmelshausen  |
| Pflegestützpunkt<br>Konrad-Adenauer-Straße 32<br>55481 Kirchberg | Telefon 06763 301116<br>Telefax 06763 301124<br>sabine.herfen@ev-altenhilfe-sim.de<br>ilona.koenig@ev-altenhilfe-sim.de<br><a href="#">Sabine Herfen</a><br><a href="#">Ilona König</a>                          | Verbandsgemeinde Kirchberg und Trarbach im Landkreis Berncastel Wittlich                       |
| Pflegestützpunkt<br>Poststraße 2<br>55469 Simmern                | Telefon 06761 905091<br>Telefax 06761 905099<br>lucia.stahl@kv-rhein-hunsrueck.drk.de<br><a href="#">Albrecht Neumüller</a><br><a href="#">Lucia Stahl</a>   | Stadt und Verbandsgemeinde Simmern   |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich   |
|--|---|--|
| <b>Landkreis Rhein-Hunsrück (Fortsetzung)</b>                |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Eifelstraße 7<br>56288 Kastellaun        | Telefon 06762 402914<br>Telefax 06762 40290<br>beko@msfd.de<br>Christine Körber-Martin<br>Annette Schwartz  | Verbandsgemeinde<br>Kastellaun, Höhenorte<br>der Stadt Boppard |
| Pflegestützpunkt<br>St. Aldegundisstr. 3a<br>55432 Damscheid | Telefon 06744 94009<br>Telefax 06744 94007<br>beko@ahz-ochs.de<br>http://ahz-ochs.de<br>Nicole Heidger<br>Claudia Benthe-Schneider                            | Verbandsgemeinden<br>St. Goar-Oberwesel<br>und Rheinböllen     |
| <b>Landkreis Rhein-Lahn</b>                                  |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Kirchgasse 15–17<br>56130 Bad Ems        | Telefon 02603 5750<br>Telefax 02603 5068017<br>beko-bad-ems@ekhn-<br>net.de<br>www.rhein-lahn-info.de/<br>beko-rhein-lahn<br>Stefan Hauser                    | Verbandsgemeinden<br>Bad Ems und Nassau                        |
| Pflegestützpunkt<br>Friedhofstraße 19<br>65582 Diez          | Telefon 06432 919813<br>Telefax 06432 919888<br>beko@dekanat-diez.de<br>www.rhein-lahn-info.de/<br>beko-rhein-lahn<br>Gabriele Schönweitz                     | Verbandsgemeinden<br>Diez, Katzenelnbogen,<br>Hahnstätten      |
| Pflegestützpunkt<br>Borngasse 14a<br>56355 Nastätten         | Telefon 06772 939614<br>Telefax 06772 939633<br>beko@diakoniestation-<br>loreley-nastaetten.de<br>www.rhein-lahn-info.de/<br>beko-rhein-lahn<br>Christa Klamp | Verbandsgemeinden<br>Loreley und Nastätten                     |

| Name/Adresse   | Tel./Fax/Kontakt   | Beratungsbereich  |
|--|--|---|
| <b>Landkreis Rhein-Lahn (Fortsetzung)</b>                              |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Gutenbergstr. 8<br>56112 Lahnstein                 | Telefon 02621 940820<br>Telefax 02621 940841<br>beko-ls@cv-ww-rl.de<br>www.rhein-lahn-info.de/<br>beko-rhein-lahn<br>Lothar Krings                                 | Stadt Lahnstein,<br>Verbandsgemeinde<br>Braubach                              |
| <b>Landkreis Südliche Weinstraße</b>                                   |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Steinstraße 1<br>76889 Klingenmünster              | Telefon 06349 929244<br>Telefax 06349 929243<br>j.vogel@sozialstation-<br>suew.de<br>Joachim Vogel   | Verbandsgemeinden<br>Annweiler und<br>Bad Bergzabern                          |
| Pflegestützpunkt<br>Käsgasse 15<br>76863 Herxheim                      | Telefon 07276 989010<br>Telefax 07276 918850<br>ute.wilhelm@sozial-<br>station-ahz.de ursula.<br>schwarz@sozialstation-<br>ahz.de<br>Ute Wilhelm<br>Ursula Schwarz | Verbandsgemeinden<br>Edenkoben, Herxheim,<br>Offenbach                        |
| <b>Landkreis Südwestpfalz</b>  |  |   |
| Pflegestützpunkt<br>Schulstraße 11<br>66994 Dahn                       | Telefon 06391 9101222<br>Telefax 06391 9101229<br>bekodahn@wasgau-<br>sozialstation.de<br>Karin Zech-Pfeiffer  | Verbandsgemeinden<br>Pirmasens-Land,<br>Hauenstein und Dahner-<br>Felsenland  |
| Pflegestützpunkt<br>Heinestraße 6<br>67714 Waldfischbach-<br>Burgalben | Telefon 06333 77259<br>Telefax 06333 77257<br>beko.waldfischbach@<br>gmx.net<br>Petra Kumschlies   | Verbandsgemeinden<br>Rodalben, Waldfisch-<br>bach-Burgalben und<br>Wallhalben |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich   |
|---|---|--|
| <b>Landkreis Südwestpfalz (Fortsetzung)</b>               |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Luitpoldstraße 13<br>66506 Maßweiler  | Telefon 06334 9848250<br>Telefax 06334 984869<br>bernd.ibisch@sozial-<br>station-Massweiler.de<br>Bernd Ibisch  | Verbandsgemeinden<br>Thaleischweiler-<br>Frörschen, Zweibrücken-<br>Land |
| <b>Landkreis Trier-Saarburg</b>                           |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Kunickerstraße 17<br>54411 Hermeskeil | Telefon 06503 919113<br>Telefax 06503 919191<br>hermeskeil.beko@kv-<br>trier-saarburg.drk.de<br>Pia Linden-Burghardt<br>Bärbel Blesius (IKK)  | Hermeskeil, Verbands-<br>gemeinde Kell am See                            |
| Pflegestützpunkt<br>Konstantinstraße 50<br>54329 Konz     | Telefon 06501 943070<br>Telefax 06501 943050<br>locker.regina@caritas-<br>region-trier.de<br>Regina Locker  | Verbandsgemeinde Konz  |
| Pflegestützpunkt<br>Zum Schwimmbad<br>54338 Schweich      | Telefon 06502 935714<br>Telefax 06502 935715<br>theis.christa@caritas-<br>region-trier.de<br>Christa Theis  | Verbandsgemeinde<br>Schweich   |
| Pflegestützpunkt<br>Am Sportplatz 2<br>54298 Welschbillig | Telefon 06506 99049<br>Telefax 06506 99048<br>bock.markus@caritas-<br>region-trier.de<br>neukirch-meyer.stepha-<br>nie@caritas-region-trier.de<br>Markus Bock,<br>Stephanie Neukirch-<br>Meyer, Birgit Orth (IKK) | Verbandsgemeinde<br>Trier-Land   |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich   |
|---|---|--|
| <b>Landkreis Trier-Saarburg (Fortsetzung)</b>                     |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Graf-Siegfried-Straße 32<br>54439 Saarburg    | Telefon 06581 919113<br>Telefax 06581 919191<br>saarburg.beko@kv-trier-saarburg.drk.de<br><a href="#">Silvia Kugel</a><br><a href="#">Gabriele Bukovsky (IKK)</a>                       | Verbandsgemeinde<br>Saarburg   |
| Pflegestützpunkt<br>Ruwer Hermeskeiler Str. 41a<br>54320 Waldrach | Telefon 06500 915113<br>Telefax 06500 915191<br>Waldrach.BEKO@kv-trier-saarburg.drk.de<br><a href="#">Therese Grewenig</a>  | Verbandsgemeinde<br>Ruwer, Gemeinden<br>Trier-Land, Franzenheim,<br>Hockweiler |
| <b>Westerwaldkreis</b>  |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Gartenstraße 11<br>57627 Hachenburg           | Telefon 02662 958833<br>Telefax 02662 958844<br>beko@diakoniestation-hbg.de<br><a href="#">Sophia Janz</a>  | Verbandsgemeinde<br>Hachenburg   |
| Pflegestützpunkt<br>Bornwiese 1<br>56470 Bad Marienberg           | Telefon 02661 9510417<br>Telefax 02661 9510413<br>m.steinheuer@kv-westerwald.drk.de<br>beko@kv-westerwald.drk.de<br><a href="#">Achim Schneider,</a><br><a href="#">Moni Steinheuer</a> | Verbandsgemeinde<br>Bad Marienberg   |
| Pflegestützpunkt<br>Bahnhofstr. 39<br>56410 Montabaur             | Telefon 02602 1068915<br>Telefax 02602 1068911<br>ursula.lanzerath@cv-ww-rl.de<br><a href="#">Ursula Lanzerath</a>  | Verbandsgemeinde<br>Montabaur,<br>Ortsgemeinde Arzbach                         |

| Name/Adresse  | Tel./Fax/Kontakt  | Beratungsbereich   |
|---|---|--|
| <b>Westerwaldkreis (Fortsetzung)</b>  |   |  |
| Pflegestützpunkt<br>Molsbergerstraße 3 a<br>56414 Wallmerod   | Telefon 06435 961253<br>Telefax 06435 961254<br>annette.menges-schmidt@<br>cv-ww-rl.de<br>simone.bahl@cv-ww-rl.de<br><a href="#">Annette Menges-Schmidt</a><br><a href="#">Simone Bahl</a>                                | Verbandsgemeinde<br>Wallmerod                                      |
| Pflegestützpunkt des<br>Trägerverbundes:<br><br><b>Rennerod:</b><br>Mittelgasse 1<br>56477 Rennerod<br><br><b>Westerburg:</b><br>Hergenrother Straße 2<br>56457 Westerburg                      | Telefon 02664 990501<br>bekoRDWEB@aol.com<br><a href="#">Ester Werner</a><br><br>Telefon 02663 9170433<br>Telefax 02663 9170436<br>beko-westerburg-<br>rennerod@evim.de<br><a href="#">Ursula Mund</a>                    | Verbandsgemeinde<br>Rennerod<br><br>Verbandsgemeinde<br>Westerburg |
| Pflegestützpunkt<br>Wirges-Selters<br><br><b>Selters:</b><br>Am Saynbach 5–7<br>(Verbandsgemeinde,<br>Zimmer 112)<br>56242 Selters<br><br><b>Wirges:</b><br>Robert-Koch-Str. 18<br>56422 Wirges | Telefon 02626 764918<br>Telefax 02626 76420<br>ulrike.eiser@cv-ww-rl.de<br><a href="#">Ulrike Eiser</a><br><br>Telefon 02602 9344095<br>Telefax 02602 60554<br>silke.pietsch@cv-ww-rl.de<br><a href="#">Silke Pietsch</a> | Verbandsgemeinde<br>Selters<br><br>Verbandsgemeinde<br>Wirges      |



# STICHWORTREGISTER

## A

Alzheimer Gesellschaft  
Rheinland-Pfalz e.V. 68, 69  
Alzheimer-Demenz 61, 62, 63  
Ambulante Pflegedienste  
20, 39, 41, 43  
Ambulante Pflegeleistungen 48  
Arbeitszeit 23, 24  
Ausländische Haushaltshilfen 57  
Autorisiertes Zentrum für  
Validation 67, 68

## B

Barrierefreies Wohnen 13  
Behandlungspflege 34, 52  
Beratungsstelle  
LebensWohnraum 15  
Betreuerin/Betreuer 73, 74, 75, 76  
Betreuungsangebote 39, 53, 58,  
70, 88  
Betreuungsbedürftigkeit im  
Rechtssinn 72  
Betreuungsbehörde 72, 75, 86  
Betreuungsgericht 73, 74  
Betreuungsvereine 72, 73, 75  
Betreuungsverfügung 72, 74, 75  
Betriebsrente 82

## D

Demenzerkrankung 63  
Demenzkampagne 66, 148  
Dienstleistungsangebote 55

## E

Eingetragene  
Lebenspartnerschaften 83  
Ergänzende Dienste 53  
Ersatzpflege 44  
Essen auf Rädern 53, 112, 149

## F

Fahr- und Begleitdienste 53

## G

Gedächtnisambulanzen an  
psychiatrischen Kliniken 64  
GemeindepfarrerIn/  
Gemeindepfarrer 104  
Gemeinsame Servicestellen 18  
Gesetz über Teilzeitarbeit und  
befristete Arbeitsverträge 23  
Grundpflege 30, 36, 69, 108

## H

Härtefallregelung 41, 52, 108  
Hausnotruf 54  
Haushaltsassistentz für die Pflege 56  
Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG 102, 147, 152  
Hilfebedürftig 20, 28, 36, 47  
Hilfe zur Pflege 38  
Hinterbliebenenleistung 82  
Hinterbliebenenrente 82  
Homeservices 55  
Hospiz 97, 104, 106

## I

Informations- und Beschwerde-  
telefon Pflege 29, 101  
Investitionskostenzuschlag 109

## K

Kombinationsleistungen 42, 50  
Kommunale Fachkräfte der  
Altenhilfe 13  
Komplementäre Angebote 59  
Kontakt- und Informationsstellen  
für Selbsthilfe (KISS) 25, 93  
Krankenkasse 18, 29, 32, 34,  
81, 93, 152  
Krebsgesellschaft  
Rheinland-Pfalz e.V. 90, 91  
Kurzzeitpflege 45, 46, 56, 70, 85, 97

## L

Landesberatungsstelle „Barriere-  
frei Bauen und Wohnen“ 14, 15, 48  
Landesberatungsstelle  
„PflegeWohnen“ 17, 87, 98  
Landesgesetz über Wohnformen  
und Teilhabe 87, 95  
Landeszentrale für Gesundheits-  
förderung in Rheinland-Pfalz  
(LZG) 66, 67, 148  
Landesleitstelle „Älter werden  
in Rheinland-Pfalz“ 12, 13  
Lebensversicherung 83  
Leistungskomplexe 42, 109

## M

Medizinischer Dienst der Kranken-  
versicherung (MDK) 32, 35, 57, 60,  
69, 81, 88, 89, 151  
Menschen pflegen  
– Das Magazin 148, 152  
Migrationsberatung 28

## N

Nachtpflege 48, 56, 51, 70, 98  
Nestwärme e.V. 94  
Niedrigschwellige Betreuungs-  
angebote 58, 70

## P

Patientenverfügung 72, 75, 76, 77, 86  
Pflegebedürftigkeitsbegriff 35, 36  
Pflegeeinrichtung 39, 45, 84, 85, 87  
Pflegegeld 38, 40, 42, 44, 50, 51, 112, 150  
Pflegehilfsmittel 47  
Pflegekurse 48  
Pflegemanager/  
Pflegemanager 22  
Pflegesachleistungen 41, 50, 51  
Pflegestammtische 152  
Pflegestufe 14, 32, 33, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 49, 50, 51, 52, 55, 57, 69, 78, 81, 108, 150  
Pflegestützpunkte 11, 13, 14, 21, 25, 27, 28, 29, 33, 34, 37, 47, 50, 51, 53, 56, 57, 59, 60, 72, 80, 83, 86, 87, 88, 89, 94, 96, 113, 149, 151, 152  
Pflegeversicherung 27, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 49, 51, 52, 53, 69, 79, 81, 87, 148, 149, 150, 151  
Pflegezeitgesetz 23, 24, 80, 150  
Psychiatrische Krankenhäuser 64

## R

Regionale Leitstellen  
„Älter werden“ 12  
Rentenanwartschaften 79  
Rentenbeiträge 79  
Rentenversicherung 18, 71, 79, 80, 82  
Riester-Rente 79, 80

## S

Schlaganfall 31, 44, 46, 72, 84, 92, 93  
Selbsthilfegruppe 12, 25, 68, 69, 90, 93, 105, 106, 153  
Seniorenzeitung „Spätlese“ 12  
Sozialdienst im Krankenhaus 85, 86  
Sozialhilfe 18, 33, 38, 50, 52, 54, 55  
Sozialpsychiatrische Dienste der Gesundheitsämter 63  
Sterben 75, 103, 104, 105

## T

Tagespflege 39, 48, 49, 50, 51, 150  
Teilstationäre Leistungen 39, 48, 49  
TrauerWege e.V. 106

## U

Überlastung 21, 22, 23, 59

Unfallkasse 78

Unfallversicherung 78

## V

Validation 67, 68

Verbraucherzentrale Rheinland-  
Pfalz 14, 29, 77, 80, 88, 101

Verhinderungspflege 43, 45, 46,  
56

Vorsorgevollmacht 72, 74, 76

## W

Witwenrente/Witwerrente 82

## Z

Zeitarbeitsfirmen 55

## BETEILIGTE FACHSTELLEN

Für die fachliche Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Familienpflegeratgebers danken wir folgenden Fachdiensten, Selbsthilfeorganisationen und Fachpersonen:

- Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
- AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz
- Autorisiertes Zentrum für Validation beim Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V.
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.
- Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (BP-LWTG) Rheinland-Pfalz
- Beauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz für Migration und Integration
- Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Mainz (KISS)
- Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Rheinland-Pfalz
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz (MDK)
- Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
- Psychiatrische Klinik der Universität Mainz
- TrauerWege e.V. Mainz
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
- nestwärme gGmbH Kinderkompetenzzentrum Trier
- Katholische Fachhochschule Mainz
- Landesberatungsstelle PflegeWohnen

## WEITERE TIPPS UND INFORMATIONEN

Weitere Informationen zur Demenzkampagne Rheinland-Pfalz sind erhältlich bei der **Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.**

Hölderlinstraße 8  
55131 Mainz  
Telefon 06131/20690



Aktuelle Informationen für pflegende Angehörige einschließlich einer Onlinesuche, zum Beispiel zum Auffinden der Adressen der Einrichtungen der Altenhilfe, finden Sie im Internet unter

**[www.menschen-pflegen.de](http://www.menschen-pflegen.de)**

**[www.demenz-rlp.de](http://www.demenz-rlp.de)**

**[www.vivafamilia.de](http://www.vivafamilia.de)**

**[www.onlinesuche.rlp.de](http://www.onlinesuche.rlp.de)**

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter

**[www.menschen-pflegen.de](http://www.menschen-pflegen.de)**



### **Reform der Pflegeversicherung**

Am 1. Juli 2008 ist das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in Kraft getreten. Es hat die Pflegeversicherung 13 Jahre nach ihrer Einführung erstmals einer grundlegenden Reform unterzogen. Bestimmte Pflegeleistungen wurden erhöht, die Unterstützung für Demenzkranke ausgeweitet und die Qualitätssicherung in ambulanten und stationären Einrichtungen

verbessert. Die Pflegeversicherung orientiert sich nun noch näher an den Bedürfnissen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen.

### **Kernpunkte der Pflegereform:**

Die ambulante Versorgung wird gestärkt. Die Angebote für pflegebedürftige Menschen sollen wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden, damit sie solange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Pflegestützpunkte sollen die Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige vor Ort besser vernetzen.

Gefördert werden auch betreute Wohnformen und Wohngemeinschaften für pflegebedürftige, vor allem für demenziell erkrankte Menschen.

Pflegebedürftige und Angehörige haben seit dem Jahr 2009 gegenüber ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung. Sogenannte Fallmanagerinnen und -manager helfen, die optimale Versorgung zu organisieren. Zum Beispiel bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeheim, einer Tagesbetreuung, einem Anbieter für Essen auf Rädern oder Angeboten der Altenhilfe.

In der Rheinland-Pfalz findet diese Pflegeberatung entweder zu Hause oder in einem sogenannten Pflegestützpunkt statt. Hier erarbeitet die Pflegeberaterin bzw. der Pflegeberater auf Wunsch des Ratsuchenden einen auf die jeweilige persönliche Situation bezogenen Versorgungsplan. Auskunft, Beratung, individuelles Fallmanagement und möglichst großer Service unter einem Dach stehen im Mittelpunkt des Konzepts der Pflegestützpunkte.

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung wurden und werden erhöht. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben: in Pflegestufe I von zuvor 384 Euro auf 450 Euro,

in Pflegestufe II von zuvor 921 Euro auf 1.100 Euro und in Pflegestufe III von zuvor 1.432 auf 1.550 Euro.

Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe II und die Stufe III in Härtefällen werden bis 2012 ebenfalls stufenweise abgehoben.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen ab dem Jahr 2015 in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert und an die Preisentwicklung angepasst werden.

Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (an Demenz erkrankte Menschen und Menschen mit Behinderungen) wird auf bis zu 2.400 Euro jährlich angehoben. Der Anspruch auf Tagespflege wird ausgebaut.

Verbessert werden weiterhin die Prävention und Rehabilitation in der Pflege.

Das bürgerschaftliche Engagement in der Pflege soll unterstützt und künftig besser in vernetzte Versorgungsangebote eingebunden werden. Selbsthilfe und Ehrenamt werden in die Förderung von niedrigschwelligen Angeboten einbezogen. Niedrigschwellige Angebote sind beispielsweise Betreuungsgruppen, eine Tagesbetreuung oder Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, wird eine sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit (**Pflegezeit**) mit anschließender Rückkehrmöglichkeit eingeführt. Die bereits heute existierende soziale Absicherung bei der Rente wird für die Freigestellten

auch durch Kranken- und Pflegeversicherungsschutz ausgebaut. Daneben ist auch an kürzer dauernde Freistellungen für Pflegende gedacht (Siehe Seite 80).

Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung sollen in kürzester Zeit entschieden werden: Im Normalfall innerhalb von fünf Wochen. In bestimmten Situationen verkürzt sich die Frist auf eine Woche (Beispiel: Krankenhausaufenthalt bei ungeklärter Weiterversorgung nach Entlassung).

Die Bürokratie im Bereich der Pflege soll auf das Notwendige gestrafft werden. Das bringt mehr Wirtschaftlichkeit in die Pflege. Pflegekräfte haben so mehr Zeit, sich um die Pflegebedürftigen zu kümmern. Das gibt Pflegekräften mehr Zeit, sich besser um die Pflegebedürftigen zu kümmern. Zugleich wird mehr Wirtschaftlichkeit im Pflegebereich gefördert.

Für Qualitätsprüfungen im häuslichen und stationären Bereich werden strenge Vorgaben gemacht. Ab 2011 werden Einrichtungen einmal im Jahr geprüft. Bis Ende 2010 wird jede zugelassene Pflegeeinrichtung mindestens einmal geprüft. Alle Prüfungen erfolgen grundsätzlich unangemeldet. Die Ergebnisse der Prüfberichte sind verständlich und verbraucherfreundlich zu veröffentlichen (im Internet, im Pflegestützpunkt, in der Pflegeeinrichtung). Das gilt auch für Ergebnisse anderer Prüfverfahren, die teilweise an die Stelle der MDK-Prüfungen treten können. Ergebnisse von Wiederholungsprüfungen sind in gleicher Weise zeitnah zu veröffentlichen. Um Interessierten den Zugang zu den Informationen noch stärker zu erleichtern, wird ein für alle verständliches Bewertungssystem eingeführt.

Zur aktuellen Gesetzeslage können Sie sich über die Homepage des Bundesgesundheitsministeriums unter [www.bgm.bund.de](http://www.bgm.bund.de) informieren.

## **Pflegestammtische mit Ministerin Dreyer in Mainz und Trier**

Das neue Gesprächsforum findet auf Initiative von Ministerin Dreyer einmal im Quartal in Mainz und Trier statt. Es richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem an pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten, Einrichtungsträger, Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfegruppen, von Pflege- und Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (BP-LWTG). Das Gesprächsforum soll mehr Nähe und ungezwungene Kommunikation zwischen Professionellen und nicht Professionellen, vor allem auch zwischen Betroffenen, Einrichtungen und Politik, ermöglichen.

Die aktuellen Termine finden Sie unter [www.menschen-pflegen.de](http://www.menschen-pflegen.de).

## **Menschen pflegen – Das Magazin**

Seit Sommer 2009 erscheint quartalsweise das Magazin Menschen pflegen. Es informiert Bürgerinnen und Bürger, Menschen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, sowie professionelle und ehrenamtliche Pflegekräfte über die Inhalte und Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Pflegepolitik. Es wird unterstützt von zahlreichen Partnern in der Pflege, die über gute Beispiele im Zusammenhang mit den Pflegeinitiativen des Landes berichten. Das Magazin erhalten Sie wohnortnah z. B. bei den 135 Pflegestützpunkten im Land. Wenn Sie Fragen zum Magazin haben, wenden Sie sich bitte an:

### **Stefanie Jung**

Leiterin der Redaktion im Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen

[stefanie.jung@masgff.rlp.de](mailto:stefanie.jung@masgff.rlp.de)

# IMPRESSUM

## **Herausgeber:**

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz  
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
[www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)  
[www.onlinesuche.rlp.de](http://www.onlinesuche.rlp.de)

**Redaktion:** Referat Vereinbarkeit von Familie und Beruf,  
Lokale Bündnisse für Familie, Soziale Berufe

**Lektorat:** Anne Schäfer

**Gestaltung:** [www.grafikbuero.com](http://www.grafikbuero.com)

**Druck:** Printec, Kaiserslautern

4. Ausgabe, April 2010 ©

*Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.*

# SCHNELLE HILFE IM NOTFALL

**NOTRUFNUMMERN** Bitte diese Karte für den Notfall beim Telefon aufhängen

|                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| <b>Rettungsdienst</b>  | <b>112</b>               |
| <b>Polizei</b>         | <b>110</b>               |
| <b>Feuerwehr</b>       | <b>112</b>               |
| <b>Giftnotzentrale</b> | <b>0 61 31 - 1 92 40</b> |

## WO WIRD HILFE GEBRAUCHT?

Name der Anruferin, des Anrufers:

Name der/des Verletzten:

Name der/des Wohnungsinhaberin/-inhabers:

Straße, Hausnummer, Etage:

## WAS IST PASSIERT?

Unfall:

Welche Verletzung?

Herzinfarkt?  Schlaganfall?  Sturz?  Bewusstlosigkeit?

## WICHTIGE INFORMATIONEN!

Vorerkrankungen:  Demenz?  Diabetes?  Parkinson?  Herzschrittmacher?

Lebenswichtige Medikamente:



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT  
SOZIALES, GESUNDHEIT  
FAMILIE UND FRAUEN

Bauhofstraße 9, 55116 Mainz



In Kooperation mit der:  
Landeszentrale für Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz

## IHRE PERSÖNLICHE HILFSKETTE! BITTE IM NOTFALL INFORMIEREN

Angehörige:

Betreuerin/Betreuer:

Hausärztin/Hausarzt:

Apotheke:

Apothekennotdienst: 01805/25 88 25 und meine Postleitzahl:

Hausnotruf:

Nachbarn:

Freundinnen/Freunde:

## PFLEGE? ANSPRECHPARTNER UND ORGANISATION

Ambulanter Pflegedienst:

Nachtbereitschaft:

Kurzzeitpflege:

Tagespflege:

Essen auf Rädern:

Pflegestützpunkt und ambulantes Hilfezentrum:

Ehrenamtlicher Besuchsdienst:

## WEITERE WICHTIGE ADRESSEN

Krankenhaus:

Seniorenheim:

Fahrdienst (Taxi):

Seniorenbüro der Stadt:

Selbsthilfegruppe:

Hospizgruppe:

Krankenversicherung:

Stördienst Wasser/Strom/Gas:

Post/Telekom:

Verbraucherschutz:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT  
SOZIALES, GESUNDHEIT  
FAMILIE UND FRAUEN

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

[www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)